Landkreis Trier-Saarburg

Auszug aus dem Vorbericht für den KA/KT zum Haushaltsplan 2017

Vorbericht

Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg

für das Haushaltsjahr 2017

1. Inhalte des Vorberichts

Gemäß § 1 (1) Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Nach § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre geben. Er soll die örtlichen Rahmenbedingungen erläutern sowie die im Planjahr bestehenden Haushaltsrisiken und Verpflichtungen in den Folgejahren darstellen. Der Vorbericht soll einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der örtlichen Rahmenbedingungen innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung enthalten.

Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse / Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

2. Rückblick auf die Vorjahre:

2.1 Haushaltsjahr 2015:

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Gemeinden erneut einen leichten Anstieg der Steuereinnahmen um rd. 983 T€ verzeichnen, was jedoch gleichzeitig eine Reduzierung der Schlüsselzuweisung A zur Folge hatte. Trotz der steigenden Steuereinnahmen und den Entwicklungen im kommunalen Finanzausgleich war die finanzielle Lage des Landkreises weiterhin angespannt. Vor allem die stetig steigenden Ausgaben im Jugend- und Sozialbereich konnten aufgrund zu geringer Ausgleichszahlungen des Landes nicht kompensiert werden.
Die rasant steigende Zahl von Asylbewerbern im Herbst 2015 stellte die politischen Akteure auf kommunaler Ebene und die Verwaltung ständig vor neue Herausforderungen, welche ein flexibles Handeln erforderlich machten. Die daraus resultierenden Entscheidungen werden teilweise in den folgenden Jahren den Kreishaushalt weiter beanspruchen. Auch die Teilnahme des Landkreises am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz brachte bisher keine nachhaltige Verbesserung. Durch die hier getroffenen Einzelmaßnahmen konnten die seit Jahren aufgelaufenen Liquiditätskredite bis heute nicht wie im Konsolidierungsvertrag vereinbart zurückgeführt werden. Jedoch war es hierdurch möglich, den rasanten Anstieg der Liquiditätskredite zu bremsen.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 verabschiedet.

Der Ergebnishaushalt, in dem das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch einer Periode abzubilden sind, wies Gesamterträge in Höhe von 178.224.065 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 181.468.869 € aus. Hieraus ergab sich ein planmäßiger Jahresfehlbetrag in Höhe von – 3.244.804 €. Der nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes konnte, auch bei einem erhöhtem Umlagesatz von 43 v.H. (Vorjahr 42 v. H.) der Umlagegrundlagen, nicht erreicht werden.

HH-Jahr: 2015	Erträge / Einzahlungen:	Aufwendungen / Auszahlungen**:**	**Fehlbedarf:**
Ergebnishaushalt :	**178.224.065 €**	**181.468.869 €**	**- 3.244.804 € (Pos. 31 EH)**
Finanzhaushalt :	**171.317.633 €**	**167.808.230 €**	**+ 3.509.403 € (Pos. 26 FH)**

Im Gegensatz dazu beinhaltet der Finanzhaushalt alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen der Periode. Neben den laufenden Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts werden hier die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie die Schuldentilgungen ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt wurden ordentliche Einzahlungen in Höhe von 171.317.633 € und ordentliche Auszahlungen in Höhe von 167.808.230 € veranschlagt, so dass sich hieraus zunächst ein Saldo (Überschuss) in Höhe von + 3.509.403 € ergab. Die

Haushaltssatzung enthielt darüber hinaus Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zuweisungen und Zuschüsse) in Höhe von 4.545.050 € und gleichzeitig Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 17.668.558 €. Die Finanzierung der veranschlagten Investitionen ergab somit ein Saldo von -13.123.508 € (Investitionskredite).
Nach Berücksichtigung der veranschlagten Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten von 5.360.002 € und der Umschuldung der KII Kredite in Höhe von 992.285 € konnte der geforderte Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nur durch einen geplanten Liquiditätskredit in Höhe von 858.314 € erreicht werden.

Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015, Stand: 14.11.2016:

Der Jahresabschluss 2015 ist in einer prüffähigen Version aufgestellt, konnte jedoch bisher aufgrund personeller Faktoren noch nicht abschließend geprüft werden. Er ist jedoch aktuell in Bearbeitung. Ziel der Abteilung 6 sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist es, bis zum Ende des I. Quartals 2017 den Jahresabschluss 2014 und 2015 abzuwickeln, sodass ab den Jahr 2017 die Vorgaben der GemHVO erfüllt werden können. D.h., dass der Jahresabschluss 2016 dann bis zum 30.06.2017 prüffähig aufgestellt werden soll. Zusätzlich sollte in 2016 gemäß § 54 ff GemHVO erstmals ein Gesamtabschluss, der sogenannt Konzernabschluss aufgestellt werden. Der Konzernabschluss ist aus dem Einzelabschluss der Gemeinde und den voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zu entwickeln. Dieser Gesamtabschluss kann jedoch erst abgewickelt werden, wenn die entsprechenden Einzelabschlüsse des Kreises und voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen als Grundlage vorliegen. Auch hier zeigt sich, dass die theoretischen, gesetzlichen Vorgaben mit den aktuellen Verhältnissen in der Praxis nur schwerlich in Kongruenz zu bringen sind.

Entwicklung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2015, Stand: 14.11.2016:

Ergebnishaushalt 2015:	Haushaltsplan 2015:	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015:	Abschlussverbesserungen:
Gesamterträge:	**178.224.065 €**	**188.021.733 €**	**+ 9.797.668 €**
Gesamtaufwendungen:	**181.468.869 €**	**190.224.292 €**	**- 8.755.423 €**
vorl. Fehlbetrag 2015:	**- 3.244.804 €**	**- 2.202.559 €**	**+ 1.042.245 €**
Finanzhaushalt 2015:	Haushaltsplan 2015:	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015:	Abschlussverbesserungen:
Ordentl. Einzahlungen:	**171.317.633 €**	**181.497.733 €**	**+ 10.180.100 €**
Ordentl. Auszahlungen:	**167.808.230 €**	**174.547.940 €**	**- 6.739.710 €**
Zwischensaldo nur ordentl. Ein- und Auszahlungen (Pos. 26 FH):	**+ 3.509.403 € €**	**+ 6.949.793 €**	**+ 3.440.390 €**

Nach dem vorläufigen Ergebnis zeichnet sich vermutlich ab, dass die im Finanzhaushalt geplante Neuaufnahme von Liquiditätskrediten verhindert werden konnte. Durch diese positive Entwicklung wurde erstmals das stetige Wachstum der Liquiditätskredite seit 2008 gestoppt.
Die Übersicht zeigt das bisherige (vorläufige) Abschlussergebnis der Ergebnis- und der Finanzrechnung (inklusive der vollständigen Abschreibungen und Wertberichtigungsbuchungen). Daher kann gegenüber dem Haushaltsplan bei der Jahresrechnung sowohl in der Ergebnisrechnung aber besonders in der Finanzrechnung von Verbesserungen ausgegangen werden.

2.2 Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2016:

2.2.1. Basishaushalt für das Haushaltsjahr 2016:

Der Kreistag Trier-Saarburg hat aufgrund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung (GemO) am 11. Dezember 2015 den Kreishaushalt 2016 verabschiedet und die entsprechende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Im Basishaushalt 2016 wurde für die einzelnen Teilhaushalte des Ergebnis- und des Finanzhaushalts folgendes Gesamtergebnis ausgewiesen:

	Erträge / Einzahlungen:	Aufwand / Auszahlungen:	**Fehlbedarf:**
Ergebnishaushalt:	**209.777.640 €**	**211.563.578 €**	**- 1.785.938 €**
Finanzhaushalt:	**225.611.512 €**	**225.286.092 €**	**+ 325.420 €**

Kredite zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen **15.444.531 €**

Aufgrund des Ausgleichs im Finanzplan kann
eine Rückführung der **Liquiditätskredite im Rahmen des KEF-RP** in Höhe von **325.420 €**
herbeigeführt werden:

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**
zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren betrug: **10.113.000 €**

3. Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2017

3.1 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Rundschreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 20. Oktober 2016 für die Haushaltswirtschaft 2017 der kommunalen Gebietskörperschaften wird zu den allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sinngemäß ausgeführt (Auszug):

In ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2016 (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 29. September 2016, prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,9 v. H. für das laufende Jahr 2016. Die Arbeitslosenquote dürfte im folgenden Jahr auf einem historischen Tief von 6,1 % verharren. Für die Jahre 2017 und 2018 wird mit einer Fortsetzung des Wachstums von 1,4 v.H. und 1,6 v.H. gerechnet.

Nach Einschätzung der Wirtschaftsforschungsinstitute wäre die Entscheidung der britischen Bevölkerung, aus der EU auszutreten ein allgemeines Risiko, denn in vielen Ländern der Welt herrschen negative Wahrnehmungen von Globalisierungsprozessen sowie die stärkere Betonung nationalstaatlicher Souveränität. Setzen sich diese Tendenzen politisch durch, könnte es zu weiteren Desintegrationsschritten in der Weltwirtschaft kommen, die ein geringeres Wirtschaftswachstum zur Folge hätten.
Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten sind nunmehr etwas stärker ausgelastet als im langfristigen Mittel. Besonders getragen wird dieser Aufschwung von der Bauwirtschaft und den Dienstleistungssektoren. Durch die stabile Lohnentwicklung und den niedrigen Preissteigerungsraten expandiert der private Konsum. Die Konsumausgaben des Staates nehmen aufgrund der Flüchtlingsmigration ebenfalls kräftig zu.

Die Bundesregierung orientiert sich in ihren Konjunkturprognosen in aller Regel an den Einschätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute, sodass die Werte der Frühjahrsprojektion im Jahr 2016 nun entsprechend leicht angehoben wurden. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion für das laufende Jahr 2016, veröffentlicht am 07. Oktober 2016, ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 v. H. Für die kommenden Jahre wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 v. H. und von 1,8 v.H. prognostiziert.
Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft ist solide. „Die deutsche Wirtschaft behauptet sich damit in einem vor allem außenwirtschaftlich sehr schwierigen Umfeld. Die Weltwirtschaft läuft nach wie vor nicht rund. Hinzu kommen die Folgen der Brexit-Entscheidung, die in weiten Bereichen noch nicht absehbar sind."

3.2 Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Die finanzielle Lage der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände ist – trotz Erreichens eines positiven Finanzierungssaldos im vergangen Jahr erstmals seit 26 Jahren- bei unterschiedlicher Betroffenheit der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen weiterhin sehr angespannt.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung der Gemeinden und Gemeindeverbände stiegen im vergangenen Jahr auf über 6,5 Mrd. Euro an. Allein sechs kreisfreie Städte und ein Landkreis vereinigen etwas mehr als die Hälfte der Kredite zur Liquiditätssicherung auf sich. 19

Kommunen vereinigen 74,8 v.H. der Kredite zur Liquiditätssicherung auf sich, wobei lediglich noch 70 von 216 hauptamtlich geführten Kommunen keine Liquiditätskredite vorhalten. Es ist zu erkennen, dass die Disparitäten von Jahr zu Jahr steigen.

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen, den bisherigen Aufwuchs der Kredite zur Liquiditätssicherung zu bremsen, sowie das Liquiditätskreditniveau zurückzuführen. Dies gerade angesichts der positiven Entwicklung bei den Erträgen und Einzahlungen, insbesondere den Steuern. Darüber hinaus ist weiterhin eine Daueraufgabe in den Auswirkungen des demografischen Wandels zu sehen, da der langfristig zu erwartende Rückgang der Bevölkerungszahlen und der sich verändernde Altersaufbau der Bevölkerung in den nächsten Jahrzenten Kostendruck in den öffentlichen Haushalten erzeugen können.

3.3 Ausgabenreduzierung/Einnahmeerhöhung

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die Haushalte der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Alle Ebenen müssen weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die Eigendynamik von Ausgabensteigerungen und den Aufwuchs der Liquiditätskredite zu bremsen.
Die kommunalen Gebietskörperschaften sind nach wie vor zu einem strikten Haushaltskonsolidierungskurs aufgefordert, wobei alle gestaltbaren Möglichkeiten - vorrangig zur Ausgabenreduzierung - sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen sind. Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Der Rechnungshof zieht im Kommunalbericht 2016 in seinem Ausblick zur Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände folgendes Fazit:

„Obwohl die Konjunkturprognosen und Steuerschätzungen kontinuierlich wachsende Einnahmen erwarten lassen, bedarf es weiterhin erheblicher Eigenanstrengungen der Kommunen, um ihre Haushaltslage nachhaltig zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die von hohen Finanzierungsdefiziten betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte. Letztere haben vor allem bei den nach wie vor unterdurchschnittlichen Hebesätzen der Realsteuern zum Teil noch beträchtliches Konsolidierungspotential. Erkennbar wird das anhand eines längerfristigen Vergleichs der Hebesatz- mit der Preisentwicklung. So blieben bei der Grundsteuer B die Hebesatzanpassungen der Städte in den letzten 20 Jahren mit 18 % deutlich hinter der Entwicklung der Inflationsrate in diesem Zeitraum (30%) zurück.
(…)
Davon unabhängig sind einnahmebezogene Maßnahmen allein kein Garant für den Haushaltsausgleich. Vielmehr müssen auch Konsolidierungsmöglichkeiten auf der Ausgabenseite konsequent genutzt werden. Risiken bestehen hier aufgrund stetig steigender Personal- und Sozialausgaben, die spätestens in Phasen des konjunkturellen Abschwungs wieder zu Finanzierungsdefiziten führen können. Es ist daher vorrangiges Gebot, dass der Ausgabenzuwachs dauerhaft hinter der Einnahmenentwicklung zurückbleibt.

Bei den nach wie vor von hohen Defiziten betroffenen Kommunen ist aufgrund des nur begrenzt zu beeinflussenden Ausgabenwachstums strikte Haushaltsdisziplin geboten. Auch der diesjährige Kommunalbericht belegt anhand von ausgewählten Beispielen, dass hier noch Spielräume bestehen. Insbesondere kreisfreie Städte mit unausgeglichenen Haushalten sollten zudem erwägen, ihre Realsteuerhebesätze mehr als bisher dem Landesdurchschnitt anzugleichen.“

Im Zusammenhang mit der Beratung über den Kommunalbericht 2016 hat der Landtag Rheinland-Pfalz in seiner Sitzung am 15. September 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kommunalbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Kommunalaufsicht sollte darauf hingewirkt werden, dass die Kommunen die Empfehlungen des Rechnungshofs zur angemessenen Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, zur Ausgabenbegrenzung sowie zur wirtschaftlichen Aufgabenerledigung umsetzen.“

5. Ergebnishaushalt 2017 – Ergebnis (ohne Änderungsliste) von 33.948,00 €

Im Ergebnisplan 2017 übersteigen die Erträge von 215,372 Mio. € die Aufwendungen von 215,338 Mio. € um **rund 34 T€.**

Dies ist jedoch nur möglich, weil im Verwaltungsentwurf bereits eine Umlageerhöhung von 1 % eingeplant wurde (plus 1,299 Mio. €). Zudem wird die Investitionsschlüsselzuweisung (2017 i.H.v. 1.041.960 €) schon seit Jahren abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG als ordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt veranschlagt. Diese Maßnahme wird aufsichtsbehördlich im Hinblick auf die **defizitäre Haushaltslage des Landkreises Trier-Saarburg** zugelassen, bzw. wegen des überragenden Gebotes des Haushaltsausgleichs gem. § 93 Abs. 4 GemO ausdrücklich gefordert, sodass diese Einzahlungen letztlich der Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs dienen.

Gem. § 57 LKO i.V.m. § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO i.V.m. Nr. 2.2.2 des Leitfadens zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland Pfalz (KEF-RP) ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn:
der Ergebnishaushalt unter **Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Vorjahren** mindestens ausgeglichen ist und im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind, als auch die mit der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten, zu decken.
Die Nichtbeachtung der Verpflichtung, den Haushalt jährlich in Planung und Rechnung auszugleichen, stellt nach Ziffer 9 der W zu § 93 GemO eine Rechtsverletzung dar, die grds. Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach den §§ 117 ff. GemO rechtfertigt.

Im Landkreis Trier-Saarburg sind die Steuerkraftmesszahlen gegenüber der Planung im Vorjahr leicht rückläufig. Die für die Berechnung der Kreisumlage anzusetzende Schlüsselzuweisung A sind jedoch im Verhältnis dazu um ca. 20 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, sodass sich insgesamt eine Zunahme der Umlagegrundlagen ergibt. Bei den Schlüsselzuweisungen C1 und C2 ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.
Obwohl die Konjunkturprognosen und Steuerschätzungen kontinuierlich wachsende Einnahmen erwarten lassen, ist der Landkreis nicht in der Lage einen in der Planung deutlich ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Gerade die Ausgaben im Sozialbereich, im Bereich Asyl, die Defizite des Kreiskrankenhauses, des Zweckverbandes WTT und der TSW AÖR sowie die Mehraufwendungen bei den Kindertagesstätten zehren die Mehrerträge aus der Kreisumlage und dem LFAG bereits fast vollständig auf.

Der Landkreis Trier-Saarburg könnte daher den nach § 57 LKO in Verbindung mit § 93 (4) GemO geforderten Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt aus eigener Kraft nur durch die Anpassung des Umlagesatzes der Kreisumlage herbeiführen.

Daher wurde im Verwaltungsentwurf eine Erhöhung der Umlage bereits mit eingeplant. Sollte sich aufgrund der Änderungsliste oder politischer Entscheidungen ein weiterer Handlungsbedarf ergeben, ist eine Neubeurteilung und Nachjustierung anzuraten.

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen:

Ergebnishaushalt:

Erträge:	2017	2016	Abweichung:
Kreisumlagen	57.179.094 €	54.433.273 €	2.745.821 €
Finanzausgleich inkl. Straßenzuw. u. Schülerbeförderung	50.348.182 €	47.449.492 €	2.898.690 €
Steuern und Abgaben	270.000 €	275.000 €	-5.000 €
Zuweisungen Bund / Land / EU*	34.314.684 €	31.692.360 €	2.622.324 €
Sonstige Zuweisungen/Gem. und GemVerb.	4.210.950 €	3.726.150 €	484.800 €
Erträge der sozialen Sicherung	52.344.540 €	54.203.110 €	-1.858.570 €
Kostenerstattungen	4.022.144 €	4.773.016 €	-750.872 €
Leistungsentgelte	6.363.820 €	6.901.870 €	-538.050 €
Zins- und sonstige Erträge	1.251.720 €	1.504.650 €	-252.930 €
Sonderposten Zuwendungen	5.067.059 €	4.818.719 €	248.340 €
Gesamt-Erträge:	215.372.193 €	209.777.640 €	5.594.553 €

Aufwendungen:	2017	2016	Abweichung:
Personalaufwendungen	26.329.822 €	25.448.240 €	881.582 €
Versorgungsaufwendungen	1.446.580 €	1.683.200 €	-236.620 €
Sach- und Dienstleistungen*²	14.001.290 €	15.078.285 €	-1.076.995 €
Schülerbeförderung	6.310.000 €	6.280.000 €	30.000 €
Soziale Sicherung	91.621.250 €	92.493.350 €	-872.100 €
Zuwendungen und Umlagen	56.219.788 €	52.525.039 €	3.694.749 €
Sonstige Aufwendungen	3.316.000 €	3.314.593 €	1.407 €
Zins- u. sonst. Finanzaufwendungen	4.489.890 €	3.745.180 €	744.710 €
Abschreibungen	11.603.625 €	10.995.691 €	607.934 €
Gesamt-Aufwendungen:	215.338.245 €	211.563.578 €	3.774.667 €
Ergebnis (2016 noch Fehlbedarf):	**33.948 €**	**-1.785.938 €**	**1.819.886 €**

*Zuweisung Bund / Land / EU abzüglich Allgemeine Straßenzuweisung abzüglich Zuweisung Schüler- und Kindergartenbeförderung

*²Aufwendung für Sach- und Dienstleistung abzüglich Schülerbeförderung

Das noch im Haushalt 2016 vorhandene strukturelle Defizit von rund -1,786 Mio. € sinkt im Haushaltsjahr 2017 um rund 1,820 Mio. €. Planmäßig ergib sich (vorbehaltlich der Änderungsliste) ein positives Ergebnis von rund 34 T€.

5.1 Die **Erträge** haben sich gegenüber dem Ergebnishaushalt 2016 um **5.594.553 € erhöht** (2,7 %). Dabei haben sich bei folgenden Haushaltspositionen **wesentliche Veränderungen** ergeben:

Kreisumlage: **(Mehrertrag von + 2.745.821 €)**

Gegenüber der Veranschlagung des Vorjahres sind die Umlagegrundlagen von 126,589 Mio. € um rund 3,36 Mio. € auf nunmehr rd. 129,952 Mio. € (2,66 %) gestiegen. Es gilt jedoch zu beachten, dass von Seiten der Verwaltung bereits eine Anhebung der Kreisumlage um 1 % auf einen Umlagesatz von **44 v.H.** der Umlagegrundlagen im Entwurf eingeplant wurde. 1% Kreisumlage entspricht dabei rund 1,299 Mio. €. Auch dadurch ergibt sich gegenüber dem Vorjahr diese größere Einnahmeverbesserung von rd. 2,746 Mio. €.

Kommunaler Finanzausgleich inklusive **(Mehrertrag von + 2.898.690 €)**
allgem. Straßenzuweisungen und Zuweisungen für Schüler- und Kindergartenbeförderung:

Der Aufstellung dieses Plans liegt das Haushaltsrundschreiben des ISIM vom 20. Oktober 2016 für das Haushaltsjahr 2017 zu Grunde. Demnach kann bei der Schlüsselzuweisung B2 von einem Grundbetrag von 1.285 Euro ausgegangen werden. Der Grundbetrag lag im Vorjahr bei 1.254 € und ist um 31 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Somit steigt die geplante Schlüsselzuweisung B2 um 1.628.413 € auf 30.010.142 €.
Die Schlüsselzuweisung A steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3.518.000 € auf 21.155.792 €. Der gem. § 8 Abs. 2 LFAG festgelegte Vomhundertsatz liegt bei 75 v.H. Der Schwellenwert steigt aufgrund der steigenden Steuereinnahmen leicht von 701,82 € auf 712,07 € pro Einwohner.
Der Anteil des Grundbetrages zur Berechnung der Investitionsschlüsselzuweisungen (Grundbetrag gemäß Haushaltsrundschreiben des ISIM = 1.305 Euro) steigt um 30 €, so dass trotz dieser Steigung die Zuweisung um 39.614 € auf 1.041.960 € sinkt (Vorjahr 1.081.574 €).
Die Schlüsselzuweisungen C erhöht sich um insgesamt 816.614 € auf 5.688.295 €. Die C 1 ist aufgrund höherer Auszahlungen im Bereich der Kostenbeteiligungen und –erstattungen des örtlichen Trägers im Bezugszeitraum um 574.581 € gestiegen. Der Anstieg um 242.033 € bei der C 2 lässt sich durch die gestiegene gewichtete Belastung des LK Trier-Saarburg erklären.
Die Schlüsselzuweisung B1 steigt von 5.036.565 € auf 5.290.210 €. Der Ausgleich nach § 34 a LFAG für den Wegfall der Erträge aus der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten entfällt ab 2017. Der Betrag je Einwohner ist auf 34,50 € gestiegen (Vorjahr: 33,25 €). Zusätzlich erhält der Landkreis Trier-Saarburg gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 d LFAG 1,- € je Einwohner.
Die allgemeinen Straßenzuweisungen steigen um ca. 147 T€ (4,59%), die Zuweisungen für Schülerbeförderung um ca. 192 T€ (4,05%).

Steuern und Abgaben: **(Minderertrag von - 5.000 €)**

Die Jagdsteuereinnahmen verzeichnen einen leichten Rückgang aufgrund angepasster und neuer Jagdpachtverträge im Vorjahr.

Zuweisungen Bund/Land/EU u. Gemeinden u. Gemeindeverbände: **(Mehrertrag zus. von + 3.107.124 €)**

Die gestiegenen Erträge sind zum einen auf das Produkt 3650 „Tageseinrichtungen für Kinder“ (Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten) zurückzuführen (ca. 1,466 Mio. €). Die Personalkostenzuschüsse des Landes (Konto 414420) und die Umverteilung des Betreuungsgeldes (Konto 414422) sowie der Anteil der Ortsgemeinden, die keinen eigenen Kindergarten betreiben (Konto 414430), werden

in einer Summe vereinnahmt und - aufgeteilt nach den Anteilen für die kommunalen und die freien Träger der Kindertagesstätten – zusammen mit den entsprechenden Kreisanteilen wieder verausgabt.
Zum anderen wird die Integrationspauschale für die Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von 2 Milliarde Euro jährlich durch eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes durch eine Änderung des § 1 des Finanzausgleichsgesetzes den Ländern zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich zwischenzeitlich mit den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz geeinigt, von den Mehreinnahmen des Landes bei der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 96 Mio. Euro jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 insgesamt einen Betrag in Höhe von 96 Mio. € noch kassenwirksam im Jahr 2016 an die Kommunen weiterzuleiten. (Für das Jahr 2017 und 2018 verbleiben die Mehreinnahmen beim Land.) Der Anteil des Kreises wird vorbehaltlich der abschließenden Regelung zum Zweck der Haushaltsplanung anteilmäßig auf die Jahre 2016, 2017 und 2018 aufgeteilt und periodengerecht für die Jahre 2017 und 2018 beim Konto „413200“ mit je 1,2 Mio. € im Ergebnishaushalt veranschlagt. Hinzu treten Mehrerträge bei der Erstattung der Personalkosten des Landes für den Landrat und die nicht kommunalisierten Landesbeamten (61107.414420 + 100 T€), Zuweisungen des Landes für die Eingliederung der Gesundheitsämter, (10291.414420 + 170 T€) und Zuweisungen der EU für unterschiedliche Projekte an Schulen (Konto 414400 ca. + 75 T€).

Erträge der sozialen Sicherung: **(Minderertrag von - 1.858.570 €)**
Entsprechend den geplanten (leicht geringeren) Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich haben die Erstattungen für diesen Bereich durch die unterschiedlichen Kostenträger gegenüber dem Vorjahr anteilig abgenommen.
Wesentliche Veränderungen (positive sowie negative) ergeben sich bei den Produkten 3112 und 3113 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen“ (ca. - 386 T€), bei Produkt 3115 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (ca. + 340 T€), bei Produkt 3130 „Hilfe für Asylbewerber“ (ca. – 4,16 Mio. €), Produkt 3633 „Hilfe zur Erziehung“ (ca. + 1,25 Mio. €) und Produkt 3122 „Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ “ (ca. + 1,068 Mio. €). Nähere Einzelheiten zu den Erträgen der sozialen Sicherung können daher den Ausführungen in den Vorberichten zum TH 7 „Jugendamt“ sowie zum TH 8 „Sozialamt“ entnommen werden.

Kostenerstattungen und Leistungsentgelte: **(Minderertrag zus. von - 1.288.922 €)**
Der Rückgang ergibt sich hier vor allem aus der Verringerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte. Alleine die Mieterträge von den Verbandsgemeinden für die bereitgestellten Wohncontainer verringern sich um rund - 560 T€ (31431.441200). Der Rückgang der Kostenerstattungen verteilt über alle Teilhaushalte. Eine deutliche Veränderung ergibt sich hier im Gesundheitsamt (41443.442900 von – 600 T€), da die Zahl der zu untersuchenden Asylsuchenden rückläufig ist. Für die Ansatzberechnung werden noch rd. 8.500 Personen für 2017 angenommen.

Zins- und sonstige Erträge: **(Minderertrag zus. von - 252.930 €)**
Die Verringerung ergibt sich hier aus dem Rückgang der sonstigen Finanzerträge. Dies resultiert überwiegend aus der Annahme, dass für die RWE- Aktien in 2017 keine Dividenden zu erwarten sind (61201.478100). In der Planung für 2016 wurde hier noch ein Ertrag erwartet.

Sonderposten: **(Mehrertrag von + 248.340 €)**

Aus der intensiven Bautätigkeit in allen Bereichen der Infrastruktur resultiert nach der Fertigstellung die Aktivierung des Anlagevermögens. Mit diesem Zeitpunkt beginnt auch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt für diese Objekte. Den Sonderposten stehen jedoch auch gleichzeitig steigende Abschreibungen gegenüber.

5.2 Die **Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um **3.774.667 € erhöht**. Dabei haben sich bei folgenden Haushaltspositionen **wesentliche Veränderungen** ergeben:

Personalaufwand/Versorgungsaufwand: **(Mehraufwand von + 644.962 €)**

Im Haushaltsplan 2017 werden Gesamtpersonalkosten (Personalaufwand plus Versorgungsaufwand) von rund 27,776 Mio. € ausgewiesen. Diese teilen sich auf in Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für Ruhestandsbeamte (rund 1,447 Mio. €) und die laufenden Personalaufwendungen für die aktiven Beamten und Tarifbeschäftigten (rund 26,329 Mio. €). Hierin sind außerdem die **nicht zahlungswirksamen** Verrechnungen für die bei der Kreisverwaltung beschäftigten Landesbeamten (rd. 0,763 Mio. €), die fiktive Veränderung bei den bisher bilanzierten Pensionsrückstellungen (rd. 0,6 Mio. €) und die Vergütungen und Honorare für nicht hauptamtlich Beschäftigte des Landkreises (rund 1,222 Mio. €) enthalten. Die Steigerung des Aufwandes ist im Wesentlichen auf zu erwartende tarifliche und besoldungsrechtliche Anpassungen sowie die Einstellung von zusätzlichem Personal zurückzuführen. Dabei kommt es bei den Beamten und Beschäftigten zu einem Anstieg, beim fiktiven Aufwand für die Landesbeamten und bei den Veränderungen der bilanzierten Pensionsrückstellungen zu einem Rückgang. Die Heubeck AG in Köln berechnet für die Rheinischen Versorgungskassen (RVK) die Pensionsrückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag auf Basis der bei den RVK vorliegenden Daten. Diese Daten werden uns dann von der RVK zur Verfügung gestellt.
Des Weiteren wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Teilhaushalt 2 und zum Stellenplan verwiesen.

Hinweis: Der Kreis kann, wie in den Vorjahren, in 2017 Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 7,8 Mio. € erwarten. Es handelt sich hierbei insbesondere um die pauschale Kostenerstattung für das Veterinäramt, die pauschalen Kostenerstattungen für das Gesundheitsamt, die ausgeschiedenen Landesbeamten, den Landrat, das Jobcenter und das Schulpersonal, verschiedene Zuweisungen zur Finanzierung der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit, Erstattungen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und sonstige Finanzierungsbeteiligungen, die Erstattung des Bundes und die fiktive Erstattungsposition als Ausgleich für den fiktiven Aufwand der Personalkosten für die nicht kommunalisierten Landesbeamten in der KV. Diese Erträge stehen den Aufwendungen bei den Personalkosten (Budget 200008) gegenüber.

Sach- und Dienstleistungen einschl. Schülerbeförderung: **(Minderaufwand von - 1.046.995 €)**

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller kreiseigenen Immobilien wird von einer Fachabteilung zentral geplant und umgesetzt. Dabei ist eine genauere Differenzierung zwischen Unterhaltungsaufwand und Investitionsauszahlungen notwendig. Der ausgewiesene Aufwand entsteht bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Gebäude. Hierin sind zudem auch die im Zusammenhang mit der Übertragung von Schulträgerschaften anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung der übernommenen Schulgebäude enthalten. Hinzu kommen Aufwendungen für die Ausstattung und Bereitstellung von Wohngebäuden und Wohncontainern zum Zwecke der Unterbringung von Asylbegehrenden.

Die Verbesserungen stehen u.a. im Zusammenhang mit dem Konto 522100 „Energie/Heizung". Aufgrund niedriger Verbräuche (z.B. wegen Erneuerung von Heizungsanlagen), des gesunkenen Heizölpreises und dem günstigen Ergebnis der Gasausschreibung konnten in 2017 weitere Heizkosten eingespart werden (- 185 T€). Bei der erstmaligen Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Unterkünfte von Asylbegehrenden -Betten, Matratzen, Bettzeug (Konto 523800)- wurde der Ansatz um ca. - 285 T€ reduziert.

Des Weiteren wurden die durch den KT am 11.12.2015 beschlossen 600 T€ für die Umsetzung des Modellkonzeptes von Sprachlernklassen an den BBS Saarburg und Hermeskeil, nicht erneut veranschlagt (Konto 529110).

Die weiteren Änderungen verteilen sich über alle übrigen Teilhaushalte.

Aufwendungen der sozialen Sicherung: **(Minderaufwand von - 872.100 €)**

Entsprechend den rückläufigen Erträgen im Sozial- und Jugendhilfebereich haben die Aufwendungen für diesen Bereich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls abgenommen.

Wesentliche Veränderungen (positive sowie negative) ergeben sich bei den Produkten 3112 und 3113 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen" (ca. -387 T€), bei Produkt 3115 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" (ca. + 1,24 Mio. €), bei Produkt 3116 „Hilfe zur Pflege" (ca. + 220 T€), bei Produkt 3130 „Hilfe für Asylbewerber" (ca. - 3,84 Mio. €), bei Produkt 3633 „Hilfe zur Erziehung" (ca. + 1,14 Mio. €), bei Produkt 3635 „Inobhutnahme und Eingliederungshilfe" (ca. + 175 T€) und bei Produkt 3122 „Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes" (ca. + 0,5 Mio. €).

Nähere Einzelheiten zu den Aufwendungen der sozialen Sicherung können daher den Ausführungen zu den Vorberichten zum TH 7 „Jugendamt" sowie zum TH 8 „Sozialamt" entnommen werden.

Zuwendungen und Umlagen (überwiegend Kindertagesstätten): **(Mehraufwand von + 3.694.749 €)**

Die Mehraufwendungen (alleine im Bereich KiTa-Ausbau „Produkt 3650“ ca. 3,7 Mio. €) sind insbesondere mit den Kreisanteilen an den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten und der Einrichtungen in freier Trägerschaft begründet. Der Kreisanteil beinhaltet zudem die Zahlungen an die Stadt Trier für dort betreuten Kreiskinder und die Ausgleichszahlung an das Bistum Trier für dessen Personalkostenanteile an den zusätzlich geschaffenen Gruppen.
Die Zuwendungen, die der Kreis für die Sanierung von Kindertagesstätten gewährt, sind nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern - weil es sich nach doppischen Grundsätzen um laufende Unterhaltung handelt - seit 2016 im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Nähere Einzelheiten können dem Vorbericht zum TH 7 (Jugendamt) entnommen werden.
Zudem sind unter dieser Aufwandsart auch die Zahlung an die Zweckverbände TKB, ISP, VRT, WTT u.a. ausgewiesen.
Die weiteren Veränderungen (positive sowie negative) verteilt sich über alle übrigen Teilhaushalte.

Abschreibungen: **(Mehraufwand von + 607.934 €)**

Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um rund 0,6 Mio. € auf rund 11,6 Mio. € an. Diesen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ca. 5,1 Mio. €) gegenüber. Dieser Vorgang wirkt sich per Saldo mit rund 6,5 Mio. € ergebniswirksam aus.

Sonstige laufende Aufwendungen: **(Mehraufwand von + 1.407 €)**

Die sonstigen laufenden Aufwendungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr konstant und verteilen sich über alle übrigen Teilhaushalte.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen: **(Mehraufwand von + 744.710 €)**

Auf Grund der Marktlage sinken die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr erneut leicht, obwohl weitere Investitionskredite aufgenommen werden müssen. Sollten sich jedoch die Kreditmarktzinsen zukünftig wieder deutlich erhöhen und das Niveau der Vergangenheit erreichen, ist hier mit einem deutlich höheren Aufwand zu rechnen.
Die Mehraufwendungen ergeben sich hier aus der im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so hoch ausgewiesenen Verlustübernahme für das KKH Saarburg. Vorsorglich wurde hier im Teilhaushalt 9 der im Wirtschaftsplan der KKH St. Franziskus GmbH in 2017 ausgewiesene weitere Verlust von 1.450.000 € veranschlagt.
Des Weiteren ist hier die geplante Verlustübernahme für die TSW AöR ausgewiesen.

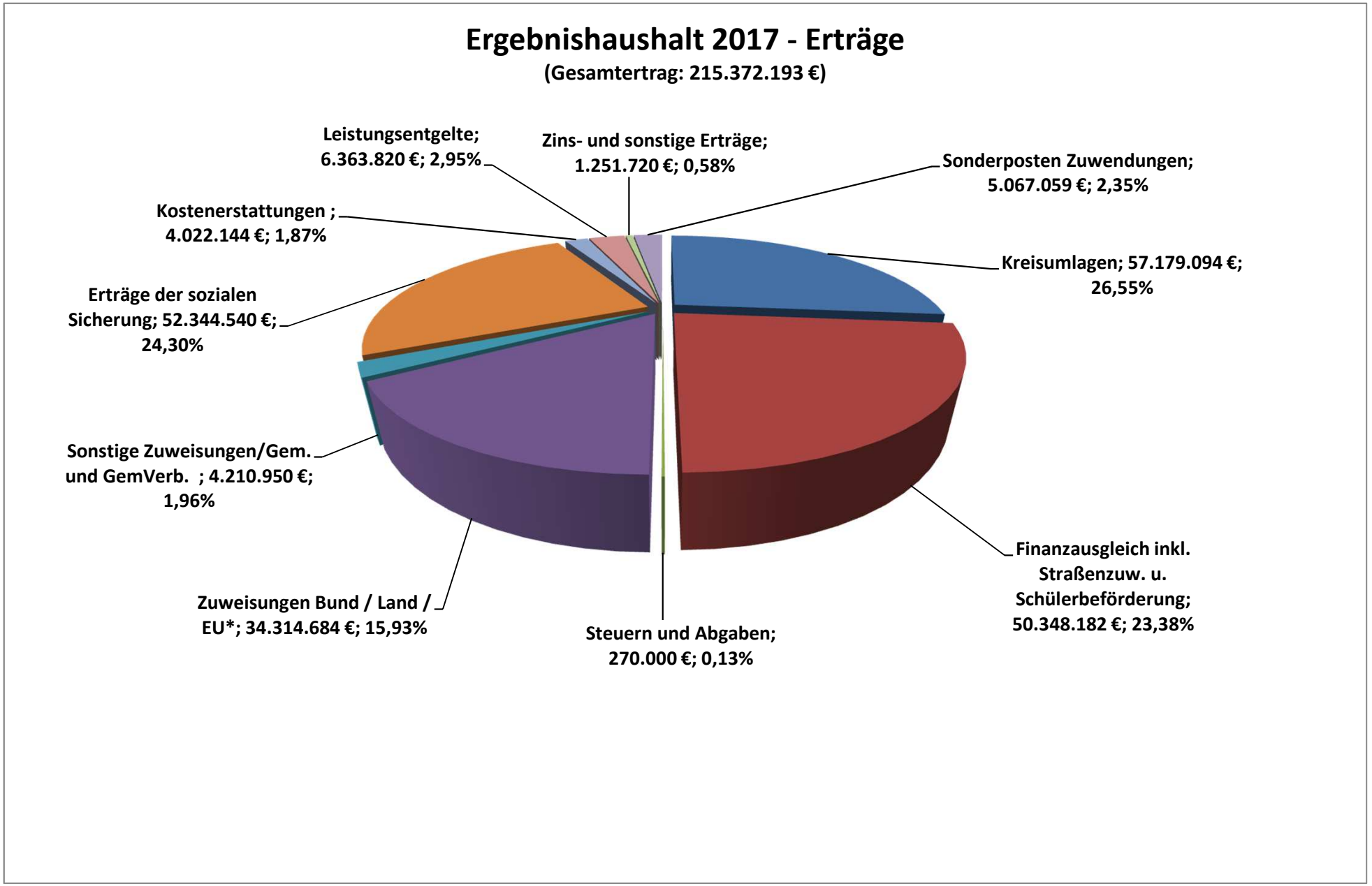
Ergebnishaushalt 2017 - Erträge
(Gesamtertrag: 215.372.193 €)
Leistungsentgelte; 6.363.820 €; 2,95%
Zins- und sonstige Erträge; 1.251.720 €; 0,58%
Sonderposten Zuwendungen; 5.067.059 €; 2,35%
Kostenerstattungen ; 4.022.144 €; 1,87%
Kreisumlagen; 57.179.094 €; 26,55%
Erträge der sozialen Sicherung; 52.344.540 €; 24,30%
Sonstige Zuweisungen/Gem. und GemVerb. ; 4.210.950 €; 1,96%
Finanzausgleich inkl. Straßenzuw. u. Schülerbeförderung; 50.348.182 €; 23,38%
Zuweisungen Bund / Land / EU*; 34.314.684 €; 15,93%
Steuern und Abgaben; 270.000 €; 0,13%

Ergebnishaushalt 2017 - Aufwendungen
(Gesamtaufwand: 215.338.245 €)

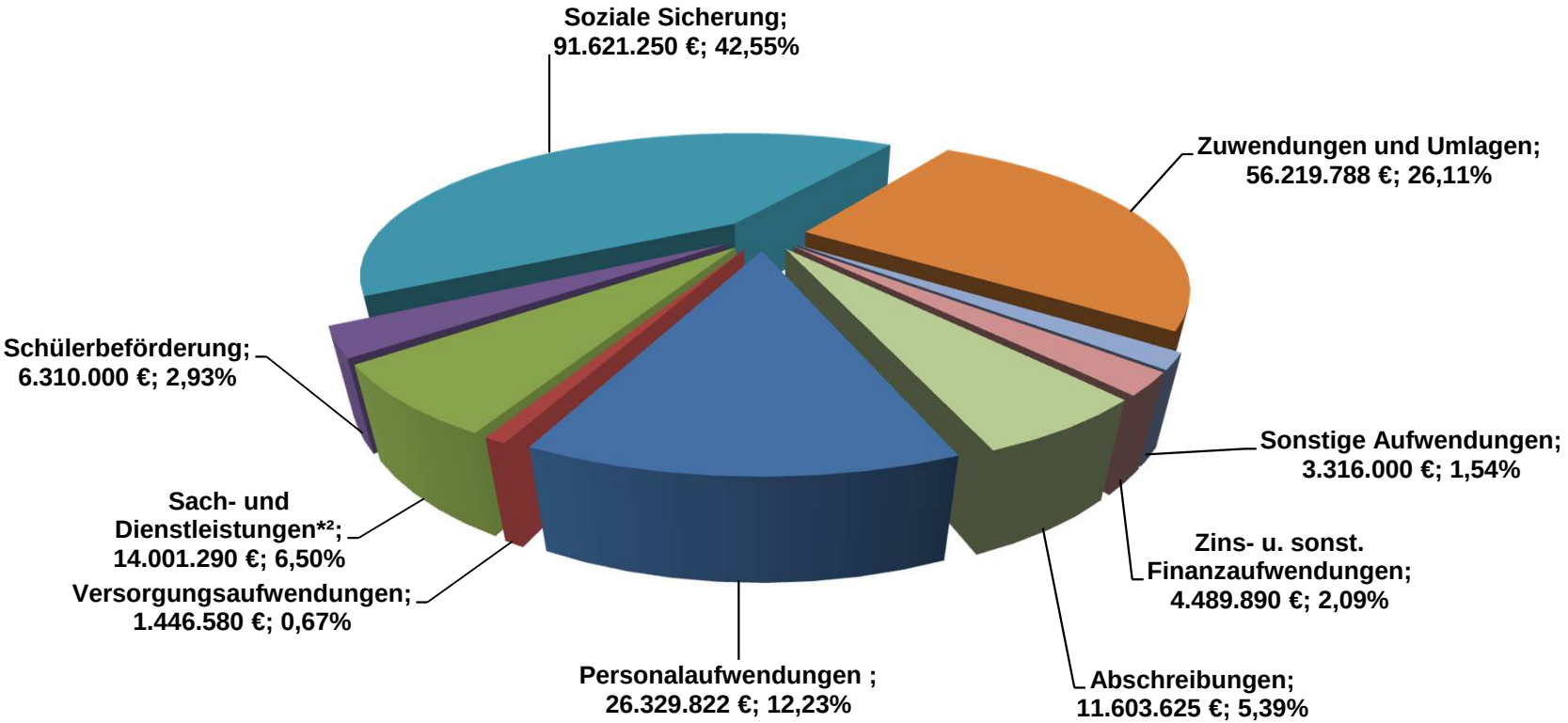

*²Aufwendung für Sach- und Dienstleistung abzüglich Schülerbeförderung

6. Finanzhaushalt 2017

Gesamtkreditbedarf von 14.075.286 € nur für Investitionen (noch ohne Änderungsliste)

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des laufenden Jahres veranschlagt. Dazu gehören, neben den kassenwirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, insbesondere die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung sowie die im laufenden Haushaltsjahr benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Finanzplan beinhaltet die Ermächtigungsgrundlagen für die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen:

Einzahlungen:	2017	2016	Abweichung:
Kreisumlagen	57.179.094 €	54.433.273 €	2.745.821 €
Zuwendungen/Transfereinzahl.*	11.674.634 €	9.612.510 €	2.062.124 €
Finanzausgleich	50.348.182 €	47.449.492 €	2.898.690 €
Soziale Sicherung	52.344.540 €	54.203.110 €	-1.858.570 €
Landesmittel (KiTa und Umverteilung Betreuungsgeld)	26.851.000 €	25.806.000 €	1.045.000 €
Leistungsentgelte	6.363.820 €	6.901.870 €	-538.050 €
Kostenerstattungen	3.258.444 €	3.921.006 €	-662.562 €
Zins- u. sonstige lfd. Einzahlungen	1.171.720 €	1.424.650 €	-252.930 €
Steuern und Abgaben	270.000 €	275.000 €	-5.000 €
Investitionszuweisungen	12.589.673 €	6.140.070 €	6.449.603 €
Investitionskredit	14.075.286 €	15.444.531 €	-1.369.245 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0 €	0 €	0 €
Gesamt-Einzahlungen:	**236.126.393 €**	**225.611.512 €**	**10.514.881 €**

Auszahlungen:	2017	2016	Abweichung:
Sozialhilfen	69.295.847 €	71.760.100 €	-2.464.253 €
Jugendhilfen	76.551.710 €	71.271.255 €	5.280.455 €
Personalkosten*²	26.412.102 €	25.149.530 €	1.262.572 €
Schülerbeförderung	6.310.000 €	6.280.000 €	30.000 €
Sach-/Dienstleistungen*³	14.001.290 €	15.078.285 €	-1.076.995 €
Zins- u. sonstige lfd. Ausz.	4.489.890 €	3.745.180 €	744.710 €
Zuwendungen / Umlagen*⁴	2.461.788 €	2.547.039 €	-85.251 €
Sonstige Auszahlungen *⁵	2.847.693 €	2.754.588 €	93.105 €
Schuldentilgungen	5.426.607 €	5.115.514 €	311.093 €
Investitionszuschüsse	9.401.619 €	3.214.201 €	6.187.418 €
Investitionsmaßnahmen	17.263.340 €	18.370.400 €	-1.107.060 €
Tilgung von Liquiditätskrediten im Rahmen KEF-RP	1.664.507 €	325.420 €	1.339.087 €
Gesamt-Auszahlungen:	**236.126.393 €**	**225.611.512 €**	**10.514.881 €**

* Zuwendung, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen abzüglich Kreisumlagen abzüglich Finanzausgleich abzüglich Landesmittel (KiTa und Umverteilung Betreuungsgeld)

*² Personalauszahlungen zuzüglich Versorgungsauszahlungen

*³ Aufwendung für Sach- und Dienstleistung abzüglich Schülerbeförderung

*⁴ Zuwendungen, Umlagen Gesamtfinanzhaushalt abzüglich Zuwendungen, Umlagen TH 7 abzüglich Zuwendungen, Umlagen TH 8

*⁵ Sonstige Auszahlungen Gesamtfinanzhaushalt abzüglich Sonstige Auszahlungen TH 7 abzüglich Sonstige Auszahlungen TH 8

Im Finanzplan 2017 ergeben sich laufende Einzahlungen **(noch ohne Änderungsliste)** von 209.461.434 €. Zuzüglich der Einzahlung von 12.589.673 € für Investitionen und 14.075.286 € an Kommunalkrediten zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ergeben sich Gesamteinzahlungen von 236.126.393 €. Dieser Betrag reicht aus, um die **geplanten** Auszahlungen von 234.461.886 € zu decken. Darüber hinaus könnte nach Vorlage des Verwaltungsentwurfes eine Rückführung von Liquiditätskrediten von ca. 1,6 Mio. € möglich sein. Es ist jedoch anzunehmen, dass aufgrund der Änderungsliste und weiterer Entscheidungen der Gremien doch erneut Liquiditätskredite zum Ausgleich des Finanzhaushaltes erforderlich werden.

6.1 Investitionen (ohne Änderungsliste) :

	2017	2016	Veränderung:	Prozent:
Investitionsvolumen (nur Kreis):	**26.664.959 €**	**21.584.601 €**	**+ 5.080.358 €**	**rd. 23,5 %**
Investitionsquote:	**11,3 %**	**9,5 %**	**+ 1,8 %**	

In der Betriebswirtschaft steht die Investitionsquote im Verhältnis zum Anlagevermögen (Investitionen: Anlagevermögen X 100). Vorliegend wird abweichend die Summe der Investitionen im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Auszahlungen dargestellt (Investitionen: Gesamtbetrag der Auszahlungen X 100). Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei der vorgesehenen Investitionstätigkeit keine wesentlichen Veränderungen.

Die Investitionsmittel sind im Wesentlichen für folgende Projekte eingeplant (ohne Änderungsliste):

• Beschaffungen (Büromöbel, Hard- und Software, Lizenzen)	341.500 Euro
• Beschaffungen Schulen, Schulsanierungen und Erweiterungen Verwaltungsgebäude	10.466.608 Euro
• Förderung Breitbandausbau	7.050.000 Euro
• Kreisstraßenbauprogramm einschließlich Grunderwerb	5.945.670 Euro
• Kindertagesstätten	900.000 Euro
• Sportanlagen, Schwimmbäder, KJH Kell	434.800 Euro
• Sonstige Beschaffungen Gesundheitsamt	12.800 Euro
• Feuerwehr- , Rettungs- und Gesundheitswesen	874.411 Euro
• Gewässer- und Naturschutz, Zuschuss Erhaltung der Kulturdenkmäler	639.170 Euro
Gesamt:	**26.664.959 Euro**

Finanzierung der o.a. Projekte des Kreises erfolgt durch:

a) Investitionszuweisungen und Fördermittel: 12.589.673 €
b) Investitionskredite / Kommunaldarlehen: 14.075.286 €

Zur Finanzierung der v. g. Investitionsmaßnahmen **(ohne Änderungsliste)** sind **Kommunalkredite** in Höhe von **14.075.286 €** erforderlich, die der **Genehmigung der Aufsichtsbehörde** bedürfen.

	2017	2016	Veränderung:	Prozent:
6.2 Verpflichtungsermächtigungen:	**13.925.000 €**	**10.113.000 €**	**+ 3.812.000 €**	**+ 37,69 %**

Für die zügige Abwicklung und Fortführung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen wurden im Kreishaushalt Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 13.925.000 € vorgesehen. Hiervon müssen voraussichtlich rund 5.240.000 € in den Folgejahren über Kredite finanziert werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind u.a. für folgende Maßnahmen eingeplant:

- Schulbaumaßnahmen 3.050.000 Euro
- Förderung Breitbandausbau 8.000.000 Euro
- Kreisstraßen 1.550.000 Euro
- Zuweisungen für Sanierung und Erweiterung Kitas 900.000 Euro
- Zuweisung für Sportanlagen 15.000 Euro
- Feuerwehr- , Rettungs- und Gesundheitswesen 320.000 Euro
- Reaktivierung Hunsrückbahn 75.000 Euro
- Zuschüsse Kulturdenkmäler 15.000 Euro

6.3 Kreisstraßenbauprogramm 2017:

Zur Vermeidung von Redundanzen wird auf die aktuelle Darstellung im Haushaltsplan im Bereich der „Investitionsübersichten“ verwiesen.

6.4 Schuldenentwicklung / Nettoneuverschuldung:

Zur Ausfinanzierung der Investitionsvorhaben ist ein Kreditbetrag von 14.075.286 € erforderlich. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsbeträge (5.426.607 €) wird die Nettoneuverschuldung noch 8.648.679 € betragen.

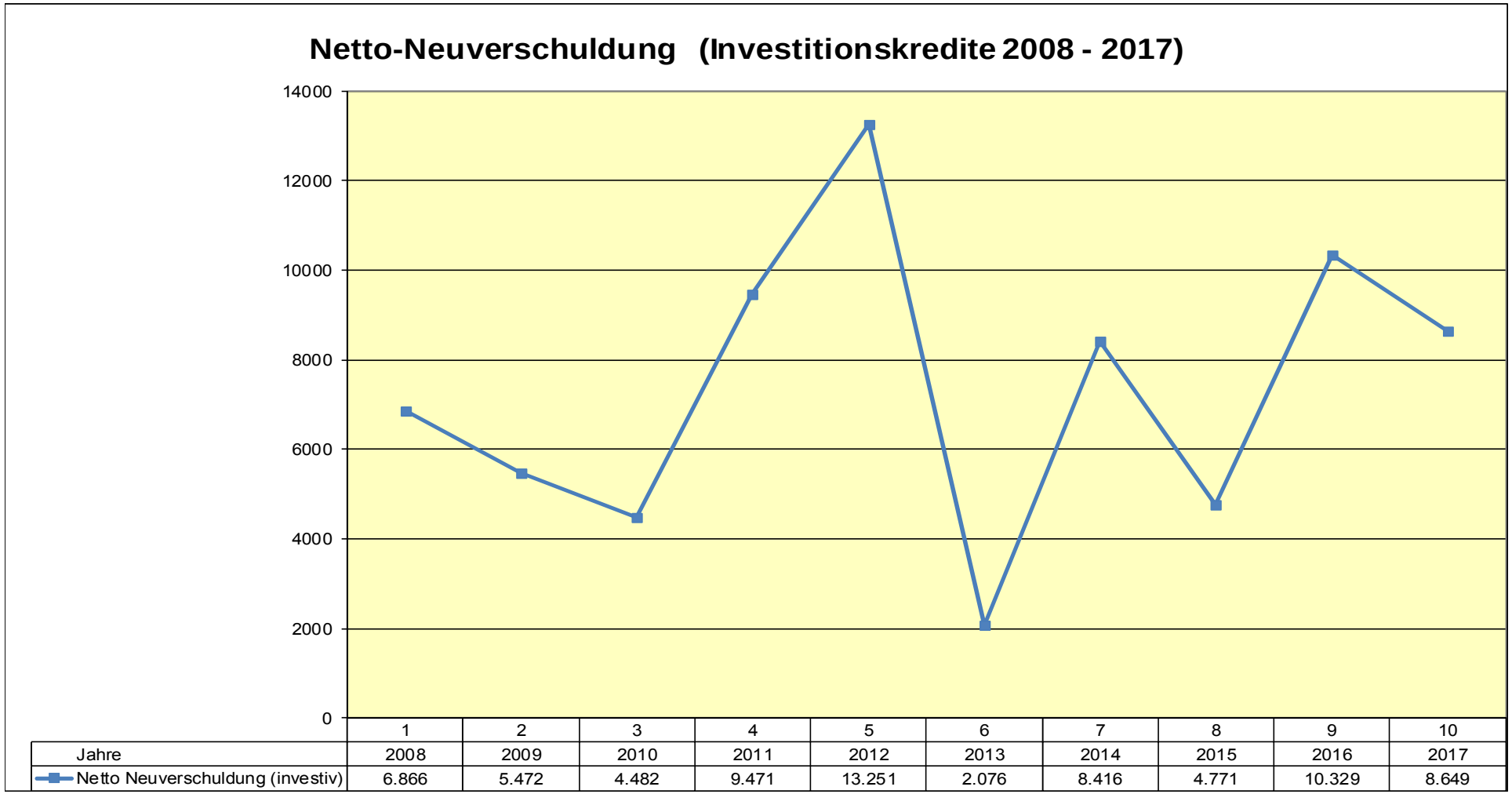

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jahre	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Netto Neuverschuldung (investiv)	6.866	5.472	4.482	9.471	13.251	2.076	8.416	4.771	10.329	8.649

Finanzplan - Einzahlungen 2017

(Gesamteinzahlungen: 236.126.393 €)

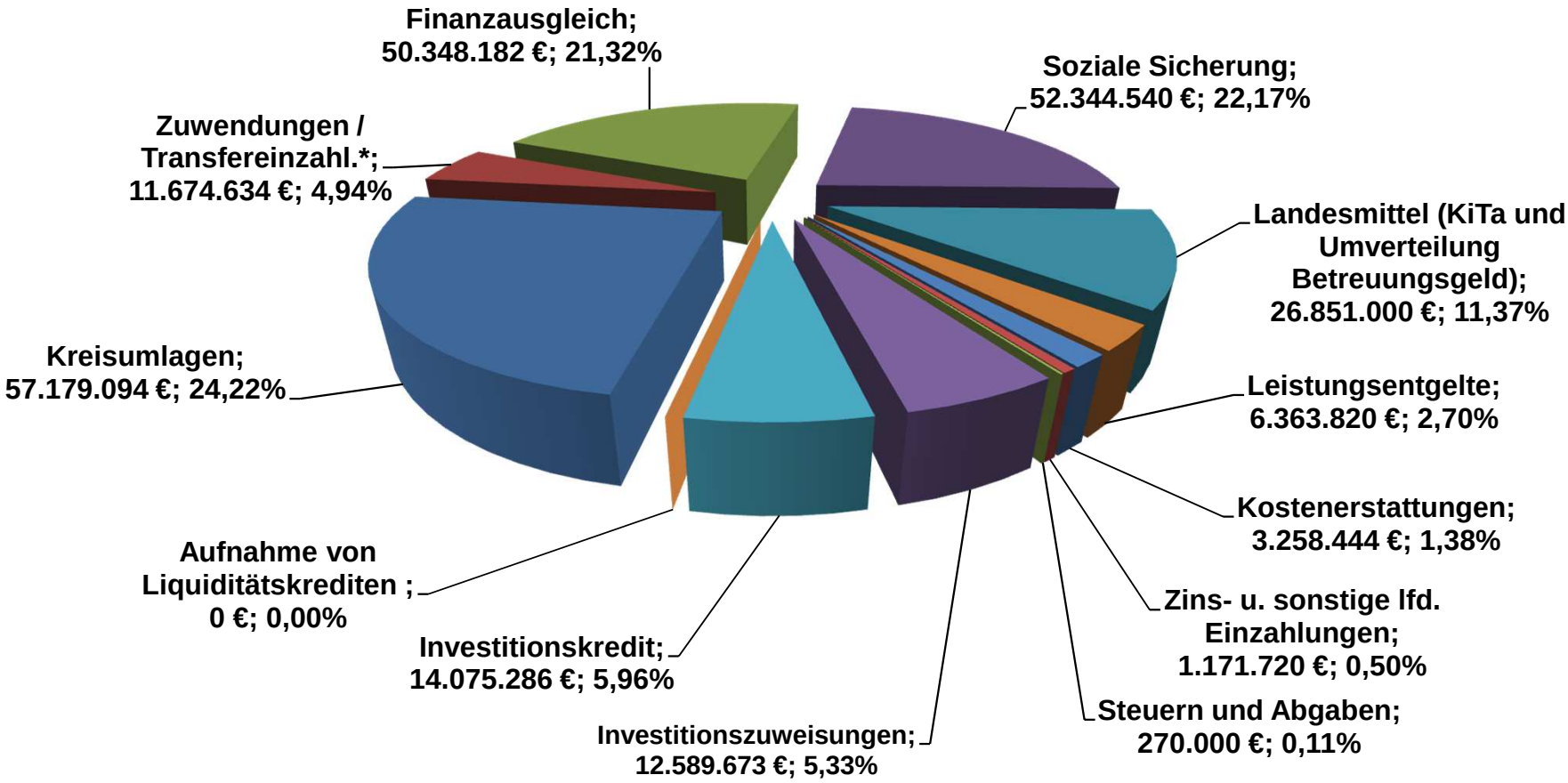

* Zuwendung, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen abzüglich Kreisumlagen abzüglich Finanzausgleich abzüglich Landesmittel (KiTa und Umverteilung Betreuungsgeld)

Finanzplan - Auszahlungen 2017
(Gesamtauszahlungen 236.126.393 €)

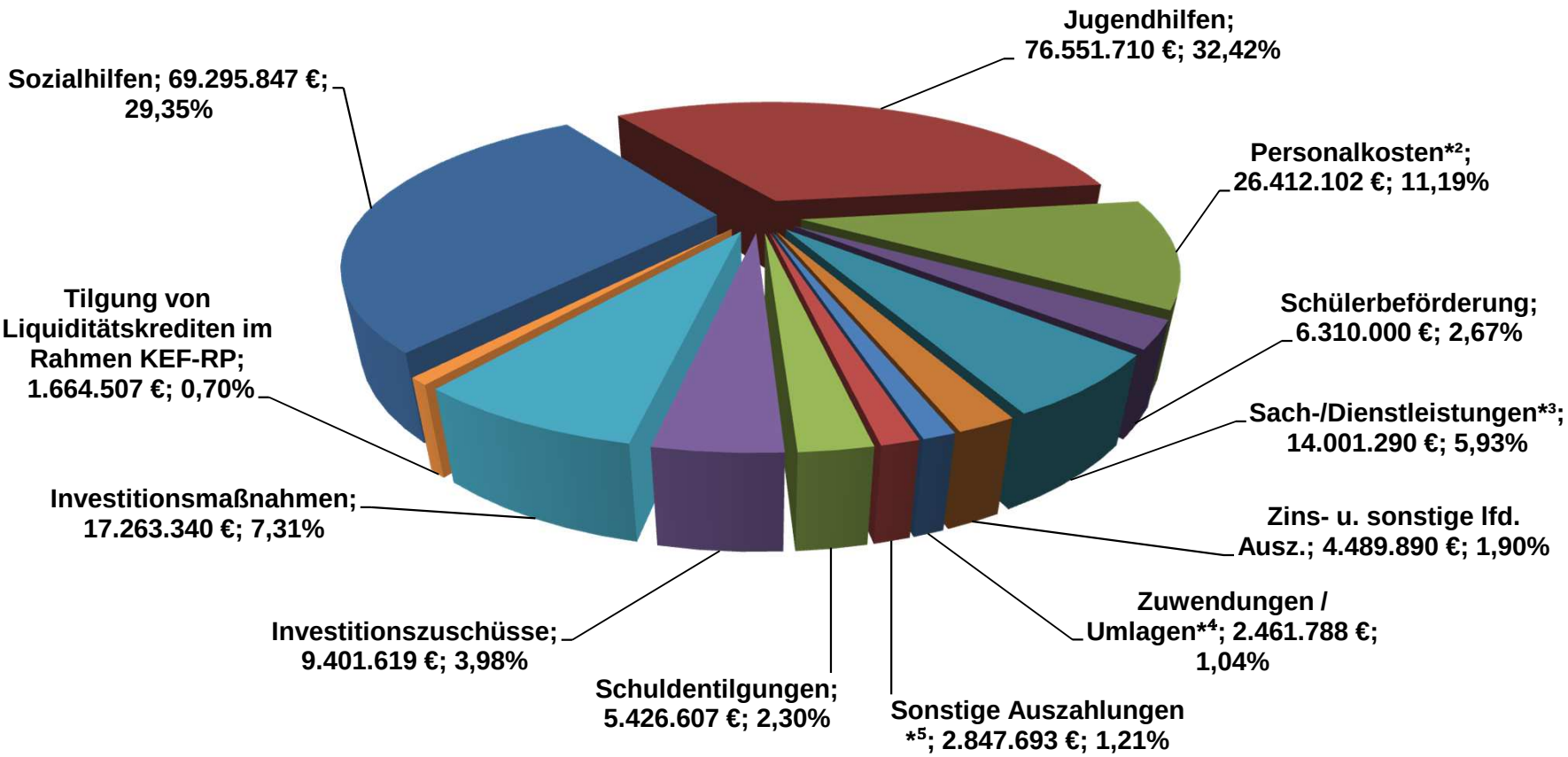

*² Personalauszahlungen zuzüglich Versorgungsauszahlungen
*³ Aufwendung für Sach- und Dienstleistung abzüglich Schülerbeförderung
*⁴ Zuw./ Umlagen Gesamtfinanzhaushalt abzüglich Zuw./ Umlagen TH 7 abzüglich Zuw./ Umlagen TH 8
*⁵ Sonstige Auszahl. Gesamtfinanzhaushalt abzüglich Sonstige Auszahl. TH 7 abzüglich Sonstige Auszahl. TH 8

7.0 Entwicklung der Teilhaushalte:

Stand: 02.11.2016

Ergebnishaushalt: Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (EH Pos. 28.)		Haushaltsansatz 2017		Fehlbedarf/	Haushaltsansatz 2016		Fehlbedarf/	Vergleich der Jahre 2016 und 2017	
		Ertrag Euro	Aufwand Euro	Überschuss Euro	Erträge Euro	Aufwand Euro	Überschuss Euro	Euro	Prozent
Nr.	Teilhaushalt - Bezeichnung	(Pos. 10. + 21.)	(Pos. 19. + 22.)	(Pos. 28.)	(Pos. 10. + 21.)	(Pos. 19. + 22.)	(Pos. 28.)		
0	Verwaltungsführung (Büro LR, Personalrat, u.a.)	32.500	957.049	**-924.549**	32.500	949.322	**-916.822**	-7.727	0,8%
1	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	0	385.744	**-385.744**	0	397.325	**-397.325**	11.581	-2,9%
2	Zentralabteilung - (Personal / Orga / Kultur)	1.565.795	6.043.173	**-4.477.378**	1.531.810	5.839.851	**-4.308.041**	-169.337	3,9%
3	Grundstücks- und Gebäudemanagement / Schulen	3.307.693	17.525.966	**-14.218.273**	3.098.557	17.624.591	**-14.526.034**	307.761	-2,1%
4	Wirtschaft, Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau	97.970	1.446.288	**-1.348.318**	171.300	1.485.576	**-1.314.276**	-34.042	2,6%
6	Finanzen, Kommunales, Kreiskasse, Kreisstraßen	7.053.282	9.205.189	**-2.151.907**	6.718.436	9.207.544	**-2.489.108**	337.201	-13,5%
7	Jugendamt (Jugend, Familie, Sport)	40.406.626	81.841.340	**-41.434.714**	37.607.198	76.427.690	**-38.820.492**	-2.614.222	6,7%
8	Allgemeine Sozialhilfe	45.338.786	73.902.625	**-28.563.839**	49.055.636	76.552.753	**-27.497.117**	-1.066.722	3,9%
9	Gesundheitsamt	4.353.560	5.682.946	**-1.329.386**	4.774.330	4.703.658	**70.672**	-1.400.058	1981,1%
10	Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	6.730.636	10.532.469	**-3.801.833**	6.618.794	10.276.995	**-3.658.201**	-143.632	3,9%
11	Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	1.267.447	2.749.653	**-1.482.206**	1.179.649	2.616.649	**-1.437.000**	-45.206	3,1%
12	Veterinäramt	287.955	1.266.706	**-978.751**	282.805	1.545.586	**-1.262.781**	284.030	-22,5%
13	Kreisrechtsausschuss	20.600	132.719	**-112.119**	20.600	187.419	**-166.819**	54.700	-32,8%
60	Allgemeine Finanzwirtschaft	104.909.343	3.666.378	**101.242.965**	98.686.025	3.748.619	**94.937.406**	6.305.559	6,6%
	Gesamtplan:	**215.372.193**	**215.338.245**	**33.948**	**209.777.640**	**211.563.578**	**-1.785.938**	**1.819.886**	
	Fehlbedarf / Defizit:	**33.948**			**-1.785.938**		**Verbesserung:**	**1.819.886**	

7.1 Entwicklung der Erträge:

Nr.	Entwicklung der Teilhaushalte Ergebnishaushalt (Pos. 10. + 21.): Bezeichnung:	Erträge HHj. 2017 Euro	 HHj. 2016 Euro	Veränderung (+ / -) Euro	Veränderung (+ / -) Prozent
	Teilhaushalte				
0	Verwaltungsführung (Büro LR, Personalrat, u.a.)	32.500	32.500	0	0,0%
1	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	0	0	0	
2	Zentralabteilung - (Personal / Orga / Kultur)	1.565.795	1.531.810	+ 33.985	2,2%
3	Grundstücks- und Gebäudemanagement / Schulen	3.307.693	3.098.557	+ 209.136	6,7%
4	Wirtschaft, Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau	97.970	171.300	- 73.330	-42,8%
6	Finanzen, Kommunales, Kreiskasse, Kreisstraßen	7.053.282	6.718.436	+ 334.846	5,0%
7	Jugendamt (Jugend, Familie, Sport)	40.406.626	37.607.198	+ 2.799.428	7,4%
8	Allgemeine Sozialhilfe	45.338.786	49.055.636	- 3.716.850	-7,6%
9	Gesundheitsamt	4.353.560	4.774.330	- 420.770	-8,8%
10	Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	6.730.636	6.618.794	+ 111.842	1,7%
11	Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	1.267.447	1.179.649	+ 87.798	7,4%
12	Veterinäramt	287.955	282.805	+ 5.150	1,8%
13	Kreisrechtsausschuss	20.600	20.600	0	0,0%
60	Allgemeine Finanzwirtschaft	104.909.343	98.686.025	+ 6.223.318	6,3%
	Summe Teilhaushalte:	**215.372.193**	**209.777.640**	**+ 5.594.553**	**2,7%**

Veränderungen in den Teilhaushalten

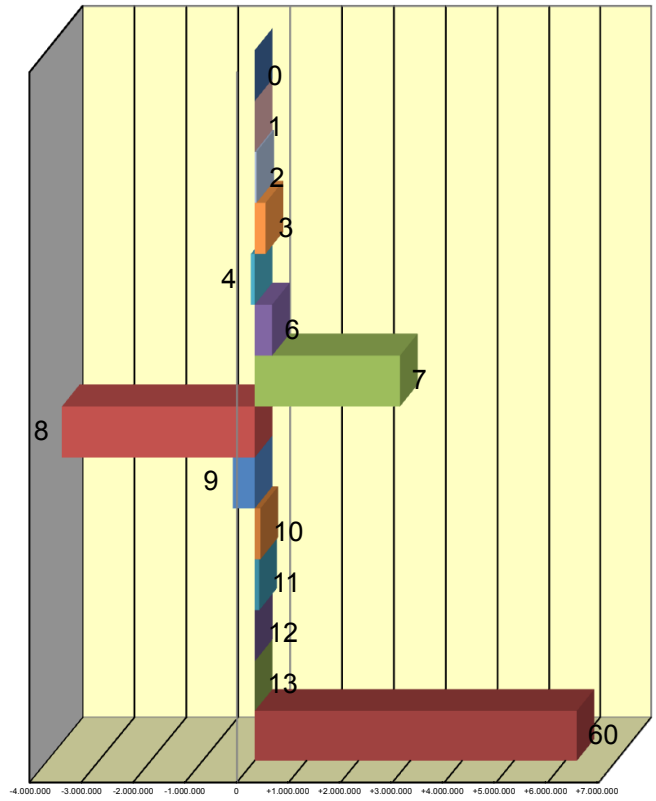

Stand: 02.11.2016

7.2 Entwicklung der Aufwendungen:

Nr.	Entwicklung der Teilhaushalte Ergebnishaushalt (Pos. 19. + 22.): Bezeichnung:	Aufwendungen HHj. 2017 Euro	 HHj. 2016 Euro	Veränderung (+ / -) Euro	Veränderung (+ / -) Prozent
	Teilhaushalte				
0	Verwaltungsführung (Büro LR, Personalrat, u.a.)	957.049	949.322	+ 7.727	0,8%
1	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	385.744	397.325	- 11.581	-2,9%
2	Zentralabteilung - (Personal / Orga / Kultur)	6.043.173	5.839.851	+ 203.322	3,5%
3	Grundstücks- und Gebäudemanagement / Schulen	17.525.966	17.624.591	- 98.625	-0,6%
4	Wirtschaft, Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau	1.446.288	1.485.576	- 39.288	-2,6%
6	Finanzen, Kommunales, Kreiskasse, Kreisstraßen	9.205.189	9.207.544	- 2.355	0,0%
7	Jugendamt (Jugend, Familie, Sport)	81.841.340	76.427.690	+ 5.413.650	7,1%
8	Allgemeine Sozialhilfe	73.902.625	76.552.753	- 2.650.128	-3,5%
9	Gesundheitsamt	5.682.946	4.703.658	+ 979.288	20,8%
10	Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	10.532.469	10.276.995	+ 255.474	2,5%
11	Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	2.749.653	2.616.649	+ 133.004	5,1%
12	Veterinäramt	1.266.706	1.545.586	- 278.880	-18,0%
13	Kreisrechtsausschuss	132.719	187.419	- 54.700	-29,2%
60	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.666.378	3.748.619	- 82.241	-2,2%
	Summe Teilhaushalte:	**215.338.245**	**211.563.578**	**+ 3.774.667**	**1,8%**

Veränderungen in den Teilhaushalten

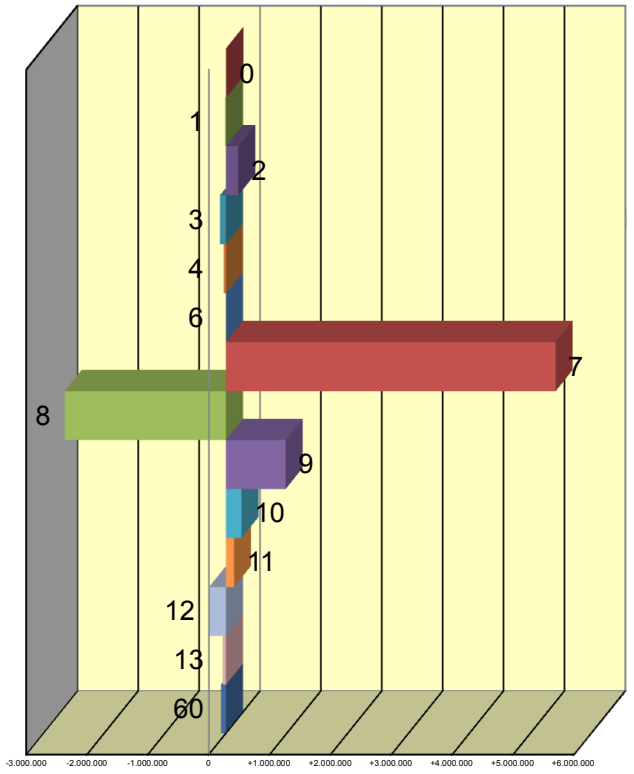

Stand: 02.11.2016

7.3 Veränderungen in den Teilhaushalten:

Nr.	Entwicklung der Teilhaushalte (Vor Verrechnung der ILV) Ergebnishaushalt (Pos. 28.): Bezeichnung:	Fehlbetrag/ Defizite HHj. 2017 Euro	Fehlbetrag/ Defizite HHj. 2016 Euro		Veränderung (+ / -) Euro	Veränderung (+ / -) Prozent
	Teilhaushalte					
0	Verwaltungsführung (Büro LR, Personalrat, u.a.)	-924.549	-916.822	-	7.727	0,8%
1	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	-385.744	-397.325	+	11.581	-2,9%
2	Zentralabteilung - (Personal / Orga / Kultur)	-4.477.378	-4.308.041	-	169.337	3,9%
3	Grundstücks- und Gebäudemanagement / Schulen	-14.218.273	-14.526.034	+	307.761	-2,1%
4	Wirtschaft, Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau	-1.348.318	-1.314.276	-	34.042	2,6%
6	Finanzen, Kommunales, Kreiskasse, Kreisstraßen	-2.151.907	-2.489.108	+	337.201	-13,5%
7	Jugendamt (Jugend, Familie, Sport)	-41.434.714	-38.820.492	-	2.614.222	6,7%
8	Allgemeine Sozialhilfe	-28.563.839	-27.497.117	-	1.066.722	3,9%
9	Gesundheitsamt	-1.329.386	70.672	-	1.400.058	1981,1%
10	Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	-3.801.833	-3.658.201	-	143.632	3,9%
11	Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	-1.482.206	-1.437.000	-	45.206	3,1%
12	Veterinäramt	-978.751	-1.262.781	+	284.030	-22,5%
13	Kreisrechtsausschuss	-112.119	-166.819	+	54.700	-32,8%
60	Allgemeine Finanzwirtschaft	101.242.965	94.937.406	+	6.305.559	6,6%
	Summe Teilhaushalte:	**33.948**	**-1.785.938**	**+**	**1.819.886**	

Entwicklung der Fehlbeträge:

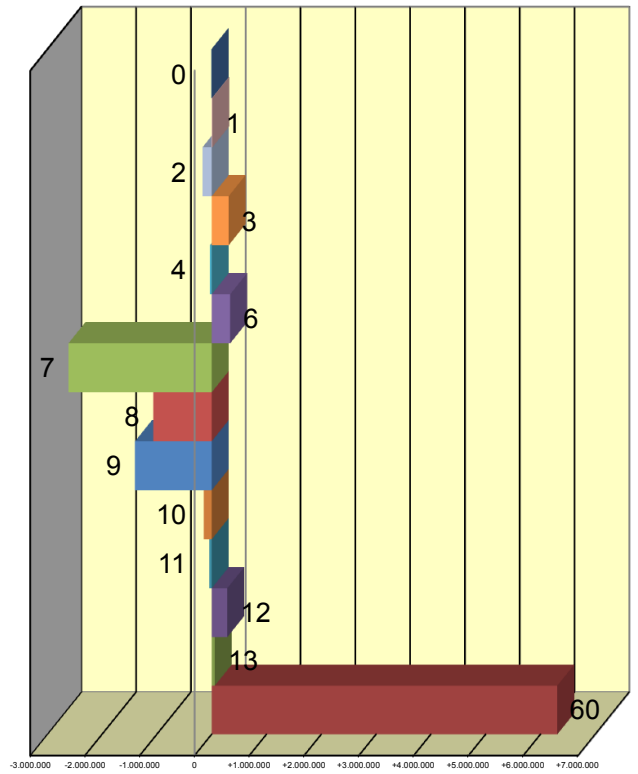

Stand: 02.11.2016

7.4 Entwicklung der Ertragsarten:

Pos. Nr.	Entwicklung derErtragsarten (Auswertung Gesamtergebnishaushalt) Ergebnishaushalt: Bezeichnung:	Erträge HHj. 2017 Euro	Erträge HHj. 2016 Euro	Veränderung (+ / -) Euro	Veränderung (+ / -) Prozent
	Ertragsarten				
1	Steuern und Abgaben	270.000	275.000	- 5.000	-1,8%
2	Zuweisungen / Umlagen / Transfererträge	151.119.969	142.119.994	+ 8.999.975	6,3%
3	Erträge der sozialen Sicherung	52.344.540	54.203.110	- 1.858.570	-3,4%
4	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	4.560.050	4.535.550	+ 24.500	0,5%
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.803.770	2.366.320	- 562.550	-23,8%
6	Kostenerstattungen / Kostenumlagen	4.022.144	4.773.016	- 750.872	-15,7%
7	Fertige und unfertige Erzeugnisse			0	0,0%
8	Andere aktivierte Eigenleistungen			0	0,0%
9	Sonstige laufende Leistungen	238.450	232.550	+ 5.900	2,5%
10	**Summe der laufenden Erträge:**	**214.358.923**	**208.505.540**	**+ 5.853.383**	**2,8%**
21	Finanzerträge (Zinsen/Dividenden)	1.013.270	1.272.100	- 258.830	-20,3%
	Summe Teilhaushalte / Ergebnishaushalt:	**215.372.193**	**209.777.640**	**5.594.553**	**2,7%**

Veränderungen bei den Erträgen:

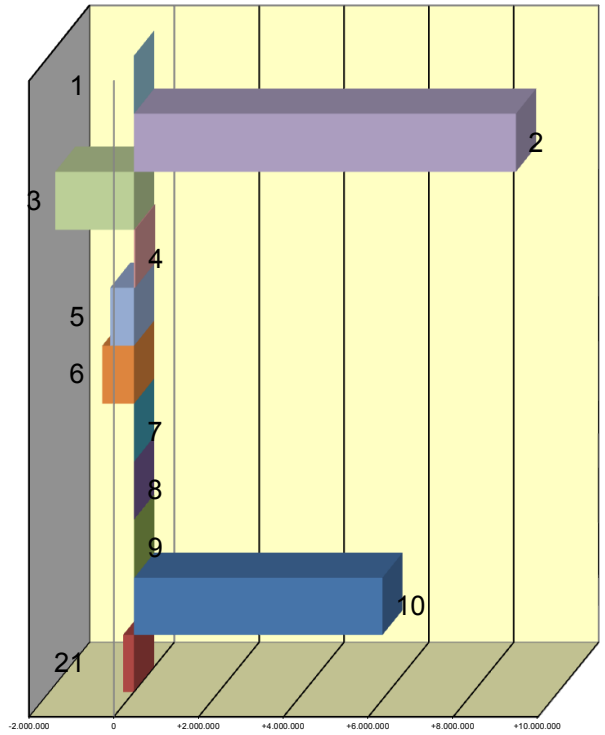

Stand: 02.11.2016

7.5 Entwicklung der Aufwandsarten:

Pos. Nr.	Entwicklung der Aufwandsarten (Auswertung Gesamtergebnishaushalt) Ergebnishaushalt: Bezeichnung:	Aufwendungen HHj. 2017 Euro	Aufwendungen HHj. 2016 Euro	Veränderung (+ / -) Euro	Veränderung (+ / -) Prozent
	Aufwandsarten				
11	Personalaufwendungen	26.329.822	25.448.240	+ 881.582	3,5%
12	Versorgungsaufwendungen	1.446.580	1.683.200	- 236.620	-14,1%
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.311.290	21.358.285	- 1.046.995	-4,9%
14	Abschreibungen (§2 / 14 GemHVO)	11.603.625	10.995.691	+ 607.934	5,5%
15	Abschreibungen (§2 / 15 GemHVO)	0	0	0	0,0%
16	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	56.219.788	52.525.039	+ 3.694.749	7,0%
17	Aufwendungen der sozialen Sicherung	91.621.250	92.493.350	- 872.100	-0,9%
18	Sonstige laufende Aufwendungen	3.316.000	3.314.593	+ 1.407	0,0%
19	**Laufendes Ergebnis:**	**210.848.355**	**207.818.398**	**+ 3.029.957**	**1,5%**
22	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufw.	4.489.890	3.745.180	+ 744.710	19,9%
	Gesamt:	**215.338.245**	**211.563.578**	**3.774.667**	**1,8%**

Veränderungen bei den Aufwendungen:

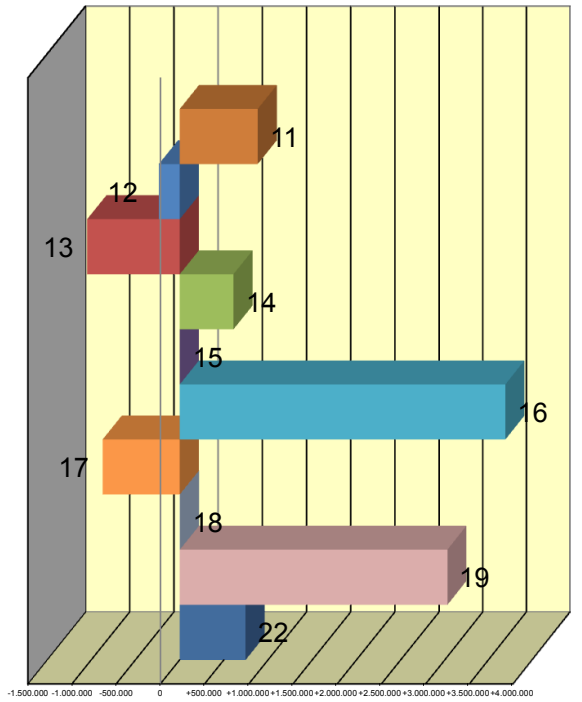

Stand: 02.11.2016

7.6 Entwicklung der Personalaufwendungen:

Teilhaushalte / Abteilungen: Ergebnishaushalt: (Nur Pos. 11.) Nr.	Bezeichnung:	Personalaufwand HHj. 2017 Euro	Personalaufwand HHj. 2016 Euro	Veränderung (+ / -) Euro	Veränderung (+ / -) Prozent
	Teilhaushalte				
0	Verwaltungsführung (Büro LR, Personalrat, u.a.)	757.903	736.109	+ 21.794	3,0%
1	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	323.580	325.784	- 2.204	-0,7%
2	Zentralabteilung - (Personal / Orga / Kultur)	3.900.713	3.777.600	+ 123.113	3,3%
3	Grundstücks- und Gebäudemanagement / Schulen	4.486.352	4.147.984	+ 338.368	8,2%
4	Wirtschaft, Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau	806.505	733.190	+ 73.315	10,0%
6	Finanzen, Kommunales, Kreiskasse, Kreisstraßen	1.223.038	1.185.816	+ 37.222	3,1%
7	Jugendamt (Jugend, Familie, Sport)	3.452.100	3.343.879	+ 108.221	3,2%
8	Allgemeine Sozialhilfe	2.812.219	2.790.000	+ 22.219	0,8%
9	Gesundheitsamt	3.393.853	3.284.479	+ 109.374	3,3%
10	Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	2.117.330	2.046.964	+ 70.366	3,4%
11	Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	1.904.240	1.894.572	+ 9.668	0,5%
12	Veterinäramt	1.024.230	1.019.692	+ 4.538	0,4%
13	Kreisrechtsausschuss	127.759	162.171	- 34.412	-21,2%
60	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0,0%
	Summe Teilhaushalte (EH Pos. 11. Bruttoaufwand):	**26.329.822**	**25.448.240**	**881.582**	**3,5%**

Veränderungen in den Teilhaushalten

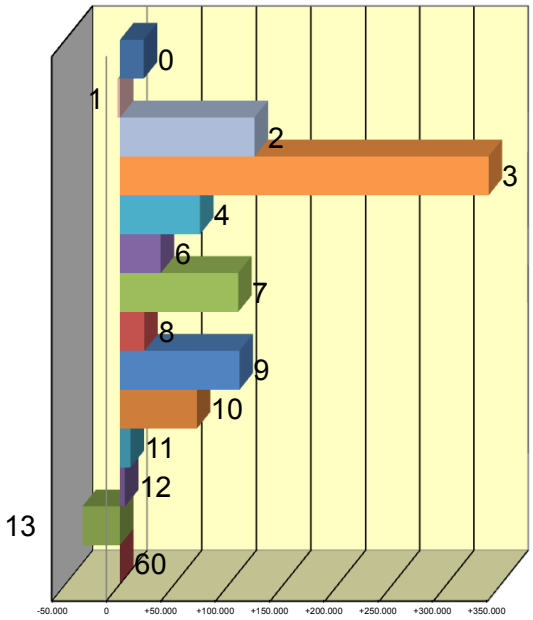

Hinweis: In den Personalkosten - Pos. 11. EH- sind enthalten:

Leistungsverrechnung Landesbeamte fiktiv (nicht zahlungswirksam)	763.700	852.010	- 88.310	-10,4%
Teile von Pensionsrückstellung (Konten 507111, 507121; nicht zahlungswirksam)	312.720	605.400	- 292.680	-48,3%
Zusätzlicher Personalaufwand bei Fachämtern KMS / KVHS / Vet.Amt /Abt. 7 /Abt. 10 (Feuerwehren) etc.	1.221.510	1.119.750	+ 101.760	9,1%
Teilhaushalte -bereinigt- (Beamte/Beschäftigte der KV aus dem Stellenplan verursachen folgende Auszahlungen im FH):	**24.031.892**	**22.871.080**	**+1.160.812**	**5,1%**

Stand: 02.11.2016

7.7 Finanzhaushalt - Entwicklung der Teilhaushalte:

Stand: 02.11.2016

Nr.	Teilfinanzhaushalt:	Finanzplan 2017		Finanzmittel	Finanzplan 2016		Finanzmittel	Vergleich der Jahre 2017 und 2016	
	Saldo Pos. 3. + Saldo Pos. 24. (bzw. nur Pos.	Einzahlungen	Investitionen	Überschuss	Einzahlungen	Investitionen	Überschuss		
	26. im TH 60) -->Ohne Pos. 6. Saldo aus ILV	Auszahlungen		Fehlbetrag	Auszahlungen		Fehlbetrag	Euro	Prozent
	Teilhaushalt - Bezeichnung:	Saldo / €	Saldo / €	Saldo / €	Saldo / €	Saldo / €	Saldo / €		
0	Verwaltungsführung (Büro LR, Personalrat, u.a.)	-851.638		-851.638	-815.852		-815.852	-35.786	4,4%
1	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	-351.819		-351.819	-341.184		-341.184	-10.635	3,1%
2	Zentralabteilung - (Personal / Orga / Kultur)	-4.302.542	-341.500	-4.644.042	-4.054.934	-406.500	-4.461.434	-182.608	4,1%
3	Grundstücks- und Gebäudemanagement / Schulen	-10.988.808	-9.087.914	-20.076.722	-11.303.801	-8.307.901	-19.611.702	-465.020	2,4%
4	Wirtschaft, Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau	-1.221.250	-350.000	-1.571.250	-1.184.219	-100.000	-1.284.219	-287.031	22,4%
6	Finanzen, Kommunales, Kreiskasse, Kreisstraßen	-949.389	-1.881.220	-2.830.609	-1.269.617	-1.448.330	-2.717.947	-112.662	4,1%
7	Jugendamt (Jugend, Familie, Sport)	-40.247.409	-1.328.800	-41.576.209	-37.450.904	-1.787.800	-39.238.704	-2.337.505	6,0%
8	Allgemeine Sozialhilfe	-27.797.955		-27.797.955	-26.953.050	-3.020.000	-29.973.050	2.175.095	-7,3%
9	Gesundheitsamt	-1.169.013	-12.800	-1.181.813	332.728	-33.000	299.728	-1.481.541	494,3%
10	Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	-3.234.260	-861.052	-4.095.312	-3.066.261	-325.000	-3.391.261	-704.051	20,8%
11	Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	-1.126.772	-212.000	-1.338.772	-1.043.847	-16.000	-1.059.847	-278.925	26,3%
12	Veterinäramt	-818.796		-818.796	-1.089.991		-1.089.991	271.195	-24,9%
13	Kreisrechtsausschuss	-99.133		-99.133	-139.712		-139.712	40.579	-29,0%
60	Allgemeine Finanzwirtschaft	100.249.898		100.249.898	93.821.578		93.821.578	6.428.320	6,9%
	Gesamtplan:	**7.091.114**	**-14.075.286**	**-6.984.172**	**5.440.934**	**-15.444.531**	**-10.003.597**	**3.019.425**	**-30,2%**
			Fehlbetrag (FH Pos. 44):	-6.984.172		**Fehlbetrag (FH Pos. 44):**	-10.003.597		
				Liquiditätsverbesserung			**Gesamt:**	**3.019.425**	**-30,2%**

7.8 Veränderungen und Finanzierung des Finanzhaushalts:

Stand: 02.11.2016

Nr.	Finanzhaushalt:	Fehlbetrag / Überschuss: HHj. 2017 Euro	HHj. 2016 Euro	Veränderung (+ / -) Euro	Veränderung (+ / -) Prozent
	Teilhaushalte				
0	Verwaltungsführung (Büro LR, Personalrat, u.a.)	-851.638	-815.852	- 35.786	4,4%
1	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	-351.819	-341.184	- 10.635	3,1%
2	Zentralabteilung - (Personal / Orga / Kultur)	-4.644.042	-4.461.434	- 182.608	4,1%
3	Grundstücks- und Gebäudemanagement / Schulen	-20.076.722	-19.611.702	- 465.020	2,4%
4	Wirtschaft, Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau	-1.571.250	-1.284.219	- 287.031	22,4%
6	Finanzen, Kommunales, Kreiskasse, Kreisstraßen	-2.830.609	-2.717.947	- 112.662	4,1%
7	Jugendamt (Jugend, Familie, Sport)	-41.576.209	-39.238.704	- 2.337.505	6,0%
8	Allgemeine Sozialhilfe	-27.797.955	-29.973.050	+ 2.175.095	-7,3%
9	Gesundheitsamt	-1.181.813	299.728	- 1.481.541	494,3%
10	Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	-4.095.312	-3.391.261	- 704.051	20,8%
11	Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	-1.338.772	-1.059.847	- 278.925	26,3%
12	Veterinäramt	-818.796	-1.089.991	+ 271.195	-24,9%
13	Kreisrechtsausschuss	-99.133	-139.712	+ 40.579	-29,0%
60	Allgemeine Finanzwirtschaft	100.249.898	93.821.578	+ 6.428.320	6,9%
	Summe Teilhaushalte (FH Pos. 44.):	**-6.984.172**	**-10.003.597**	**+ 3.019.425**	**-30,2%**

Finanzierung / Ausgleich Finanzhaushalt:

Tilgung von Investitionskrediten (FH Pos. 46.)	5.426.607	5.115.514	+ 311.093	6,1%
Investitionskredite (FH Pos. 45.)	14.075.286	15.444.531	- 1.369.245	-8,9%
Tilgung Liquiditätskredite (FH Pos. 50.)	-1.664.507	-325.420	- 1.339.087	411,5%
Deckung Fehlbetrag gesamt (FH Pos. 58.):	**6.984.172**	**10.003.597**	**-3.019.425**	**-30,2%**
(Netto-Neu investiv abzgl. Tilgung Liquiditätskredite)				

Veränderung der Liquidität:

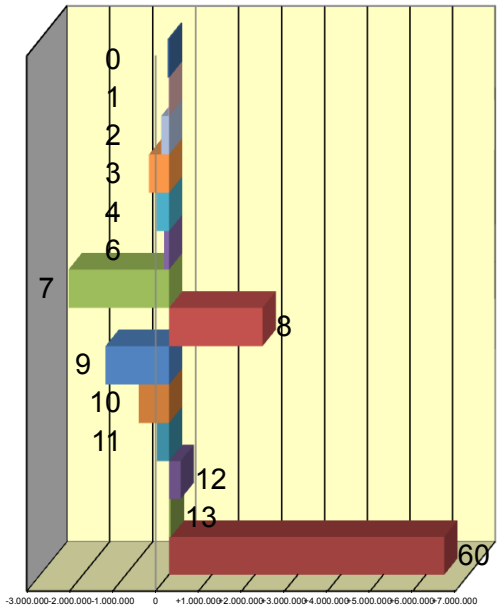

Interne Leistungsverrechnung (ILV) für den Haushalt 2017

Vorbemerkung:
Grundsätzlich sind Einzelkosten, soweit möglich, den jeweiligen Kostenträgern (Leistungen) verursachungsgerecht zuzurechnen. Wie im Bericht des Rechnungshofes RLP, Punkt 10.1, Seite 48 zutreffend bemerkt wird, ist es nicht sachgerecht, Produkte/Leistungen einzurichten und anschließend die produktbezogenen Aufwendungen/Erträge an anderer Stelle im Kassenprogramm nachzuweisen. Dies widerspricht § 28 Abs. 3 GemHVO, wonach die Bücher Auswertungen nach dem Produktrahmenplan zulassen müssen.

Daher erfolgte ab dem Haushaltsjahr 2016 zur Vorbereitung der ILV eine Anpassung der Planungs- und Verbuchungspraxis in einigen Teilbereichen, um den Ressourcenverbrauch beim jeweiligen externen Kostenträger (Leistungen) transparenter für die Verwaltungsführung, die politischen Gremien und die Produktverantwortlichen im Plan-Ist-Vergleich darstellen zu können.

- Es wird grundsätzlich nach Stellenanteilen (gemäß dem durch die Abteilung 2 hinterlegten Stellenplan in KIS-KRW) verteilt, die Stellenanteile der Landesbeamten werden mit berücksichtigt;
- Auf die Vorkostenträger werden grundsätzlich nur Personal- und Versorgungsaufwendungen, Personalkostenerstattungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten (ggfls. auch nicht externen Leistungen zuordenbare Aufwendungen wie bestimmte Mitgliedsbeiträge oder Kosten für öffentliche Bekanntmachungen u. ä.) sowie interne Verrechnungen von Vorkostenträgern höherer Ebenen geplant.
- Die Verrechnung erfolgt zunächst im Ergebnishaushalt. Die ermittelten Werte werden in KIS-KRW danach in den Finanzhaushalt übernommen.
- Der Hauptproduktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ im TH 60 wird nicht im Rahmen der ILV berücksichtigt.

Die ILV erfolgt in folgenden Schritten:

1. **Vorkostenträger (Primäre Gemeinkostenumlage Schritt 1)**

   Das Jahresergebnis des Vorkostenträgers 10211 „Führung und Leitung der Verwaltung“ wird auf alle internen und externen Leistungen im Haushaltsplan verteilt:

   Als Verteilungsmaßstab dienen hier die Stellenanteile in KIS-KRW der einzelnen Leistungen.

   Ertragskonto ist 48**11**00, Aufwandskonto ist 58**11**00.

2. Vorkostenträger „Führung und Leitung“ der Abteilungen (Primäre Gemeinkostenumlage Schritt 2)

10341 – Abt 1 RPA	10241 – Abt. 4	10281 – Abt. 8	10311 – 11
10221 – Abt. 2	10261 – Abt. 6	10291 – Abt. 9	10321 – 12
10231 – Abt. 3	10271 – Abt. 7	10301 – Abt. 10	10331 – 13 KRA

Die Erträge und Aufwendungen dieser Vorkostenträger im jeweiligen Teilhaushalt werden auf alle Leistungen des jeweiligen Teilhaushalts verteilt.

Ertragskonto ist 48**11**10, Aufwandskonto ist 58**11**10.

3. Verteilung der internen Leistungen auf die externen (Sekundäre Gemeinkostenumlage Schritt 3)

Die folgenden internen Leistungen:

Kostenträger	Bezeichnung	Ertragskonto	Aufwandskonto
	Gebäude-/ Raumkosten		
11411	Kaufmännisches Gebäudemanagement	481210	581210
11412	Technisches Gebäudemanagement	481210	581210
11413	Dienstleistungsmanagement	481210	581210
	IT-Kosten		
11441	Planung und Entwicklung	481220	581220
11442	Betrieb Hardware	481220	581220
11443	Betrieb Software	481220	581220
11444	Schulung	481220	581220
11445	Planung und Betrieb Telekommunikation	481220	581220

	Zentrale Dienste		
11452	Beschaffung/Logistik	481230	581230
11453	Poststelle	481230	581230
11454	Druckerei	481230	581230
11455	Archiv/Verwaltungsbücherei	481230	581230
11456	Fuhrpark	481230	581230
	Finanzdienstleistungen		
11611	Finanzplanung und Finanzcontrolling	481240	581240
11612	Haushalt	481240	581240
11613	Jahresabschluss	481240	581240
11614	Darlehens- und Schuldenverwaltung	481240	581240
11615	Beteiligungen	481240	581240
11616	Verwaltung der Steuern, allgem. Zuweisungen	481240	581240
11617	Stundung, Erlass und Niederschlagung	481240	581240
11618	Grundstücksangelegenheiten	481240	581240
11619	Versicherungen	481240	581240
11621	Kassenbuchhaltung	481240	581240
11622	Zahlungsverkehr	481240	581240
11623	Mahnung und Vollstreckung	481240	581240
	Personaldienstleistungen		
11162	Gleichstellung nach LGG	481250	581250
11171	Personalvertretung	481250	581250
11201	Aus- und Fortbildung	481250	581250
11202	Personaleinsatz	481250	581250
11203	Personalbetreuung	481250	581250
11204	Personalabrechnung	481250	581250
	Sonstige interne Leistungen		
11111	Unterstützung Verwaltungsleitung	481290	581290
11121	Personalentwicklung	481290	581290
11122	Organisationsentwicklung	481290	581290
11123	Betriebswirtschaftliche Entwicklung	481290	581290

11124	Serviceentwicklung	481290	581290
11125	Sonstige Projekte	481290	581290
11141	Angelegenheiten des Kreistags	481290	581290
11142	Angelegenheiten des Kreisausschusses	481290	581290
11143	Angelegenheiten des Kreisvorstandes	481290	581290
11144	Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse	481290	581290
11145	Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien	481290	581290
11301	Regelung Dienstbetrieb	481290	581290
11302	Arbeitsschutz	481290	581290
11303	Stellenbewirtschaftung	481290	581290
11304	Datenschutz	481290	581290
11305	Vorschlagswesen	481290	581290
11811	Örtliche Prüfung	481290	581290

müssen auf alle externen Leistungen verteilt werden. Die Schlüsselung der benannten Ertrags-/Aufwandskonten für die ILV (5. Stelle) ergibt sich aus folgendem Schema:

1 = Gebäude-/Raumkosten
2 = IT-Kosten
3 = Kosten der zentralen Dienste
4 = Dienstleistungen des Finanzbereichs
5 = Dienstleistungen des Personalbereichs
9 = Sonstige interne Leistungen

Auf eine Kostenrückverrechnung, d.h. eine Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen zwischen internen Kostenträgern wird verzichtet, weil -so auch die Empfehlung der KGST in ihrem Handbuch Kostenrechnung- der damit verbundene Implementierungs- und Pflegeaufwand den zusätzlichen Nutzen hinsichtlich der exakt zu verrechnenden einzelnen Kostenbestandteile übersteigt.

Aus dem gleichen Grund werden auch alle Kostenbestandteile grundsätzlich nur nach Stellenanteilen gemäß dem durch die Abteilung 2 hinterlegten Stellenplan in KIS-KRW verteilt.

8. Erläuterung der Teilhaushalte:

Allgemeine Erläuterung:

Die Ansätze eines Teilhaushaltes sind gem. § 16 GemHVO zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Jede Abteilung stellt grundsätzlich einen Teilhaushalt und somit eine Bewirtschaftungseinheit dar, mit Ausnahme der berücksichtigten Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. –erträge), der Aufwendungen für Abschreibungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (ILV). Für diese wurden gesonderte Budgets, welche durch Abteilung 2 (Zentralabteilung) bzw. Abteilung 6 (Finanzen und Kommunales) bewirtschaftet werden, gebildet.

Je nach Bedarf wurden mehrere Budgets je Teilhaushalt (z.B. Teilhaushalt 3 „Gebäudemanagement und Schulen“) eingerichtet (siehe Übersicht bei den einzelnen Teilhaushalten).

Hinweise zur ILV:

In den folgenden Excel Tabellen, am Anfang von jedem Vorbericht der Teilhaushalte, wird grundsätzlich beim ordentlichen Ergebnis bzw. bei der Liquidität immer auf das Ergebnis bzw. den Finanzmittelbedarf **vor der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (ILV) abgestellt.**

Die in der GemHVO geforderte **ILV** wird seit 2016 mit Hilfe eines Moduls in KIS-KRW automatisiert ausgeführt. Somit können die Verrechnungspositionen auch **nicht** durch die Fachabteilungen durch ihr aktives, wirtschaftliches Planungs- und Ausgabeverhalten beeinflusst werden. Daher ist es aus Sicht der Finanzabteilung nicht gerechtfertigt, bei der Entwicklung und den Erläuterungen der Teilhaushalte alleine auf das Ergebnis bzw. den Finanzmittelbedarf **nach** der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen abzustellen.

Dennoch soll die ILV (als ein Instrument des internen Rechnungswesens) der Verwaltung und den Gremien eine Hilfestellung zur differenzierteren Beurteilung der externen Produkte und Leistungen bieten.

Der Landesrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht vom 01.12.2014 u.a. bei der RdNr. 10 gefordert, dass zur zutreffenden Darstellung der wirtschaftlichen Situation der „kostenrechnenden Einrichtungen“ die internen Leistungsbeziehungen im Haushalt abgebildet und die dazu notwendige Dienstanweisung erlassen werden sollten. Dies wurde durch die Verwaltung Ende 2015 umgesetzt.

Gemäß § 4 Abs. 10 GemHVO wird dazu bestimmt, dass die Bürgermeisterin (Landrätin) oder der Bürgermeister (Landrat) die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen in einer Dienstanweisung regelt und sie dem Gemeinderat (Kreistag) zur Kenntnisnahme vorlegt.

Entwicklung und Erläuterung der Teilhaushalte:

8.0 Teilhaushalt 0 -Verwaltungsführung, Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, Sonstiges

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	32.500 €	32.500 €	0 €	0,0%
Aufwendungen	949.322 €	957.049 €	7.727 €	0,8%
ordentliches Ergebnis:	-916.822 €	-924.549 €	-7.727 €	0,8%
Auflösung Sonderposten	0 €	0 €	0 €	0,0%
Pensionsrückstellung	58.218 €	30.159 €	-28.059 €	-48,2%
Landesbeamte (fiktiv)	24.345 €	24.345 €	0 €	
Abschreibungen	18.407 €	18.407 €	0 €	0,0%
Saldo Ein-/Auszahlung	-815.852 €	-851.638 €	-35.786 €	4,4%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	32.500 €	32.500 €	0 €	0,0%
Auszahlungen:	848.352 €	884.138 €	35.786 €	4,2%
Liquidität	-815.852 €	-851.638 €	-35.786 €	4,4%
Investitionszuweisungen:	0 €	0 €	0 €	
Investitionsauszahlungen:	0 €	0 €	0 €	
Investitionskredit:	0 €	0 €	0 €	0,0%

Höhe des bewirtschafteten Budgets 100001 -Büro Landrat-:

Erträge	29.500 €	29.500 €	0 €	0,0%
Aufwendungen	97.600 €	99.600 €	2.000 €	2,0%
Saldo	-68.100 €	-70.100 €	-2.000 €	2,9%

Höhe des bewirtschafteten Budgets 100003 -Gleichstellung-:

Erträge	3.000 €	3.000 €	0 €	0,0%
Aufwendungen	7.150 €	5.150 €	-2.000 €	-28,0%
Saldo	-4.150 €	-2.150 €	2.000 €	-48,2%

Der obere Teil der Übersicht zeigt die Gesamtentwicklung des Teilhaushaltes inklusive aller Erträge und Aufwendungen.
Danach erhöht sich das Defizit im TH 0 geringfügig um 7.727 €.

Der untere Teil der Übersicht zeigt die vom jeweiligen Teilhaushalt/Abteilung zu bewirtschafteten Budgets. Diese enthalten die von der Fachabteilung erwarteten Erträge (Zuschüsse, Zuweisungen, sonstige Erstattungen) sowie die zu bewirtschafteten Aufwendungen.
Die Aufwendungen für Personal, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen sind hier jedoch nicht enthalten, hierfür werden separate Budgets gebildet, welche der Zentralabteilung (TH 2, Personalkosten), bzw. der Finanzabteilung (TH 6, Abschreibungen, etc.) zugeordnet sind.

Der **Teilhaushalt 0** umfasst folgende Produkte: Führung und Leitung der Verwaltungssteuerung, Büro Landrat, Zentrale Steuerung/Controlling, Gleichstellung sowie die Personalvertretung.

Auf Grund der Änderung der Verwaltungsgliederung in 2015 wurde die Abteilung 1, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, aus diesem Teilhaushalt herausgelöst und als eigenständige Einheit dem Geschäftsbereich III neu zugeordnet.

Bei den Budgets ergeben sich folgende Veränderungen zum Vorjahr:

Die Erträgen des Budgets „Büro Landrat“ (100001) bleiben unverändert bei 29.500 €. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendung des Budgets um 2.000 €. Die Aufwendungen für die in 2016 eingeplanten Mittel von 10.000 € für eine Veranstaltung anlässlich des 200jährigen Bestehens der Landkreise Trier und Saarburg wurden verringert. Berücksichtigt wurden für 2017 jedoch Aufwendungen zur Überarbeitung der Internetpräsens des Landkreises Trier-Saarburg in Höhe von 12.000 €.

Für die Verfügungsmittel, welche unverändert mit 3.600 € veranschlagt sind, wurde wie im Vorjahr ein eigenes Budget (100002) gebildet.

Die Erträge des Budgets „Gleichstellung“ (100003) bleiben unverändert. Die Aufwendungen verringern sich um 2.000 €. Im Jahr 2016 waren diese zur Durchführung der Projektwoche „Typ 2020 - was morgen zählt - Männer in sozialen Berufen“ eingeplant.

8.1 Abteilung 1 "Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt"

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz	%
Erträge	0 €	0 €	0 €	
Aufwendungen	397.325 €	385.744 €	-11.581 €	-2,91%
ordentliches Ergebnis:	-397.325 €	-385.744 €	11.581 €	-2,91%
Pensionsrückstellungen	48.025 €	25.809 €	-22.216 €	-46,26%
Landesbeamte (fiktiv)	8.116 €	8.116 €	0 €	
Auflösung Sonderposten	0 €	0 €	0 €	0,00%
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0,00%
	-341.184 €	-351.819 €	-10.635 €	3,1%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen:	341.184 €	351.819 €	10.635 €	3,12%
davon:	-341.184 €	-351.819 €	-10.635 €	3,12%
Investitionszuweisungen:	0 €	0 €	0 €	
Investitionsauszahlungen:	0 €	0 €	0 €	
Investitionskredit:	0 €	0 €	0 €	

Der obere Teil der Übersicht zeigt die Gesamtentwicklung des Teilhaushaltes inklusive aller Erträge und Aufwendungen. Danach verringert sich das Defizit im TH 1 leicht um 11.581 €.

Der **Teilhaushalt 1** umfasst folgende Produkte: Führung und Leitung der Abteilung 1 sowie örtliche und überörtliche Prüfung.

Die Abteilung 1 wurde durch die Änderung der Verwaltungsgliederung im April 2015 als eigenständige Einheit dem GB III neu zugeordnet.

Die geringfügige Veränderung im gesamten Teilhaushalt resultiert aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen in 2017 auf Grund der Prognose der zukünftigen Entwicklung durch die Rheinische Versorgungskassen (RVK).

8.2 Teilhaushalt 2 - Zentralabteilung

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	1.531.810 €	1.565.795 €	33.985 €	2,22%
Aufwendungen	5.839.851 €	6.043.173 €	203.322 €	3,48%
ordentliches Ergebnis:	-4.308.041 €	-4.477.378 €	-169.337 €	3,93%
Auflösung Sonderposten	1.324 €	1.387 €	63 €	4,76%
Pensionsrückstellung	54.058 €	28.811 €	-25.247 €	-46,70%
Landesbeamte (fiktiv)	52.485 €	4.057 €	-48.428 €	
Abschreibungen	227.888 €	223.355 €	-4.533 €	-1,99%
Zuschreibungen	80.000 €	80.000 €	0 €	
Saldo Ein-/Auszahlung	-4.054.934 €	-4.302.542 €	-247.608 €	6,1%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	1.450.486 €	1.484.408 €	33.922 €	2,34%
Auszahlungen:	5.911.920 €	6.128.450 €	216.530 €	3,66%
Liquidität:	-4.461.434 €	-4.644.042 €	-182.608 €	4,09%
Investitionszuweisungen:	0 €	0 €	0 €	
Investitionsauszahlungen:	406.500 €	341.500 €	-65.000 €	-15,99%
Investitionskredit:	-406.500 €	-341.500 €	65.000 €	-15,99%

Der **Teilhaushalt 2** umfasst die Produkte Führung und Leitung der Abteilung 2, Gremien, Personal, Organisation, Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Sonstige zentrale Dienste, Bürgerservice, Kreisarchiv, Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und Kulturförderung.

Die Übersicht zeigt die Gesamtentwicklung des Teilhaushaltes 2 „Zentralabteilung“. Danach erhöht sich das Defizit im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 im Bereich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (ohne Investitionen) um 169.337 € (= 3,93 %). Im Ergebnishaushalt erhöhen sich die Erträge zwar um 2,22 % auf 1.565.795 €, gleichzeitig steigen die Aufwendungen um 203.322 € (= 3,48 %) auf 6.043.173 €. Unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Pensionsrückstellungen ist somit eine Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnishaushalt) um 3,93 % auf -4.477.378 € zu erwarten.

Die Erträge steigen u.a. im Bereich der **Kreisvolkshochschule** (Produkt 2710) und der **Kreismusikschule** (Produkt 2630). An Gebühreneinnahmen werden insgesamt rd. 9.000 € mehr erwartet. Darüber hinaus werden durch die Kreismusikschule in Kindertagesstätten, welche einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund aufweisen, Projekte durchgeführt, welche gemeinsamen mit dem Jugendamt initiiert und durch Gelder, welche aus dem ehemaligen Betreuungsgeld zur Verfügung stehen, gefördert werden. Auf Grund der reduzierten Personalkosten verringert sich das geplante Defizit (vor ILV) der Kreismusikschule um 16.154 € auf nunmehr 321.985 €. Gleichzeitig wurden Mehraufwendungen für die Verbesserung der umfassenden Werbemaßnahmen, dringende Reparaturen von Musikinstrumenten und Anschaffung neuer Instrumente vorgesehen. Das Projekt Bündnis für Bildung, welches durch den Bund finanziert wird, wurde bis Ende 2017 verlängert.
Das ordentliche Ergebnis (Defizit) der Kreisvolkshochschule wird sich nach den Planansätzen für 2017 von 200.490 € gegenüber 2016 (158.987 €) um 41.503 € erhöhen. Der Steigerung der Erträge in Höhe von 15.065 € stehen allein Mehraufwendungen für Personal in Höhe von rd. 31.000 € und Mieten von 17.000 € gegenüber. Die Mehraufwendungen im Bereich der Personalkosten entfallen, neben den üblichen Personalkostensteigerungen, u.a. auf die Aufstockung der KVHS-Leitung Hermeskeil und eines um 10.000 € erhöhten Ansatzes bei Honorarkräften.

Insgesamt steigen die Personalaufwendungen im Teilhaushalt 2 um rd. 123.000 €. Dies ist, neben der Berücksichtigung des notwendigen zusätzlichen Personals im Bereich der Personalbetreuung und Einführung der elektronischen Rechnungsstellung und den tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Anpassungen, u.a. dem Umstand geschuldet, dass alle nicht konkret bei der Planung zuzuordnenden Personalkostenfälle (z.B. Altersteilzeitfälle in der Freistellungsphase, Mitarbeiter/-innen in der Elternzeit, Langzeiterkrankungen, geplante oder tarifvertraglich vorgeschriebene Übernahme von Anwärtern und Auszubildenden im Jahr 2017, zusätzliche Stellen usw.) beim Produkt 1120 „Personal“ veranschlagt werden müssen. Diese nicht vermeidbare „Unschärfe“ wird jedoch beim Rechnungsergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres bereinigt.

Im Bereich der Technikunterstützen Informationsverarbeitung (Produkt 1144) wurden für aufgetretene Preissteigerungen, Softwarewartung sowie der Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern Mehraufwendungen von 35.000 € berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 341.500 € notwendig. Im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung werden insgesamt 285.000 € u.a. für die Ersatzbeschaffung im Hardware-Bereich, Anschaffung neuer Softwarelösungen, sowie die Ergänzung vorhandener Software benötigt. Der Ansatz von Ersatzbeschaffung von Mobiliar, bleibt unverändert bei 40.000 €.

Im Bereich des Kreisvolkshochschule wird für Anschaffungen im investiven Bereich ein dringender Bedarf von 6.500 € erwartet.

Zusammenstellung Personalausgaben (Budgets 200008, 200009 und 200010) Stand: 14.10.2016

Konto	Bezeichnung des Kontos	Haushaltsansatz EURO		Abweichung	
		2016	2017	Euro	Prozent
501200 501400 501900	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	197.500	200.952	3.452	1,75%
502110	Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	4.128.500	4.217.420	88.920	2,15%
502200 502210	Entgelte tariflich Beschäftigte	13.143.020	13.954.980	811.960	6,18%
502220	Leistungszulagen / tariflich Beschäftigte	218.580	232.280	13.700	6,27%
502910	Beschäftigungsentgelte/ sonstige Vergütung	720	0	-720	-100,00%
503100 511100	Versorgungskasse für Beamte(innen)	1.893.000	1.893.000	0	0,00%
503200	Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	1.056.360	1.116.640	60.280	5,71%
504100 504200 504900	Sozialversicherungsbeiträge / tariflich Beschäftigte	2.677.100	2.850.320	173.220	6,47%
505100 505200 514100	Beihilfen, Unterstützungen u. dergleichen	620.000	620.000	0	0,00%
506100 506200	Personalnebenaufwendungen	14.000	24.000	10.000	71,43%
Zwischensumme Budget 200008 (Bereich Besoldungsbüro)		**23.948.780**	**25.109.592**	**1.160.812**	**4,85%**
507110	Pensionsrückstellung (zahlungswirksam)	29.500	29.500	0	0,00%
515100	Pensionsrückstellung -Versorgungsempfänger- (zahlungswirksam)	51.500	51.500	0	0,00%
Zwischensumme Teile Budget 200010 **(Bereich Besoldungsbüro)**		**81.000**	**81.000**	**0**	**0,00%**
Gesamtplanung aus dem Bereich Besoldungsbüro:		**24.029.780**	**25.190.592**	**1.160.812**	**4,83%**

nachrichtlich:

sonstige Personalkosten (Fachämter)	1.119.750	1.221.510	101.760	**9,09%**
Leistungsverrechnung Landesbeamte (Budgets 200009)	852.010	763.700	-88.310	**-10,36%**
Zuführung zur Pensionsrückstellung nicht zahlungswirksam (Budget 200010, Konten 507111, 507121, 515110, 516150)	1.129.900	600.600	-529.300	**-46,84%**
Gesamtpersonalaufwand: (Personal + Versorgung)	**27.131.440**	**27.776.402**	**644.962**	**2,38%**

Erläuterungen zum Personalkostenanstieg (nur Budget 200008 „Personalaufwand und Teile Versorgungsaufwand der KV zahlungswirksam“)

Der Gesamtaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.160.812 € (= 4,83 %).

Die Erhöhung des Ansatzes bei den **Dienstbezügen der Beamtinnen und Beamten** um 88.920 € errechnet sich insbesondere aus einer geplanten Besoldungserhöhung um 2,5 %. Demgegenüber stehen Einsparungen durch die Besetzung von in Ruhestand versetzten Beamten/innen und der Nachfolgebesetzung durch jüngere Mitarbeiter/innen. Die Übernahme der Anwärter erfolgt im Rahmen der Nachbesetzung im Laufe des nächsten Jahres frei werdender bzw. neu geschaffener Stellen.

Für das Jahr 2017 wird im Bereich der **Beihilfen** mit unveränderten Aufwendungen gerechnet.

Ursächlich für die geplante Erhöhung der Entgelte der tariflich Beschäftigten, einschließlich Leistungszulage und Zusatzversorgungskasse/Sozialversicherungsbeiträge (insgesamt rd. 1,0 Mio. €) sind vor allem folgende Faktoren:

Im Bereich der Tarifbeschäftigten wurde u.a. für die eingeplante tarifliche Erhöhung der Entgelte ab 01.02.2017 (2,35 %) ein Betrag von rd. 380.000 € berücksichtigt.
Für neu eingerichtete Stellen (s.u.) wurden rd. 620.000 € angesetzt.

In folgenden Bereich wurden im Schwerpunkt neue Stellen geschaffen:

Mehrbedarf in der Leistungsgewährung im Jobcenter	2,00 Stellen
Aufstockung im Bereich des Technischen Gebäudemanagements	2,50 Stellen
Weiterer Bedarf im Bereich Kindertagesstätten/-betreuung	1,85 Stellen
Koordination Breitbandausbau, Bildungsangebote für Neuzugewanderte	2,00 Stellen

Weitere zusätzliche Stellen (im Bereich der Agrarförderung, Mehrbedarf in der Personalbetreuung, Einführung einer elektronischen Rechnungsstellung, etc.) werden durch den Wegfall von Stellen (Verwaltungskraft im Bereich der Wirtschaftsförderung, Umorganisationen, etc.) kompensiert.

Entsprechende Beschlüsse wurden durch Kreisgremien gefasst. Die Übernahme von Auszubildenden erfolgt in der Nachbesetzung vorhandener Stellen.
Auf Grund der demographischen Entwicklung wird die Anzahl der Anwärter/innen und Auszubildenden weiter erhöht (in 2017 neu zu besetzen: 3 Anwärter/innen 3. Einstiegsamt, 2 Anwärter/innen 2. Einstiegsamt, 3 Verwaltungsfachangestellte, 2 Medizinische/r Fachangestellte/r).

Als Minderaufwendungen wirken sich strukturelle Veränderungen aus, die sich aus tariflichen und gesetzlichen Vorgaben ergeben oder durch Veränderungen, welche innerhalb des Personalkörpers begründet sind. Ferner erfolgten Einsparungen bei den Entgelten der tariflich Beschäftigten u.a. durch Nichtbesetzung, bzw. zeitlich verzögerte Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen.

Die Zahlung der Versorgungsbezüge der Beamten wird für den Landkreis Trier-Saarburg durch die Rheinischen Versorgungskassen übernommen. Zur Finanzierung hat der Landkreis eine jährlich neu festgesetzte Umlage zu leisten. Die Umlage bleibt 2017 im Vergleich 2016 unverändert.

8.3 Teilhaushalt 3 - "Gebäudemanagement und Schulen"

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	3.098.557 €	3.307.693 €	209.136 €	6,75%
Aufwendungen	17.624.591 €	17.525.966 €	-98.625 €	-0,56%
ordentliches Ergebnis:	-14.526.034 €	-14.218.273 €	307.761 €	-2,12%
Auflösung Sonderposten	1.064.537 €	1.123.877 €	59.340 €	5,57%
Pensionsrückstellung	78.309 €	43.670 €	-34.639 €	-44,23%
Landesbeamte (fiktiv)	0 €	0 €	0 €	
Abschreibungen	4.208.461 €	4.309.672 €	101.211 €	2,40%
Saldo Ein-/Auszahlung	-11.303.801 €	-10.988.808 €	314.993 €	-2,8%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	4.585.020 €	3.562.510 €	-1.022.510 €	-22,30%
Auszahlungen:	24.196.722 €	23.639.232 €	-557.490 €	-2,30%
Liquidität	-19.611.702 €	-20.076.722 €	-465.020 €	2,37%
Investitionszuweisungen:	2.551.000 €	1.378.694 €	-1.172.306 €	-45,95%
Investitionsauszahlungen:	10.858.901 €	10.466.608 €	-392.293 €	-3,61%
Investitionskredit:	-8.307.901 €	-9.087.914 €	-780.013 €	9,39%

Höhe des von der Abteilung bewirtschafteten Budgets 300001 (Kaufmännisches GM + Dienstleistungsmanagement):

Erträge	2.152.135 €	1.577.686 €	-574.449 €	-26,69%
Aufwendungen	4.456.165 €	4.218.200 €	-237.965 €	-5,34%
Saldo	-2.304.030 €	-2.640.514 €	-336.484 €	14,60%

Höhe des von der Abteilung bewirtschafteten Budgets 300002 (Technisches GM):

Erträge	73.085 €	16.300 €	-56.785 €	-77,70%
Aufwendungen	2.365.000 €	1.940.000 €	-425.000 €	-17,97%
Saldo	-2.291.915 €	-1.923.700 €	368.215 €	-16,07%

Höhe der von der Abteilung 3 TGM (Ref. 32) geplanten Investitionen:

Einzahlungen f. Invest.	2.491.000 €	1.244.449 €	-1.246.551 €	-50,04%	5.000 € davon sind im TH 7 beim KJH Kell nachgewiesen.
Auszahlungen f. Invest.	12.241.000 €	9.585.000 €	-2.656.000 €	-21,70%	Hinweis: Im TH 8 bei Produkt 3143 „Wohnraum für Asylbegehrende“ sind **in 2017 keine Mittel mehr**
Saldo:	-9.750.000 €	-8.340.551 €	1.409.449 €	-14,46%	für den Ankauf von Wohngebäuden ausgewiesen.

Höhe der von der Abteilung 3 -Schulen (Ref. 33) geplanten Investitionen:

Einzahlungen f. Invest.	60.000 €	134.245 €	74.245 €	123,74%
Auszahlungen f. Invest.	1.637.901 €	886.608 €	-751.293 €	-45,87%
Saldo:	-1.577.901 €	-752.363 €	825.538 €	-52,32%

Der **Teilhaushalt 3** „Gebäudemanagement und Schulen“ umfasst die Produkte Führung und Leitung der Abteilung 3, das Gebäudemanagement mit kaufmännischem Gebäudemanagement, technischem Gebäudemanagement und Dienstleistungsmanagement für die kreiseigenen Objekte (einschließlich der Objekte, die in anderen Teilhaushalten nachgewiesen sind: TH 7 Kreisjugendhaus Kell am See, TH 8 Wohnraum für Asylbegehrende, TH 10 Kfz.-Zulassungsstelle Saarburg) sowie die Leistungen zum Schulbetrieb an den Schulen in

Trägerschaft des Kreises, Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger, Betreuung der Schulen/Schulentwicklungsplanung, Lernmittelfreiheit und Schulbuchausleihe, schulartübergreifende Dienstleistungen, Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger sowie das Kreismedienzentrum.

Durch die Änderung der Verwaltungsgliederung im April 2015 wurden die Kreisstraßen aus diesem Teilhaushalt herausgelöst und der Abteilung 6 im TH 6 neu zugeordnet.
Der Bau der Trevererschule wird durch den ZV ISP abgewickelt. Aus dem Kreishaushalt werden dem ZV ISP die Verwaltungskosten und die investiven Zahlungen anteilig erstattet.

Der obere Teil der Übersicht zeigt die Gesamtentwicklung des Teilhaushalts inklusive aller Erträge und Aufwendungen. Danach ergibt sich eine Haushaltsverbesserung (ordentliches Ergebnis) um 307.761 € (2,12 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Der untere Teil der Übersicht zeigt die von der Abteilung 3 im Schwerpunkt (hier nur ein Auszug) bewirtschafteten Budgets des kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements sowie der Schulen.

Bereich – Gebäudemanagement

Budget 300001 Kaufmännisches Gebäude- und Dienstleistungsmanagement
- Abweichungen zum Vorjahr

Erträge - 574.449 €
Die Veränderungen zum Vorjahr liegen hauptsächlich im Bereich des TH 8 „Schaffung von Wohnraum für Asylbegehende“. Für die von den Verbandsgemeinden für die Flüchtlingsunterkünfte zu zahlenden Mieten wurden – unter Zugrundelegung einer Vollbelegung – 1.022.000 € eingeplant. Dies sind 561.550 € weniger als in 2016 angenommen.

Aufwendungen - 237.965 €
Aufgrund niedriger Verbräuche (z.B. wegen Erneuerung von Heizungsanlagen), des gesunkenen Heizölpreises und dem günstigen Ergebnis der Gasausschreibung konnten in 2017 weitere Heizkosten eingespart werden (185.000 €). Weitere Einsparungen wurden im Bereich der Bewirtschaftungskosten erzielt.
Für Mieten der Wohn- und Sanitärcontainer der Flüchtlingsunterkünfte (Konto 562100) wurden insgesamt 108.500 € weniger als im Vorjahr eingeplant.

Budget 300002 Technisches Gebäudemanagement
- Abweichungen zum Vorjahr

Erträge – 56.785 €
Die Kostenerstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. VG Ruwer für die Grundschule Waldrach, VG Kell am See für die Grundschule Zerf, KV Bernkastel-Wittlich für die St. Martinus-Schule Reinsfeld, Ortsgemeinde Kell am See für die Sport- und Kulturhalle) richten sich nach den Ausgaben für die allgemeine Bauunterhaltung.

Aufwendungen – 425.000 €
Die Kosten der allgemeinen Bauunterhaltung belaufen sich in 2017 auf insgesamt 1.900.000 € (2 Mio. € in 2016).
Für Ausstattungen (EH) im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte (z.B. für Betten, Matratzen, Geschirr etc.) werden in 2017 keine Mittel mehr benötigt (Konto 523800). Für geringwertige Beschaffungen unter der 410 €-Grenze wurde lediglich ein Betrag von 500 € eingeplant (285.000 € in 2016).
Ein weiterer Kostenrückgang im Budget 300002 ist bei den Anwalts- und Gerichtskosten zu verzeichnen. Hier werden voraussichtlich 43.000 € weniger als in 2016 benötigt.

Produkt 3143 „Wohnraum für Asylbegehrende“
Für den Erwerb und die Ausstattung (FH) von Wohngebäuden und Wohncontainern zum Zwecke der Unterbringung von Asylbegehrenden sind in 2017 keine Mittel mehr vorgesehen.
Die Kosten (Budget 300001 und 300002) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wohngebäude und Wohncontainer belaufen sich – unter Zugrundelegung einer Vollbelegung - in 2017 auf 793.947 €. Hinzu kommen Personalkosten in Höhe von 39.901 € und Abschreibungen in Höhe von 415.645 €, insgesamt somit 1.249.493 €. Dem gegenüber stehen Mietzahlungen der Verbandsgemeinden in Höhe von 1.022.000 €.

Übersichten
Die geplanten Investitionen des Technischen Gebäudemanagements (FH) und die allgemeinen Bauunterhaltungsmaßnahmen (EH) sind gesondert dargestellt.

Schulbudgets

Die im Rahmen der Schulbudgets den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellten Mittel wurden jeweils an die neuen Schülerzahlen des Schuljahres 2016/2017 angepasst. Im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel wurde keine Kostensteigerung eingeplant. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 17.12.2012 werden für die im Rahmen der EDV-Systembetreuung an den kreiseigenen Schulen anfallenden Dienstleistungen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Somit steht für die EDV-

Systembetreuung im Haushaltsjahr 2017 wiederum ein Betrag von insgesamt 100.000 € bereit. Teilbeträge in Höhe von insgesamt 71.750 € werden im Teilhaushalt 3 (Buchungsstellen: 24301.523700, 24301.523850 und 24301.529200) für den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand einschließlich der Materialkosten sowie für die Beauftragung externer Unternehmen veranschlagt.

Ein weiterer Teilbetrag von rd. 28.250 € wird für **die Beschäftigung von zusätzlichen EDV-Fachkräften an den Schulen** (Gymnasium Saarburg, BBS Saarburg/Hermeskeil, IGS Hermeskeil, Realschule plus Schweich sowie Levana-Schule Schweich) benötigt und **ist daher im Teilhaushalt 2, Personalausgaben, berücksichtigt**.

Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund (einschließlich der asylbegehrenden Schüler) der Schulen in Trägerschaft des Landkreises zur Sprachförderung an den dafür zentral eingerichteten Standorten wurden im Budget 300004 (Schulen allgemein) bei den einzelnen Schulen die hierfür notwendigen Mittel eingeplant.

Mittagsverpflegung

Für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsschulbetriebes der Schulen in Trägerschaft des Kreises (Konto 524200) betragen die Aufwendungen 747.900 € (Vorjahr 824.000 €). Hierfür ist die Anpassung der Ansätze an die tatsächlichen Essensteilnehmer ursächlich. Die Erträge für die Beteiligung an den Essenskosten (Konto 434100) belaufen sich nunmehr auf 530.500 € (Vorjahr 607.300 €). Hieraus errechnen sich unter Berücksichtigung der Zuweisungen von Bund und Land (Bildung und Teilhabe sowie Härtefonds) **insgesamt nicht gedeckte Kosten von rd. 160.500 €.**

Produkt 2420 - Lernmittelfreiheit/Schulbuchausleihe

Das Ausleihverfahren im Rahmen der Lernmittelfreiheit wird für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und auch für die Primarstufe (Grundschulen) angeboten. Die infolge des jeweiligen Schulverbandes in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen Grundschulen Waldrach und Zerf (Grund- und Realschulen plus) sind hierdurch ebenfalls berücksichtigt. Die Anschaffung und die Bereitstellung der Lernmittel werden als laufender Aufwand veranschlagt. Das Land erstattet die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Lernmittel und zusätzlich einen Anteil am erhöhten Verwaltungsaufwand über eine Pauschale für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, die aber auch nach der Anpassung auf 14 € je teilnehmendem Schüler für die weiterführenden Schulen und 12 € für die Grundschulen für den Kreis nicht kostendeckend ist.

8.4 Teilhaushalt 4 - Wirtschaft und Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	171.300 €	97.970 €	-73.330 €	-42,81%
Aufwendungen	1.485.576 €	1.446.288 €	-39.288 €	-2,64%
ordentliches Ergebnis:	-1.314.276 €	-1.348.318 €	-34.042 €	2,59%
Auflösung Sonderposten	0 €	0 €	0 €	
Pensionsrückstellung	64.494 €	33.820 €	-30.674 €	-47,6%
Landesbeamte (fiktiv)	63.256 €	63.248 €	-8 €	0,0%
Abschreibungen	2.307 €	30.000 €	27.693 €	1200,4%
Saldo Ein-/Auszahlung	-1.184.219 €	-1.221.250 €	-37.031 €	3,1%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	171.300 €	6.797.970 €	6.626.670 €	3868,46%
Auszahlungen:	1.455.519 €	8.369.220 €	6.913.701 €	475,00%
Liquidität	-1.284.219 €	-1.571.250 €	-287.031 €	22,35%
Investitionszuweisungen:	0 €	6.700.000 €	6.700.000 €	
Investitionsauszahlungen:	100.000 €	7.050.000 €	6.950.000 €	
Investitionskredit:	-100.000 €	-350.000 €	-250.000 €	

Der **Teilhaushalt 4**, „Wirtschaft und Beteiligungen, Landwirtschaft, Weinbau“ umfasst die Produkte Führung und Leitung der Abteilung 4, Landwirtschaft u. Weinbau, Agrarfördermaßnahmen, Wirtschaftsförderung, Beteiligungen u. Tourismusförderung.

Einige Veränderungen im Teilhaushalt 4 resultieren aus der Änderung der Verwaltungsgliederung im April 2015. Die Produkte „Kreisentwicklung“, „Dorferneuerung/Städtebauförderung“ und „Denkmalschutz und –pflege“ wurden aus diesem Teilhaushalt herausgelöst und der Abteilung 11 im TH 11 neu zugeordnet.

Dafür ist die Leistung „Beteiligungen“ neu dem TH 4 zugeordnet worden. Diese war vorher dem TH 6 zugeordnet.

Der Teilhaushalt 4 weist ein Defizit von 1.348.318 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Verringerung um 34.042 €.

Produkt 5553 – Landwirtschaft u. Weinbau

Der Produktbereich 5553 (Landwirtschaft und Weinbau) enthält gem. KA-Beschluss vom 23.03.2009 wie im Vorjahr Aufwendungen zur Unterstützung der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und zur Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung im Landkreis Trier-Saarburg, die ab dem Jahr 2010 auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und der Landwirtschaftskammer von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wahrgenommen werden, in Höhe von 5.000 €. Ferner ist zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Maßnahmen der Züchtervereinigung im Bereich der Rinderzucht ein Zuschuss von 500 € eingeplant. Für den Bereich der Pferdehalter sollen 150 € zur Unterstützung bereitgestellt werden. Darüber hinaus sind Mittel von rd. 5.000 € zur Bezuschussung von Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft (Bezirkstierschau 2017, Verbandsgemeinde-Tierschau in Kell am See) und zur Stiftung von Ehrenpreisen anlässlich landwirtschaftlicher Wettbewerbe/Tierschauen vorgesehen.

Außerdem sind wie im Vorjahr Ausgaben für Mitgliedschaftsbeiträge an Weinbau fördernde Vereine und den Maschinen- und Betriebshilfsring Trier-Wittlich im Gesamtbetrag von 3.700 € eingeplant worden.

Im Rahmen der Abwicklung der EU-Agrarfördermaßnahmen und des Vollzugs des Grundstückverkehrsgesetzes sind für Kosten in Rechtsverfahren (Gerichts- und Anwaltskosten) vorsorglich Mittel von 3.000 € eingestellt worden.

Produkt 5710 - Wirtschaftsförderung

Im Produktbereich 5710 (Wirtschaftsförderung) ist unter Zugrundelegung des Geschäftsanteils des Landkreises Trier-Saarburg von 83,6 % eine Verlustabdeckung für die „Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH“ (WFG) von 114.100 € (-23.700 € gegenüber Vorjahr) veranschlagt. Dieser Betrag beinhaltet auch die Finanzierung von Personalkosten für einen Mitarbeiter aus dem Bereich Beteiligungsmanagement in der Wirtschaftsförderung.
Die Geschäftsführung der WFG wird von dem Sachbearbeiter des Aufgabenbereichs Wirtschaftsförderung bei der Kreisverwaltung wahrgenommen, wobei dessen Personalkosten entsprechend dem auf die Wirtschaftsförderungsaufgaben entfallenden Zeitanteil von 85 % von der Gesellschaft erstattet werden. Zudem wird die zuvor genannte Arbeitskraft aus dem Beteiligungsmanagement des Kreises im Bereich der WFG eingesetzt. Zu den anfallenden Personalkosten ist für das Jahr 2017 eine anteilige Kostenerstattung durch die WFG in Höhe von insgesamt 97.800 € (-28.500 €) zu erwarten.
Zur Mitfinanzierung der laufenden Aufwendungen der Energieagentur Region Trier GmbH im Jahr 2017 wurde wie im Vorjahr ein Beitrag von 35.300 € bereitgestellt.
Des Weiteren ist die Verlustübernahme für die TSW AöR/RTS hier mit 75.000 € veranschlagt.
Für die Beteiligung des Kreises an den Zweckverbänden „Wirtschaftsförderung im Trierer Tal“ (240.000 €) und „Konversion Hermeskeil“ (2.000 €) wurden Umlagebeträge im Gesamtbetrag von 242.000 € (-31.000 € gegenüber dem Vorjahr) in den Haushalt eingestellt. Auf Grund der positiven Haushaltslage wird davon ausgegangen, dass wie im Vorjahr die Deckung des Haushaltes 2017 des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“ aus vorhandenen Eigenmitteln erfolgt und auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet werden kann.
Für den Verein „Initiative Region Trier e.V.“ ist vom Kreis als Mitglied zur Aufgabenerfüllung ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von rd. 6.500 € in 2017 zu leisten.
Zu einer Beteiligung an dem neuen INTERREG V A-Programm der Großregion (Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen) sind vorsorglich 10.000 € eingeplant worden.

Produkt 5750 - Tourismusförderung

Bezüglich der Mitgliedschaften des Kreises in den Naturparken Saar-Hunsrück e.V. und Südeifel (ZV) sind wie im Vorjahr rd. 26.450 € an Mitglieds- bzw. Umlagebeiträgen vorgesehen.

Auszahlungen für Investitionen im TH 4

In den Jahren 2017 und 2018 wird der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung für den Landkreis Trier-Saarburg angestrebt. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde für den Breitbandausbau eine Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 15 Mio. € ermittelt. Davon wurde in den Kreishaushalt für das Jahr 2017 ein Betrag von 7.050.000 € eingestellt. Dieser Betrag umfasst auch die Kosten von voraussichtlich 50.000 € für eine fachliche und rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Vergabe der Leistungen für den Breitbandausbau. Zu den Kosten für die Beratungsleistungen ist eine 100 %-Förderung nach dem Bundesförderprogramm zu erwarten.
Zu den förderfähigen Kosten für den Breitbandausbau erwartet der Landkreis als Projektträger eine 50%ige Bundes- (7,5 Mio. €) und eine 40%ige Landesförderung (6 Mio. €). Der verbleibende 10%ige Eigenanteil (1,5 Mio. €) an der Maßnahme soll je zur Hälfte vom Landkreis und den Verbandsgemeinden im Kreis getragen werden.
In den Kreishaushalt 2017 wurden daher Einnahmen aus einer Zuweisung des Bundes von 3.550.000 €, aus einer Zuweisung des Landes von 2.800.000 € und einer Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinden von 350.000 € (= zusammen 6.700.000 €) eingestellt.
Zudem wurde eine Verpflichtungsermächtigung (VE) von 8.000.000 € in den Kreishaushalt 2017 eingeplant. Diese ist erforderlich, um den Auftrag für den Breitbandausbau ggf. als Gesamtpaket bereits in 2017 nach erfolgter Ausschreibung vergeben zu können.

8.6 Teilhaushalt 6 - Finanzen und Kommunales mit Kreiskasse und Kreisstraßen

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	6.718.436 €	7.053.282 €	334.846 €	4,98%
Aufwendungen	9.207.544 €	9.205.189 €	-2.355 €	-0,03%
ordentliches Ergebnis:	-2.489.108 €	-2.151.907 €	337.201 €	-13,55%
Auflösung Sonderposten	3.259.893 €	3.440.587 €	180.694 €	
Pensionsrückstellung	79.704 €	41.287 €	-38.417 €	-48,20%
Landesbeamte (fiiktiv)	0 €	0 €	0 €	
Abschreibungen	4.399.680 €	4.601.818 €	202.138 €	
Saldo Ein-/Auszahlung	-1.269.617 €	-949.389 €	320.228 €	-25,2%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	6.594.613 €	7.677.145 €	1.082.532 €	16,42%
Auszahlungen:	9.312.560 €	10.507.754 €	1.195.194 €	12,83%
Liquidität	-2.717.947 €	-2.830.609 €	-112.662 €	4,15%
Investitionszuweisungen:	3.136.070 €	4.064.450 €	928.380 €	
Investitionsauszahlungen:	4.584.400 €	5.945.670 €	1.361.270 €	29,69%
Investitionskredit:	-1.448.330 €	-1.881.220 €	-432.890 €	29,89%

Höhe des vom Amt bewirtschafteten Budgets 500001: Kommunales

Erträge	65.150 €	61.700 €	-3.450 €	-5,30%
Aufwendungen	16.200 €	13.200 €	-3.000 €	-18,52%
Saldo	48.950 €	48.500 €	-450 €	

Höhe des bewirtschafteten Budgets 600001:

Erträge	25.100 €	35.100 €	10.000 €	39,84%
Aufwendungen	25.000 €	67.000 €	42.000 €	168,00%
Saldo	100 €	-31.900 €	-32.000 €	

Höhe des bewirtschafteten Budgets 600003 - AfA / SoPo:

Erträge	4.818.719 €	5.067.059 €	248.340 €	5,15%
Aufwendungen	10.995.691 €	11.603.625 €	607.934 €	5,53%
Saldo	-6.176.972 €	-6.536.566 €	-359.594 €	5,82%

Höhe des von der Abteilung bewirtschafteten Budgets 600006 (Kreisstaßen u. Gewässerunterhaltung):

Erträge	3.368.293 €	3.515.895 €	147.602 €	4,38%
Aufwendungen	3.343.000 €	3.080.000 €	-263.000 €	-7,87%
Saldo	25.293 €	435.895 €	410.602 €	1623,38%

Höhe der von der Abteilung 6 geplanten Investitionen:

Einzahlungen f. Invest.	3.136.070 €	4.064.450 €	928.380 €	29,60%
Auszahlungen f. Invest.	4.584.400 €	5.945.670 €	1.361.270 €	29,69%
Saldo:	-1.448.330 €	-1.881.220 €	-432.890 €	29,89%

Abgebildet im Teilhaushalt 6 sind die Bereiche Finanzen, Kommunales, Wahlen/sonstige Abstimmungen, Zentralen Bußgeldstelle sowie die Kreisstraßen einschließlich der Kreiskasse Trier-Saarburg und das Grundstücksmanagement inklusive des Baumkatatsters.

Gewisse Veränderungen im Teilhaushalt 6 resultieren aus der Änderung der Verwaltungsgliederung im April 2015. Das Produkt „Kreisstraßen“ wurden aus dem Teilhaushalt 3 herausgelöst und der Abteilung 6 im Teilhaushalt 6 neu zugeordnet. Zusätzlich wurden die Abteilungen 5 (Kommunales) und 6 (Finanzen) in 2016 im Haushaltsplan in einem Teilhaushalt 6 neu zusammengefasst. Das Grundstücksmanagement (inklusive dem Aufbau und der Verwaltung eines internen Liegenschaftsmanagements), der Aufbau und die

Verwaltung des Baumkatatsters, die Verwaltung der Stiftung Zukunft in Trier Saarburg sowie die Aufgaben im Rahmen der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz (neu) werden zukünftig ebenfalls das Aufgabenspektrum der Abteilung 6 deutlich erweitern.

Hinweise zu den Budgets:
Der ausgewiesene Ertrag des Budgets 600001 entfällt mit 10T € auf Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc. Weiterhin werden Kostenerstattungen für Leistungen dieses Teilhaushaltes nach den entsprechenden Vereinbarungen durch die Zweckverbände (VRT, ISP, WTT) mit rund 25T € berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen des Budgets 600001 handelt es sich um anfallende Bankgebühren (22T €) sowie um anteilige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten im Zusammenhang mit der Erstellung eines doppischen Jahresabschlusses (5T €). Hierfür wurden insgesamt 27.000 € veranschlagt.

Des Weiteren wurde im HH-Plan 2017 erstmalig Aufwendungen in Höhe von 40T € im Sachgebiet „Baumkataster“ für die Kontrolle und Bewirtschaftung der Bäume im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften, Straßen und der übrigen Flächen eingestellt.

Das Sonderbudget 600003 für die Abschreibungen wird in dem TH 6 zentral geführt und in den jeweiligen Fachbereichen gesondert ausgewiesen.
Die Abschreibungen/Auflösung der Sonderposten steigen gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rd. 360T € an. Grund dafür sind größere Bau- und Sanierungsmaßnahmen an div. Schulen und die Beschaffung neuer Hard- und Software.

Produkt 5420 – Kreisstraßen

	2016	***2017***	***+ / -***
Aufwendungen	*7.817.607*	*7.757.970*	*-59.637 €*
Erträge	*6.628.186*	*6.956.482*	*328.296 €*
Überschuss/Zuschussbedarf vor ILV (Pos. 28.)	*-1.189.421 €*	*-801.488 €*	*-387.933 €*

Beim Produkt Kreisstraßen (5420) steigen die Erträge um rd. 328 T€ auf 6.956 T€. Die Steigerung resultiert aus den Mehrerträgen aus den Auflösungen der Sonderposten (181T€) und der höheren Straßenzuweisung (148 T€).

Die laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken um rd. 260 T€. Die Abschreibungen steigen analog zu den Sopo um rd. 200 T€. Der Bauunterhalt für die Straßen reduziert sich auf 800 T€ (Vorjahr 990T €).

54201.523380 Unterhaltung von Kreisstraßen

Die Mittel werden für folgende Zwecke benötigt:

1. Unterhaltungsarbeiten Entwässerung Kreisstraßen	100.000 €
2. Direktaufwand Straßenunterhaltung	280.000 €
3. DSK-Maßnahmen inkl. Fahrbahnmarkierung	370.000 €
4. Sanierung Brücken u. Stützwände (nicht zuwendungsfähig)	50.000 €
Summe:	**800.000 €**

Die investiven Maßnahmen des Produktes 5420 sind in der Zusammenstellung Kreisstraßenbauprogramm 2017 gesondert aufgeführt. Weiterhin wird auf die Übersicht über die investiven Maßnahmen 2017 verwiesen, da hierin alle investiven Maßnahmen aus dem Bereich Kreisstraßen enthalten sind.

Produkt 1210 – Wahlen und Sonstige Abstimmungen

Im Haushaltsjahr 2017 finden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Hierfür werden Kostenerstattung als auch Aufwendungen in Höhe von 11.000 Euro veranschlagt.

Produkt 1222 – Zentrale Bußgeldstelle

Im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform wird die Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung straßenverkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten von den Kreisverwaltungen auf die Polizei verlagert. Alle bis zum 31.12.2012 registrierten Vergehen werden jedoch noch von den „kommunalen“ Bußgeldstellen erfasst und bearbeitet. Erträge sind hier nicht mehr zu erwarten. Die nach dem Konnexitätsprinzip zu gewährende Ausgleichsleistung des Landes nach § 34 LFAG fallen ab dem Jahre 2017 weg.

Weiterhin sind Erträge für Bußgelder der Fachämter i.H.v. ca. 45.000 € hier veranschlagt.

Auf den **Hauptproduktbereich 3 -Soziales und Jugend-** entfallen rund **73,5 % der Gesamtaufwendungen** des Landkreises Trier-Saarburg. Daher bildet der Sozial- und Jugendbereich einen bedeutsamen Schwerpunkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge in diesem Bereich um **917.422,00 €** gesunken. Gleichzeitig ist ein erwarteter Anstieg der Aufwendungen um **2.766.691,00** € zu verzeichnen, so dass sich der Trend weiter fortsetzt und sich das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit vor der Verrechnung der ILV im HPB 3 um 3.684.133,00 €** verschlechtert:

	Gesamthaushalt		HP 3 (Soziales und Jugend)		HH- Jahr 2017
	2016	2017	2016	2017	% am Gesamt-HH
lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (inklusive Auflösung Sonderposten)	**208.505.540,00 €**	**214.358.923,00 €**	**86.578.834,00 €**	**85.661.412,00 €**	40,0%
davon Erträge der sozialen Sicherung	**54.203.110 €**	**52.344.540 €**	**54.129.110 €**	**52.270.540 €**	
lfd. Aufwand aus Verwaltungstätigkeit (inklusive Personalkosten, AfA und Pensionsrückstellungen)	**207.818.398,00 €**	**210.848.355,00 €**	**152.167.311,00 €**	**154.934.002,00 €**	73,5%
davon Aufwendung der Sozialen Sicherung	**92.493.350 €**	**91.621.250 €**	**92.493.350 €**	**91.621.250 €**	

* Die Mittel der Psychiatriekoordination sind im HP 4 (Gesundheit und Sport) veranschlagt.

NR Steigerung 2017 zu 2016 Erträge HPB 3	-	917.422,00 €
NR Steigerung 2017 zu 2016 Aufwand HPB 3		2.766.691,00 €
Saldo:	-	**3.684.113,00 €**

		2016	2017	Verschlechterung
Kontrolle Summe:	28. Jahresergebnis des **HPB 3** vor Verrechnung ILV	- 65.588.477,00 €	- 69.272.590,00 €	**3.684.113,00 €**

Die Verschlechterung im **HPB 3** entfällt auf die Veränderung bei folgenden Produkten:

gravierende Veränderungen im HPB 3 (Angabe Seite 1 Vorbericht):

Pr.	Bezeichung	2016 Saldo	2017 Saldo	+ / -
3110	Hilfe zum Lebensunterhalt a.E.	-435.784	-343.271	92.513
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt i.E.	-452.266	-390.021	62.245
3112	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung a.E.	-58.980	-30.338	28.642
3113	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung i.E.	-42.957	-39.384	3.573
3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-16.534.057	-17.390.375	-856.318
3116	Hilfe zur Pflege	-3.743.031	-3.928.120	-185.089
3117	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-698.123	-745.790	-47.667
3121	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-500	-500	0
3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-4.451.112	-3.969.085	482.027
3130	Hilfen für Asylbewerber	**-14.068**	**-425.084**	**-411.016**
3141	Leitstelle Familie	**-127.398**	**-143.860**	**-16.462**
3142	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	101.741	87.593	-14.148
3143	Wohnraum für Asylbegehrende	0	-212.493	-212.493
3210	Kriegsopferfürsorge	0	0	0
3310	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-143.706	-109.082	34.624
3410	Unterhaltsvorschussleistungen	-404.423	-413.450	-9.027
3430	Betreuungswesen	-244.085	-281.335	-37.250
3511	Wohngeld	-160.043	-115.872	44.171
3512	Landespflege und -blindengeld	-313.367	-329.476	-16.109
3513	Elterngeld/Betreuungsgeld	-157.759	-116.032	41.727
3514	Soziale Sonderleistungen	-50.605	-50.605	0
3520	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6a BKGG	39.543	24.846	-14.697
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-613.606	-654.926	-41.320
3620	Jugendarbeit, Förderung der Jugendarbeit	-560.893	-569.736	-8.843
3631	Schul- und Jugendsozialarbeit	-337.377	-356.319	-18.942
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-845.426	-915.756	-70.330
3633	Hilfe zur Erziehung	-10.768.835	-10.723.806	45.029
3635	Inobhutnahme u. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	-1.890.130	-2.083.364	-193.234
3636	Adoptionsvermittlung	-82.751	-85.145	-2.394
3637	Amtsvormundschaft/Beistandschaft	-580.799	-591.304	-10.505
3638	Familien- und Jugendgerichtshilfe	-319.708	-302.999	16.709
3650	Tageseinrichtungen für Kinder	-21.591.882	-23.785.298	-2.193.416
3661	Kreisjugendhaus Kell	-106.090	-282.203	-176.113
		-65.588.477	-69.272.590	-3.684.113

Veranschlagt sind die Erträge und Aufwendungen des **Hauptproduktbereichs 3** -Soziales und Jugend- in den folgenden Teilhaushalten:

- 7 (Jugend, Familie, Sport) sowie
- 8 (allgemeine Sozialhilfe)

Im Folgenden werden die Schwerpunkte aus dem Sozial- und Jugendbereich -orientiert an den verantwortlichen Teilhaushalten- dargestellt:

8.7 Teilhaushalt 7 - Jugendamt

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%	**Finanzhaushalt:**	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	37.607.198 €	40.406.626 €	2.799.428 €	7,44%	Einzahlungen:	37.537.110 €	40.342.240 €	2.805.130 €	7,47%
Aufwendungen	76.427.690 €	81.841.340 €	5.413.650 €	7,08%	Auszahlungen:	76.775.814 €	81.918.449 €	5.142.635 €	6,70%
ordentliches Ergebnis:	-38.820.492 €	-41.434.714 €	-2.614.222 €	6,73%	Liquidität	-39.238.704 €	-41.576.209 €	-2.337.505 €	5,96%
Auflösung Sonderposten	70.088 €	70.386 €	298 €	0,43%					
Pensionsrückstellung	132.300 €	64.456 €	-67.844 €	-51,28%					
Landesbeamte (fiktiv)	0 €	0 €	0 €		Investitionszuweisungen:	0 €	6.000 €	6.000 €	
Abschreibungen	1.307.376 €	1.193.235 €	-114.141 €	-8,73%	Investitionsauszahlungen:	1.787.800 €	1.334.800 €	-453.000 €	-25,34%
Saldo Ein-/Auszahlung	-37.450.904 €	-40.247.409 €	-2.796.505 €	7,47%	Investitionskredit:	-1.787.800 €	-1.328.800 €	459.000 €	-25,67%

Höhe des von der Abteilung bewirtschafteten Budgets 700001 (Jugend/Familie und Sport)

Erträge	7.871.610 €	9.205.740 €	1.334.130 €	16,95%
Aufwendungen	21.378.350 €	23.022.200 €	1.643.850 €	7,69%
Saldo	-13.506.740 €	-13.816.460 €	-309.720 €	2,29%

Höhe des von der Abteilung bewirtschafteten Budgets 700003 (Kindertagesstätten)

Erträge	29.658.000 €	31.123.000 €	1.465.000 €	4,94%
Aufwendungen	50.536.000 €	54.241.000 €	3.705.000 €	7,33%
Saldo	-20.878.000 €	-23.118.000 €	-2.240.000 €	10,73%

Höhe der von der Abteilung 7 (Bereich Sport, Jugend und KJH) geplanten Investitionen:

Einzahlungen f. Invest.	0 €	6.000 €	6.000 €	
Auszahlungen f. Invest.	137.800 €	434.800 €	297.000 €	215,53%
Saldo:	-137.800 €	-428.800 €	-291.000 €	211,18%

Höhe der von der Abteilung 7 (Bereich KITA) geplanten Investitionen:

Einzahlungen f. Invest.	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen f. Invest.	1.650.000 €	900.000 €	-750.000 €	-45,45%
Saldo:	-1.650.000 €	-900.000 €	750.000 €	-45,45%

Der **Teilhaushalt 7** umfasst die Produkte Führung und Leitung Abt. 7, Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungs- u. Elterngeld, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Jugendarbeit und Förderung der Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Förderung der Erzie-

hung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen, Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft / Beistandschaft, Familien- u. Jugendgerichtshilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, Kreisjugendhaus Kell und Förderung des Sports.

Der obere Teil der Übersicht zeigt die Gesamtentwicklung des Teilhaushaltes 7 inklusive aller Erträge und Aufwendungen.
Danach erhöht sich das Defizit im TH 7 um rund 2,614 Mio. € gegenüber dem Jahr 2016.

Der untere Teil der Übersicht zeigt die von der Abteilung 7 im Schwerpunkt (hier nur ein Auszug) bewirtschafteten Budgets. Diese enthalten lediglich die von der Fachabteilung intern veranschlagten Mittel (Zuschüsse, Zuweisungen, sonstige Erstattungen) sowie die durch die Fachabteilung bewirtschafteten Aufwendungen und Personalkosten (z.B. Aufwandsentschädigungen, Honorare usw).
Die Kosten für das hauptamtliche Personal, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen sind hier jedoch nicht enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen innerhalb der einzelnen Leistungen des Jugendamtes (Abt. 7) stellen sich wie folgt dar:

Die höchste Steigerungsrate verzeichnet auch im Haushalt 2017 der Bereich der Kindertagesstätten mit 2.240.000 € (effektiver Mehrbedarf inkl. Kindertagespflege gegenüber den Ansätzen für 2016 im Budget 700003).

Für die Hilfen zur Förderung der Erziehung in der Familie, den Hilfen zur Erziehung, der Inobhutnahme u. Eingliederungshilfe für seel. beh. Kinder und Jugendliche, der Jugendpflege und den sonstigen Hilfen werden gegenüber dem Vorjahr zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 309.720 € erforderlich.

Das unten stehende Diagramm zeigt die Entwicklung der jeweiligen Produktgruppen in den Jahren 2016 und 2017 (inkl. Personalkostenanteile). Auch hier wird deutlich, dass die höchsten Steigerungsraten im Bereich der Tagesbetreuung zu verzeichnen sind, gefolgt vom Bereich der Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen.

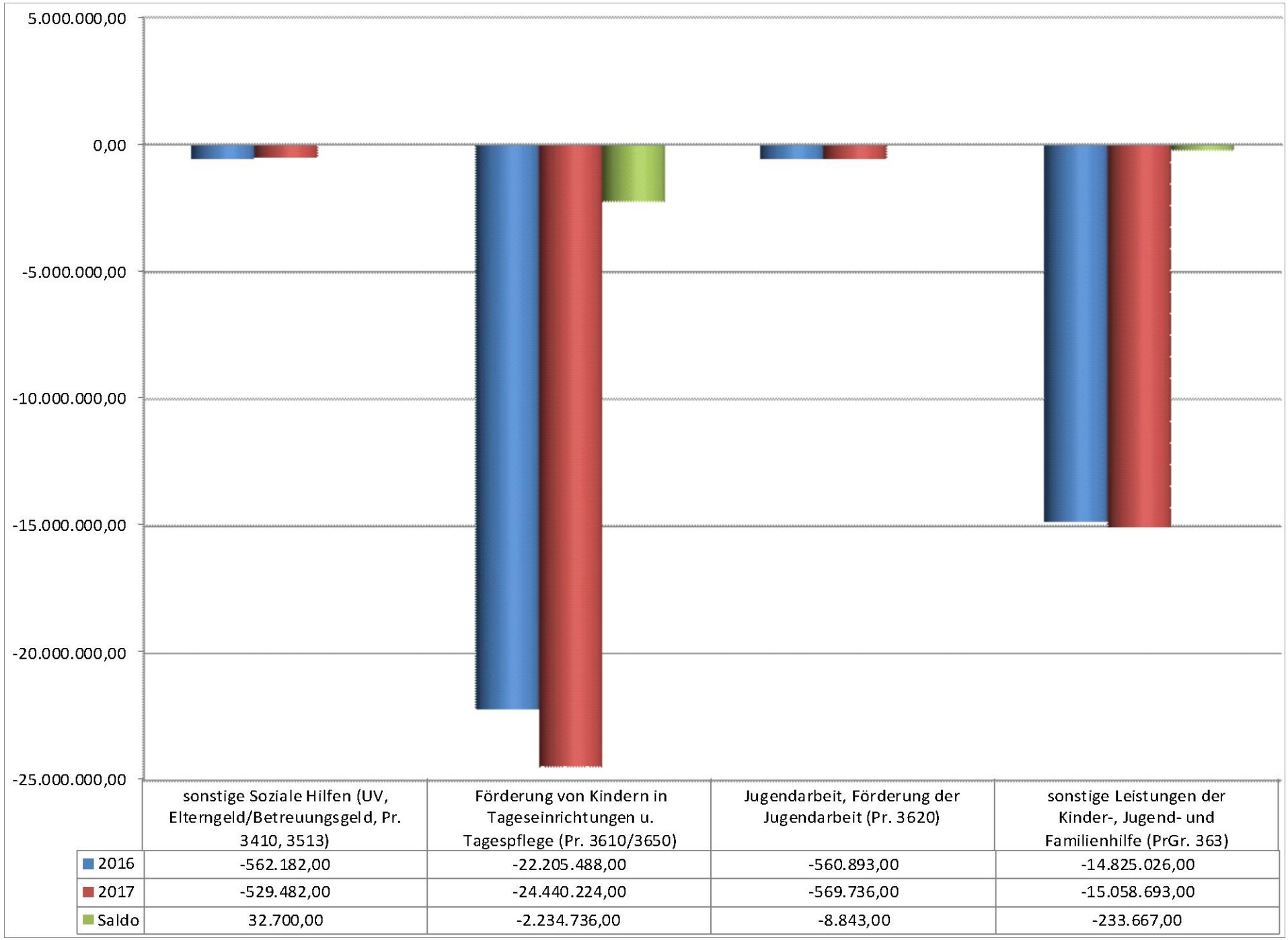

	sonstige Soziale Hilfen (UV, Elterngeld/Betreuungsgeld, Pr. 3410, 3513)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. Tagespflege (Pr. 3610/3650)	Jugendarbeit, Förderung der Jugendarbeit (Pr. 3620)	sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PrGr. 363)
2016	-562.182,00	-22.205.488,00	-560.893,00	-14.825.026,00
2017	-529.482,00	-24.440.224,00	-569.736,00	-15.058.693,00
Saldo	32.700,00	-2.234.736,00	-8.843,00	-233.667,00

Produkt 3610 Kindertagespflege bzw. 3650 Kindertagesstätten

Die Ausgaben des Referates 73 (Kindertagesstätten/Kindertagespflege) belaufen sich im Ergebnishaushalt 2017 auf 54.241.000 €. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 31.123.000 € gegenüber. Der bereinigte Kreisanteil an den Kosten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege beträgt damit 23.118.000 € (ohne die Personal- und Sachkosten der zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes). Das sind 2.240.000 € mehr als in 2016. Der Mehrbedarf ist in der Hauptsache dadurch begründet, dass die Träger der Kindertagesstätten die Anpassung der Kita-Personalkosten aus dem Tarifabschluss 2015 (rd. 5 % inkl. der gesetzlichen Steigerungen) zum Teil erst in 2016/2017 umgesetzt haben bzw. umsetzen werden. Die übrigen Mehrkosten resultieren aus den Angebotserweiterungen, die entsprechend personalisiert werden müssen (zusätzliche Gruppen, Ausdehnung der Öffnungszeiten, Ausweisung weiterer Ganztagsplätze etc.). Zudem wurden die in 2016 mit 1,2 Mio. € insgesamt veranschlagten Einnahmen aus den Nachzahlungen des Landes für übernommene Elternbeiträge (Jahre 2009 – 2014) in 2017 auf die für die Bezugsjahre 2011 - 2013 erwarteten Erstattungen in Höhe von rd. 900.000 € reduziert (die Nachzahlungen für die Jahre 2009 und 2010 sind geflossen).

Zu Beginn des forcierten Ausbaus ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 standen kreisweit in 75 Kindertagesstätten 248 Gruppen zur Verfügung. Die Kapazitäten in den jetzt 76 Kindertagesstätten wurden dann wegen der erweiterten Rechtsansprüche für die unter Dreijährigen kontinuierlich ausgebaut, über 260 Gruppen in 2009, 265 in 2010, 278 in 2011, 292 ab Januar 2012, 313 ab Januar 2013, 326 ab Januar 2014 bis auf aktuell 338 Gruppen (Stand März 2016/Bedarfsplan 2016). Dieser bedarfsgerechte Ausbau muss – in der Hauptsache bedingt durch steigende Geburtenzahlen, eine wesentlich höhere Inanspruchnahme der U3-Plätze und durch zum Teil massive Zuzüge (Ausweisung größerer Baugebiete etc.) – weiter fortgesetzt werden: Neben den noch laufenden Baumaßnahmen in Schweich (5-gruppiger Neubau), Nittel (Erweiterung um 2 Gruppen) und Mehring (eine zusätzliche Gruppe) stehen Ausbauvorhaben in Saarburg, Fisch, Tawern, Bekond, Konz, Irsch, Könen und Föhren mit insgesamt 14 zusätzlichen Gruppen an.

Durch die entsprechenden Investitionen und die dadurch mögliche Schaffung zusätzlicher bzw. die Umwandlung vorhandener Plätze stehen zum 01.10.2016 inzwischen insgesamt 7.090 Plätze zur Verfügung, davon 1.888 Plätze für unter Dreijährige (gegenüber nur 50 Plätzen im März 2005).

Die Zahl der Ganztagsplätze wurde durch entsprechende bauliche Veränderungen binnen Jahresfrist um 137 auf jetzt 4.090 Plätze ausgebaut (von 6.119 Plätzen für Zwei- bis Sechsjährige). Vom Kindergartenjahr 1999/2000 an ist die Quote der Ganztagsplätze damit von rd. 7 % auf rd. 67 % im lfd. Kindergartenjahr 2016/2017 gestiegen. Diese Quote bezieht sich – wie erwähnt – nur auf die Ganztagsplätze für die zwei- bis sechsjährigen Kindergartenkinder. Zusätzlich können alle Krippenplätze (aktuell 860) ganztags belegt werden.

Investive Planungen aus diesem Bereich für 2017:

Maßnahme - Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen 2017	Auszahlungen 2017	Finanzierungs - Kreditbetrag	VE
69201	**Zuweisungen an kommunale Träger von Kindertagesstätten**	0,00	650.000,00	-650.000,00	600.000,00
69202	**Zuweisungen an freie Träger von Kindertagesstätten**	0,00	250.000,00	-250.000,00	300.000,00
		0,00	**900.000,00**	**-900.000,00**	900.000,00

Produkt 3610 Kindertagespflege

Um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, wird auch das Angebot der Kindertagespflege kontinuierlich dem jeweiligen Bedarf angepasst. Dabei geht es inzwischen verstärkt um Überbrückungszeiten (bis zur Verfügbarkeit eines Kita-Platzes) bzw. um die Abdeckung von Randzeiten (Berufstätigkeit der Eltern außerhalb der Öffnungszeiten von Kindergarten und Schule) und damit um eine Vielzahl *wechselnder* Tagespflegeverhältnisse. Die Fallzahlen machen dies deutlich: Es bestehen bis zu 150 laufende Tagespflegeverhältnisse (inkl. Ferienbetreuung), davon rd. 80 für unter Dreijährige. Im Verlauf eines Jahres sind es aber unverändert insgesamt rd. 250 Fälle (Berichtszeitraum 01.09.2015 – 31.08.2016), die komplett über das Jugendamt abgewickelt werden (Prüfung der Voraussetzungen, Vermittlung, Zahlung der Entgelte an die Tagesmütter, Festsetzung der einkommensabhängigen Elternbeiträge etc.). Die Ansätze für die erforderlichen Ausgaben (650.000 €) und die entsprechenden Einnahmen (180.000 €) wurden mit Blick auf die gleichbleibenden Fallzahlen gegenüber dem Haushalt 2016 nicht verändert.

Produkt 3620 Jugendarbeit und Förderung der Jugendarbeit

Im Rahmen von Kooperationsmaßnahmen sind mehrere erlebnispädagogische Maßnahmen in der Jugendbildungswerkstatt des Kreises geplant. Durch diese Maßnahmen wird regionalen Familien eine notwendige und zugleich sinnvolle Ferienbetreuung für ihre Kinder und Jugendlichen angeboten und gleichsam die Jugendbildungswerkstatt in ihrer neuen Struktur genutzt.

Produkt 3631 Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz

Die Jugendberufshilfe wird seit 1999 in Form des Jugendscouts-Projektes im Landkreis Trier-Saarburg durchgeführt und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Rheinland-Pfalz (insg. rd. 30.000 €) gefördert. Die „Projektstelle Jugendscout“, hat sich nunmehr binnen 17 Jahren im Landkreis Trier-Saarburg zu einer verlässlichen und erfolgreichen Unterstützung im Netzwerk der Jugendhilfe (insb. der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit) im Landkreis Trier-Saarburg entwickelt und besitzt keinen Projektcharakter mehr. Die aus dem Jahresbericht Jugendberufshilfe 2015/2016 hervorgehende Bedarfslage des Landkreises an Jugendberufshilfe ist mit der Engfassung der Fördervoraussetzungen des ESF-Projektes „Jugendscout“ (ESF-Förderperiode 2014-2020) insbesondere im letzten Jahr nicht mehr zu vereinbaren. Im Wesentlichen wurde die Zielgruppe der ESF-Förderung bereits seit dem Förderjahr (7/2015-6/2016) auf Jugendliche und junge Erwachsene, die den sogenannten NEET-Status ("not in education, employment or training") beschränkt. Neben Schülerinnen und Schülern werden beispielsweise auch Minijobber aus dem Projekt ausgeschlossen. In der vergangenen Projektlaufzeit waren jedoch 45% der Jugendlichen, die die Jugendberufshilfe um Unterstützung baten Schülerinnen und Schüler, 5% waren schulverweigernd und wiederum 6% hatten Probleme in ihrem Ausbildungsverhältnis.
Die Einengung der Zielgruppe widerspricht der im SGB VIII verankerten Zielorientierung der Jugendberufshilfe, die im Kern an der Schnittstelle von Schule und Ausbildungs- sowie Arbeitsmarkt tätig ist, eine sozialpädagogische Ausrichtung hat und auch präventiv wirkt. § 13 SGB VIII normiert die Jugendsozialarbeit im Allgemeinen und die Jugendberufshilfe im Besonderen als einen eigenständigen Bereich zwischen den erzieherischen Hilfen und der Jugendarbeit. Sie enthält Elemente aus beiden Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, zielt aber vorrangig darauf ab, benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Ausbildungsmarkt zu unterstützen.
Diese sinnvollen und bisher realisierten Prämissen ließen sich seit der letzten Projektphase 7/2015-6/2016 so nicht mehr umsetzen, da wie oben beschrieben, eine starke Verengung der Zielgruppe auf unversorgte oder arbeitslos gemeldete Jugendliche stattfindet. Das ESF-Projekt war vom Grundsatz her stets so angelegt, dass der Jugendscout in Ergänzung zu einer bestehenden Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII tätig wird und nicht als Ersatz für eine eigenständige Jugendberufshilfe eines Trägers der Jugendhilfe.

Die erfolgreichen Strukturen der Jugendberufshilfe im Landkreis Trier-Saarburg umfassen mittlerweile fest etablierte Beratungsangebote in den Verbandsgemeinden Schweich, Hermeskeil, Kell am See, Saarburg und Konz. Die flexiblen Angebote, vornehmlich in den Nachmittagsstunden und am frühen Abend, werden von den Jugendlichen vor Ort (Jugend-zentren und –treffs) genutzt und ermöglichen ein sozialraumorientiertes und niedrigschwelliges Agieren. Die Versorgungsstruktur im Bereich der Beratung konnte somit für den Landkreis Trier-Saarburg deutlich verbessert und Mobilitätsprobleme sowie Zugangsschwierigkeiten konnten streckenweise überwunden werden.
Das im Januar 2016 gestartete Angebot der Jugendberufsagentur in der Region Trier arbeitet nach dem Grundsatz „Keiner darf verloren gehen“. Dieser Grundsatz widerspricht ebenfalls den Richtlinien des ESF durch die bereits erwähnte Verengung der Zielgruppe. Die im Jugendhilfeausschuss vom 15.03.2016 explizit gewünschte und fachlich sinnvolle Ausweitung des Angebots „Jugendberufsagentur“ in den Landkreis Trier-Saarburg hinein, wird in der nächsten Umsetzungsphase eine wichtige inhaltliche Ergänzung des Angebots der Jugendberufshilfe des Kreises sein. Als Ergänzung kann die Struktur der Jugendberufsagentur ausschließlich Jugendliche mit rechtskreisübergreifendem Handlungsbedarf durch die Vernetzung der Institutionen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt beraten und begleiten. Die Aufrechterhaltung und der Ausbau der dezentralen Betreuung für alle Jugendlichen im Landkreis Trier-Saarburg zur Überwindung von Mobilitätshindernissen wurden in der Vergangenheit im Jugendhilfeausschuss betont.
Ein flächendeckendes Angebot der Jugendberufshilfe, die neben dem Aufbau der Strukturen der Jugendberufsagentur auch die Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in allen Verbandsgemeinden nach den Bedarfen vor Ort berücksichtigt, ist auf eine konstante Personalsituation angewiesen. Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt daher eine fördermittelunabhängige Fortführung der Jugendberufshilfe nach SGB VIII §13 mit einem Stellenanteil von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), der bereits seit jeher im Stellenplan Teilhaushalt 7/Jugendamt veranschlagt ist. Bei der von der Verwaltung empfohlen und oben dargestellten inhaltlichen Fortführung der Jugendberufshilfe entfallen die Fördermittel (ESF/Land).

Zu dem Gesamtprojekt „Soziale Arbeit an Schulen im Landkreis Trier-Saarburg“ (RS plus Schweich 1,0 VZÄ, RS plus Konz 1,0 VZÄ, IGS Hermeskeil 1,0 VZÄ, GRS plus Waldrach 0,5 VZÄ, GRS plus Kell am See/Zerf 0,5 VZÄ, RS plus Saarburg 1,0 VZÄ, GHS Taben-Rodt 0,25 VZÄ) ist anzumerken, dass pro Vollzeitstelle jährlich 30.600 € Fördermittel durch das Land gewährt werden und pro Teilzeitstelle 15.300 €. Der Bewilligungsbescheid 2017 liegt noch nicht vor, aber es ist mit einer Landeszuwendung i. H. v. 160.650,00 € zu rechnen. Die Fördermittel wurden für die Jahre 2012 und 2013 um die Hälfte reduziert und seit dem Jahr 2014 wieder auf den ursprünglichen oben genannten Fördersatz angehoben.
Da die Stellen der GRS plus Kell am See/Zerf, RS plus Saarburg und GHS Taben-Rodt in Trägerschaft des „Sozialwerk Saar-Mosel“ sind und die Stelle der RS plus Konz in Trägerschaft des „Jugendnetzwerkes Konz e.V.“, ist die Landeszuwendung in der jeweils anteiligen Höhe an diese beiden Träger auszuzahlen. Hinzu kommt die Auszahlung des Kommunalanteils des Kreises (Restanteil) an die freien Träger.
Die Ausgaben für das Jahr 2017 sind geplant auf der Grundlage der Kosten- und Finanzierungspläne der beiden Träger. Die Auszahlung der Mittel wurde auf der Buchungsstelle 36312.559900 (Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige) veranschlagt.
Hinzu kommt, dass für die BBS Saarburg/Hermeskeil eine Fachkraft der Schulsozialarbeit mit 0,5 VZÄ zuständig ist. Diese Stelle ist ebenfalls beim Sozialwerk Saar-Mosel angesiedelt. Auf Grund der räumlichen Distanz (BBS Saarburg/Außenstelle Hermeskeil) und der geänderten Bedarfe im Rahmen des Flüchtlingszustroms wird eine weitere Fachstelle mit 0,5 VZÄ an der BBS, Standort Hermeskeil, notwendig. Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses wird die Stelle beim DRK Kreisverband Trier-Saarburg angesiedelt, welcher bereits im Zusammenhang mit seinen Flüchtlingsdiensten die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Hermeskeil unterhält. Die Ausgaben hierfür sind ebenfalls bei der Buchungsstelle 36312.559900 veranschlagt.

Leistung 36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind gem. § 19 SGB VIII:

Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gem. § 19 SGB VIII gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes/der Kinder bedürfen. Die mtl. Kosten dieses vollstationären Settings belaufen sich im Einzelfall auf bis zu

10.000,00 €. In den zurückliegenden Jahren mussten mehrfach junge Mütter in Notlagen (persönliche Überforderung; psychischer Störungsbilder) zum Wohl des noch ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes, zumindest vorübergehend, in einem solch vollstationären Rahmen (Mutter-Kind-Einrichtung) betreut werden. Zwar wird versucht, diese Maßnahmen zeitnah in geeignete „betreute Wohnformen“ mit dem Ziel der Verselbständigung überzuleiten, jedoch bedarf dies mit Blick auf das Kindeswohl einer gezielten und qualifizierten Vorbereitung. Insbesondere Familienrichter empfehlen in den familiengerichtlichen Verfahren zur Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung bzw. vor der Entscheidung über eine mögliche / notwendige Herausnahme eines Kindes der Mutter / den Eltern die Mitarbeit in diesem engmaschigen stationären Setting zur Klärung vorhandener Erziehungskompetenzen. Die zusätzlichen Aufwendungen resultieren aus steigenden Hilfebedarfen und länger andauernden Maßnahmen.

Leistung 36325 Kinderschutz:

Zum 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten.
§ 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) regelt, dass das BMFSFJ den Auf- und Ausbau der Netzwerke früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen, durch eine Bundesinitiative unterstützt. Hierzu werden für das Jahr 2017 Bundesmittel in Höhe von 51 Mio. Euro vorgesehen.
Die Höhe und Verteilung der Mittel zwischen den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz erfolgt nach der Gesamteinwohnerzahl, der Zahl der Kinder unter 6 Jahren und der Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren im Transferleistungsbezug (SGB II) in den jeweiligen Kommunen (Stand Jan. 2012).
Auf der Grundlage vorgenannter Werte werden für den Landkreis Trier-Saarb. Leistungen in der veranschlagten Höhe erwartet.
Zusätzlich fördert das Land Rheinland Pfalz nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz) den Aufbau und die Arbeit lokaler Netzwerke pauschal mit 7,00 € pro Kind unter 6 Jahren, das im Bereich des jeweiligen Jugendamtsbezirks lebt. Für das Jahr 2017 erwartet der Landkreis Trier-Saarburg, basierend auf den Werten der Vorjahre, ebenfalls einen Landeszuschuss in Höhe von rd. 50.000,00 €.
Die aus o.g. Bundesinitiative zur Verfügung gestellten Mittel werden in erster Linie für den bedarfsgerechten Einsatz von Familienhebammen (29.000,00 €) eingesetzt. Darüber hinaus werden die Bundesmittel (rd. 8.800,00 €) wie auch die hierfür zur Verfügung stehenden Landesmittel zum Ausbau des „lokalen Netzwerkes für den Kinderschutz“ genutzt.

Leistung 36331 Institutionelle Beratung gem. § 28 SGB VIII

Die Aufgabenschwerpunkte im ASD haben sich in den vergangenen Jahren, u. a. wegen steigenden Bedarfs an geeigneten und qualifizierten Erziehungshilfen, von den klassischen Beratungsleistungen (Produkte 36321, 36322 u. 36381) hin zum Fallmanagement in den Bereichen Kinderschutz (36325) und Hilfen zur Erziehung (Produkte 36332 – 36339) verschoben.
Zur Sicherstellung des notwendigen und fachlich qualifizierten Beratungsangebotes für Klienten aus dem Landkreis Trier-Saarburg halten die Beratungsstellen im Landkreis und in der Stadt Trier die erforderlichen personellen Ressourcen vor, die vom Landkreis bedarfsgerecht finanziert werden.
Die mit dem Bistum Trier im Jahr 2009 für die Dauer von 5 Jahren geschlossene Leistungs- und Entgeltvereinbarung wurde wiederholt verlängert, zuletzt bis zum 31.12.2016. Mit Blick auf die Tarifsteigerungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass das Bistum nunmehr im Jahr 2017 zu neuen Verhandlungen aufrufen und eine Anpassung der Kommunalanteile fordern wird. Ebenso erhöhen sich aufgrund gestiegener Personal- und damit einhergehender Sachkosten die Kommunalanteile für die gesetzlich vorzuhaltenden insgesamt 3,5 VZÄ für die Schwangerenberatungsstellen in der Stadt Trier (Verpflichtung lt. LVOFBSchG vom 22.03.2006).

Leistung 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII:

Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbezug des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern. Insbesondere bei Jugendlichen hat sich diese Form der ambulanten Hilfe, teilweise losgelöst vom Elternhaus, als die notwendige und geeignete Hilfe herauskristallisiert, denn sie bietet den Jugendlichen die erforderlich fachliche Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie bei der Verselbständigung.
Mit der kreisweiten Implementierung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfestrukturen“ wird diese ambulante Hilfe i. d. R. als Individualleistung vom Fachpersonal der Sozialraumteams erbracht (siehe Erläuterungen zu Produkt 36339). Dem gesetzlichen Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeempfänger sowie der notwendigen Pluralität an fachlich qualifizierten Trägern der Erziehungshilfe Rechnung tragend, sind die notwendigen Mittel für bedarfsgerechte Individualleistungen außerhalb der Sozialraumteams auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Leistung 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII:

Die öffentlich geführte Debatte um Kindeswohl und Kinderschutz, das Landeskinderschutzgesetz sowie das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz führen zu einer erhöhten Sensibilisierung der Gesellschaft und zu einem veränderten Meldeverhalten von Nachbarn, Kitas, Schulen, Polizei und Gesundheitswesen.
Diese geänderten Rahmenbedingungen, aber auch vermehrt überforderte bzw. in ihrer Erziehungskompetenz eingeschränkte Eltern / alleinerziehende Elternteile, führen zu einem verstärkten Einsatz ambulanter Erziehungshilfen, hier insbesondere der „Sozialpädagogischer Familienhilfe“. Sie soll problembelasteten Familien Hilfe zur Selbsthilfe bieten bzw. im Rahmen des „Kindesschutzes“, zumindest für einen vorübergehenden Zeitraum, eine Kontrollfunktion zum Schutz des Kindeswohls ausüben.
Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird ab Januar 2014 im Schwerpunkt von den pädagogischen Fachkräften in den 4 kreisweit agierenden Sozialraumteams erbracht (siehe Erläuterungen zu Produkt 36339). Die hier noch bereitgestellten Mittel dienen zur Sicherstellung bedarfsorientierter Individualleistungen außerhalb der Sozialraumteams (Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeempfänger) sowie zur Gewährung von „Integrativer Familienhilfe“, einer Kombination aus stationären, teilstationären und ambulanten Settings mit pädagogischen, familiendiagnostischen und therapeutischen Hilfen für Familien in besonderen Problemlagen. Diese intensive familienunterstützende Hilfeleistung wird häufig von den Gerichten im Rahmen des familiengerichtlichen Verfahrens vorgeschlagen.

Leistung 36335 Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII:

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen. Dieses teilstationäre Angebot ermöglicht Kindern und Jugendlichen innerhalb des Familienverbundes zu verbleiben und dennoch die für ihre Entwicklung geeignete und notwendige Förderung und Hilfe (Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher und schulischer Defizite) zu erhalten.
Die „Erziehung in einer Tagesgruppe“ im Sinne des § 32 SGB VIII bietet ein relativ starres Setting, d. h. der Hilfeempfänger erhält die gesamte Hilfeleistung, auch wenn er nur Auszüge aus diesem Gesamtpaket benötigt.
Als Alternative zu diesem starren teilstationären Setting sieht das „Konzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ die „flexible Betreuung am Nachmittag“ vor. Sie bietet Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung vorhandener sozialräumlicher Ressourcen ein auf den individuellen Bedarf abgestimmtes Hilfeangebot.

In den beiden Modell-Sozialräumen wurde ab Schuljahresbeginn 2012/2013 an 3 Standorten (Sozialraumzentrum (SRZ) Konz, SRZ Schweich und SRZ Don Bosco Helenenberg) das von den Kooperationspartnern erarbeitete Konzept zur „flexiblen Betreuung am Nachmittag“ erprobt und weiterentwickelt. Das weiterentwickelte Konzept konnte bereits im Februar 2014 im Sozialraum Saarburg implementiert werden. Im Sozialraum Hermeskeil konnte die Flex-Betreuung mit Blick auf die dort bereits vorhandenen und gut funktionierenden nachmittäglichen Betreuungsstrukturen erst zum 01.11.2014 in den Räumen des neu eingerichteten Sozialraumzentrums installiert werden. Zwischenzeitlich konnte auch in diesem Sozialraum die Mehrzahl der Hilfen in der Tagesgruppe erfolgreich abgeschlossen oder in die sozialräumlichen Strukturen übergeleitet werden.
Die bei diesem Produkt noch bereit gestellten Mittel beziehen sich auf Angebote von Leistungsanbietern, die nicht Kooperationspartner des Jugendamtes in den Sozialräumen sind.

Leistung 36339 Andere Hilfen zur Erziehung (u.a. Sozialraumorientierte Jugendhilfe):

Nach einem aus Sicht aller Akteure (Jugendamt und in den Modellsozialräumen agierende freie Träger) positiven Projektverlauf in den Modell-Sozialräumen Konz und Schweich / Trier-Land (positiv bewertet wurde insbesondere die engen Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern, die einheitliche Sprache der Beteiligten in den Sozialraumteams sowie die Effizienz in der Fallarbeit durch klare Zielformulierungen) stimmte der Kreistag in seiner Sitzung am 17.06.2013 der kreisweiten Implementierung des „weiterentwickelten Konzepts zur Umsetzung sozialraumorientierter Jugendhilfestrukturen“ mit der Maßgabe zu, dass für Netzwerk- und Präventionsarbeit zusätzliche Mittel von 4,5 Prozent der personalisierten und variablen Finanzvolumina (zusätzliche Ressourcen, insbesondere für Netzwerkarbeit waren, so das Ergebnis der Modellphase, erforderlich) der jeweiligen Sozialräume (insgesamt rd. 100.000,00 €) vorgesehen werden. Weiterhin beschloss der Kreistag eine Gliederung des Landkreises in 4 Sozialräume, wobei der Sozialraum Konz im Zuschnitt der Modell-Phase (Gebiet der VG Konz) bestehen blieb. Die VG Ruwer wurde dem Sozialraum Schweich / Trier-Land angegliedert. Ein dritter Sozialraum umfasst das Gebiet der VG Hermeskeil und den östlichen Teil der VG Kell am See, ein vierter die VG Saarburg und den westlichen Teil der VG Kell am See.
Da das Konzept zur „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ die Flexibilisierung der bisher starren Hilfesettings unter Einbindung sozialräumlicher Ressourcen vorsieht, aber auch, um die Finanzflüsse zu den Sozialräumen transparent zu machen, wurden die, für die jeweiligen Sozialräume ermittelten zu personalisierenden Finanzvolumina ab dem Jahr 2014 analog dem vorgegebenen kommunalen Produktplan unter dem Produkt „Andere Hilfen zur Erziehung“ ausgewiesen.

Diese Überleitung der Aufwendungen für die Erziehungshilfe in die neuen Finanzstrukturen stellt sich wie folgt dar:

Produkt-Nr.	Hilfen	Ausgaben 2013	Ausgaben 2014	Ausgaben 2015	Ausgaben 2016	Ausgaben 2017	Differenz zu 2016
36332	Soziale Gruppenarbeit - § 29 SGB VIII -	23.750,00 €	15.656,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	**0,00 €**
36333	Erziehungsbeistandschaft - § 30 SGB VIII -	200.000,00 €	100.000,00 €	75.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	**0,00 €**
		700.000,00 €	275.000,00 €	240.000,00 €	270.000,00 €	270.000,00 €	

36334	Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31 SGB VIII -						**0,00 €**
36335	Erziehung in einer Tagesgruppe - § 32 SGB VIII -	600,000,00 €	425.000,00 €	385.000,00 €	285.000,00 €	100.000,00 €	**./. 185.000,00 €**
36339	andere Hilfen zur Erziehung - § 27 Abs. 2 SGB VIII -	946.050,00 €	1.885.000,00 €	1.990.000,00 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €	**0,00 €**
		2.469.800,00 €	2.700.656,00 €	2.692.000,00 €	2.802.000,00 €	2.617.000,00 €	**./. 185.000,00 € .**

Wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich, können im Bereich der ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen im Jahr 2017 Einsparungen in Höhe von insgesamt 185.000,00 € erzielt werden, dies insbesondere durch die Überleitung von teilstationären Erziehungshilfen in die sozialräumlichen Strukturen.
§ 12 Abs. 8 der Kooperationsverträge für die 4 Sozialräume im Landkreis Trier-Saarburg berechtigt die Kooperationspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zur separaten Aufkündigung der „Vereinbarung über die jährlichen Personaleckwerte und Finanzvolumina für den Sozialraum“ (Anlage 1 zum Kooperationsvertrag), wenn der für diesen Träger maßgebliche Tarifvertrag eine über den Vertragszeitraum kumulierte Tarifsteigerung von mind. 2 % für die der S 12 TVSuE vergleichbaren Entgeltgruppe aufweist.
Unter Berufung auf diesen Vertragspassus hatten die kath. Träger mit Hinweis auf die Tarifregelungen des AVR Ende 2014 zur Aufnahme der Gespräche über die Anpassung der Personal- und Sachkostenbudgets für die Sozialräume aufgerufen.
In einem Gespräch der Kooperationspartner aller Sozialräume mit Herrn Landrat Günther Schartz am 05. März 2015 konnte dann Einigung dahingehend erzielt werden, die Personaleckwerte ab dem 01.03.2015 um 4,411 % von bisher 68.000,00 € auf aktuell 71.000,00 € (Fachpersonalkosten von max. 54.000,00 € zuzüglich 17.000,00 € Sach- und Overheadpauschale) anzuheben. Zudem wurde vereinbart, die variablen Finanzvolumina ebenfalls um diesen Prozentsatz anzupassen. Das ASD-Finanzvolumen mit Hauptflussrichtung zu anderen Leistungserbringern von Hilfen zur Erziehung wurde nicht verändert.
Die Anpassung der Finanzvolumina in vorgenannten Umfang führte zu den notwendigen Mehraufwendungen in veranschlagter Höhe.
In den Jahren 2015 und 2016 wurden weitere Tarifanpassungen im TVöD / TVSuE und AVR, aber auch in anderen Tarifbereichen, vorgenommen. .
Da die Kooperationsverträge für die 4 Sozialräume zum 31.12.2017 auslaufen, müssen im Rahmen der Weiterentwicklung des „Konzepts zur sozialraumorientierten Jugendhilfe“ und einer möglichen Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ ab dem Jahr 2018 auch eine an den Tarifsteigerungen orientierte Anpassung der Personaleckwerte und damit einher gehend, eine adäquate Anpassung der Finanzvolumina der jeweiligen Sozialräume vorgenommen werden. Für das Jahr 2017 bedeutet dies jedoch für die „Sozialraumorientierten Leistungen und Angebote“ eine Stagnation der Kosten auf dem Niveau des Vorjahres.

Leistung 36336 Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen

Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.
Diesem gesetzlichen Auftrag folgend wird versucht, Pflegefamilien zu werben und durch flankierende und bei Bedarf auch entlastende Angebote in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen, um so den dauerhaften Verbleib der häufig stark verhaltensauffälligen bzw. in ihrer Entwicklung beeinträchtigten Kinder in diesen Familien langfristig und dem Kindeswohl entsprechend zu fördern und zu sichern.
Die zusätzlichen Aufwendungen resultieren aus der steigenden Zahl notwendiger flankierender Hilfen sowie aus der Anhebung der Pauschalen in der Vollzeitpflege ab dem 01.11.2016.

Leistung 36337 Heimerziehung, sonstige Betreute Wohnformen gem. § 34 SGB VIII

Die Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen o d er
- die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten o d e r
- eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf die Verselbstständigung der / des Jugendlichen hinarbeiten.

Wie in allen Bereichen der Jugendhilfe spielen auch bei den vollstationären Erziehungshilfen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine wesentliche Rolle. Neben einem sensibleren Meldeverhalten hat sich in den vergangenen Jahren aber auch die Zielgruppe der Jugendlichen verändert. Immer mehr Kinder und Jugendlichen weisen massivste Verhaltensauffälligkeiten auf, so dass konventionelle Erziehungshilfen nicht mehr greifen und kostenintensive sonderpädagogische Leistungen angezeigt sind.
Während in den Jahren 2013 bis 2015 ein kontinuierlicher Anstieg notwendiger, teilweise intensivpädagogischer vollstationärer Hilfen zu verzeichnen war, stagnierte die Zahl vollstationärer Heimerziehung ab dem IV. Quartal 2015, so dass trotz einer pauschalen Anhebung der Leistungsentgelte nach § 78 a Abs. 1 SGB VIII von 2,9 % zum 01.07.2016 und einer zu erwartenden Anpassung von ca. 1.75 % ab 01.07.2017 die Aufwendungen in der Heimerziehung für das Jahr 2017 Höhe des Vorjahresbetrages (rd. 7,26 Mio. EURO) hochgerechnet wurden.
Die Entwicklung, auch im Zusammenhang mit der „sozialraumorientierten Jugendhilfe“ bleibt abzuwarten.

Leistung 36333/ 36336 u. 36337 Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche

In dem am 01.11.2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde die Aufnahmeverpflichtung für die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (umA) neu festgelegt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Hiernach werden dem Land Rheinland-Pfalz 4,83 % der ins Bundesgebiet einreisenden umA zugewiesen.
Zur Umsetzung dieser bundesweiten Verteilung hat der Bund beim Bundesverwaltungsamt eine „Bundesstelle“ und das Land beim Landesamt für Soziales, Jugend, und Versorgung – Landesjugendamt – Rheinland-Pfalz eine „Landesstelle“ eingerichtet.
Anhand eines standardisierten Verfahrens melden die Jugendämter die aktuellen Fallzahlen an die Bundesstelle. Diese informiert die Landesstelle über die Aufnahmequote. Die Länder verteilen dann die aufzunehmende Kinder und Jugendlichen ebenfalls nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Jugendämter in Rheinland-Pfalz.
Nach einer aktuelle Studie des „Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)“ werden im Bundesgebiet gegenwärtig (Stand: 01.10.2016) insgesamt 63.753 umA jugendhilferechtlich (vorläufige Inobhutnahme, Inobhutnahme, Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige)

betreut. Hiervon entfallen auf die Jugendämter in Rheinland-Pfalz 2.728 Jugendhilfefälle, was einer Quote von 4,27 % entspricht. Somit hat das Land Rheinland-Pfalz seine eingangs zitierte Quote aktuell zu 88,5 % erfüllt.
Von den in Rheinland-Pfalz jugendhilferechtlich betreuten umA leben insgesamt 96 (= 3,52 %) im Landkreis Trier-Saarburg.
Die Quote des Landkreises an den dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen umA beträgt 3,4 %. Unter Berücksichtigung der bis zum 01.10.2016 nach Deutschland eingereisten umA hätte das Land Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel insgesamt 3.084 umA und der Landkreis auf Grundlage dieses Wertes 105 umA zu betreuen, so dass der Landkreis zum 01.10.2016 unter Berücksichtigung der Bundeszahlen noch eine Unterdeckung von rd. 10 Hilfefällen hat.

Ausgehend von gleichbleibenden bzw. nur noch moderat steigenden Flüchtlingszahlen werden bei Erfüllung dieser Quote für die Hilfen zur Erziehung für diesen Personenkreis Leistungen in Höhe der bei den jeweiligen Produkten veranschlagten Aufwendungen erforderlich.
Diese Aufwendungen werden den örtlichen Jugendhilfeträgern jedoch zu 100 % vom überörtlichen Träger (LJA Rheinland-Pfalz) erstattet.

Leistung 36351 Inobhutnahme / Notaufnahme gem. § 42 a SGB VIII:

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn
1. das Kinder oder der Jugendliche um Obhut bitten o d e r
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordern u n d
   a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen o d e r
   b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann o d e r
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform (Bereitschaftspflege; Jugendhilfeeinrichtung) unterzubringen.
Die immer noch leicht steigende Zahl an Meldungen möglicher Kindeswohlgefährdungen sowie die steigende Zahl der ins Bundesgebiet einreisenden minderjährigen unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen führt dazu, dass häufiger Kinder oder Jugendliche bis zum abschließenden Clearing und der Installation geeigneter ambulanter, teilstationärer bzw. vollstationärer Erziehungshilfen / Anschlusshilfen in Obhut genommen und für einen vorübergehenden Zeitraum in einem geschützten Rahmen außerhalb des Elternhauses untergebracht werden müssen.

Produkt 3635 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35 a SGB VIII:

Nach § 35 a SGB VIII haben Kinder oder Jugendliche einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
- ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und
- daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Der Grad der Beeinträchtigung muss aus fachlicher Sicht bestätigt werden.
Trotz Einrichtung eines Sonderdienstes und strengerer Rechtsauslegung zeichnet sich wiederum ein steigender Bedarf an Frühfördermaßnahme durch das „Sozialpädiatrische Zentrum“ in Trier ab.
Trotz eines nur geringfügigen Anstieges der Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem fachärztlich diagnostizierten autistischen Störungsbild steigen die Kosten explizit für diese sehr umfangreichen und zeitintensiven ambulanten Einzelfallhilfen (Therapiekosten + Integrationshilfe im schulischen Kontext) durch tarifbedingte Anpassungen der Entgelte Fachleistungsstunden (Integrationshilfen) und Therapieeinheiten (Autismus-Therapie-Zentrum) erneut erheblich.

Müssen Kinder oder Jugendliche aufgrund fachärztlicher Gutachten in geeigneten Therapieeinrichtungen betreut werden, so sind die erforderlichen Leistungen bei diagnostizierter seelischer Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII aus Mitteln der Jugendhilfe zu übernehmen. Aufgrund der Betreuungsintensität belaufen sich die Kosten dieser stationären Maßnahmen im Einzelfall auf bis zu 10.000,00 € monatlich. Insbesondere bei diesem Personenkreis zeigt sich deutlich, dass die Jugendhilfe immer häufiger als Ausfallbürge für Schule bzw. Arbeitsagentur eintreten muss. So werden stationäre Eingliederungshilfen u. A. auch erforderlich, wenn der Schulträger bzw. die Arbeitsagentur keine adäquaten Hilfen anbieten kann. Zwar werden in diesen Fällen Kostenerstattungsansprüche gegen die zuständigen Träger geltend gemacht. Diese wurden erstinstanzlich jedoch stets abgelehnt. Weitergehende Rechtsmittel wurden juristisch geprüft, jedoch wegen nicht ausreichender Erfolgsaussichten bisher noch zurück gestellt. Zur Sicherstellung der am Bedarf dieser Kinder und Jugendlichen notwendigen Hilfen sowie mit Blick auf die pauschalen Anhebungen der Entgelte der Leistungsanbieter (siehe auch Erläuterungen zu Produkt 36337) müssen die Aufwendungen von bisher 762.500,00 € auf nunmehr 785.000,00 € angehoben werden.

Produkt 3661 – Jugendbildungswerkstatt Kell am See

Die Aufwendungen für den allgemeinen Bauunterhalt (Konto: 523100) in der Jugendbildungswerkstatt werden im Vergleich zum Jahr 2016 aufgrund von notwendigen Sanierungsmaßnahmen ansteigen. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist davon auszugehen, dass sich die Investitionen in den Folgejahren auf das übliche Maß der Gebäudeunterhaltung beschränken werden.

Produkt 4210 – Förderung des Sports

Für Zuschüsse an Gemeinden und freie Träger für Sportanlagen, Sportgeräte und Sanierung sind insgesamt 102.300 € vorgesehen.

Die Mittel sind eingeplant für die Ausfinanzierung der Maßnahmen Schützengilde Konz (12.400,00 €), SV Hermeskeil (15.000,00 €), SV Langsur (11.600,00 €), SV Wasserliesch-Oberbillig (15.000,00 €), SV Föhren (15.000,00 €), DJK Trassem (15.000,00 €) und Motor-Sport-Club Konz (3.300,00 €), TuS Schillingen (15.000,00 €) und TuS Nittel (15.000,00 €). Hinzu kommen die Maßnahmen, die in 2016 nicht fertig gestellt wurden und 2017 zur Auszahlung kommen.

Die veranschlagten Mittel sind für die Schwimmbadmaßnahme in Konz vorgesehen (Zuweisung für die Sanierung von Schwimmbädern an kommunale Träger). Der Gesamtzuschuss in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten beträgt 796.900 € (10 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 7.969.000 €). Die Maßnahme soll nach Einreichung des Schlussverwendungsnachweises in 2017 verwaltungstechnisch abgeschlossen werden. 90 % der bewilligten Kreismittel wurden bereits ausgezahlt die restlichen Mittel in Höhe von rd. 80.000,00 EUR werden in 2017 kassenwirksam.

Die Übersicht zeigt **die Veränderungen im Ergebnishaushalt** bei den Produkten Kreisjugendhaus und Förderung des Sports:

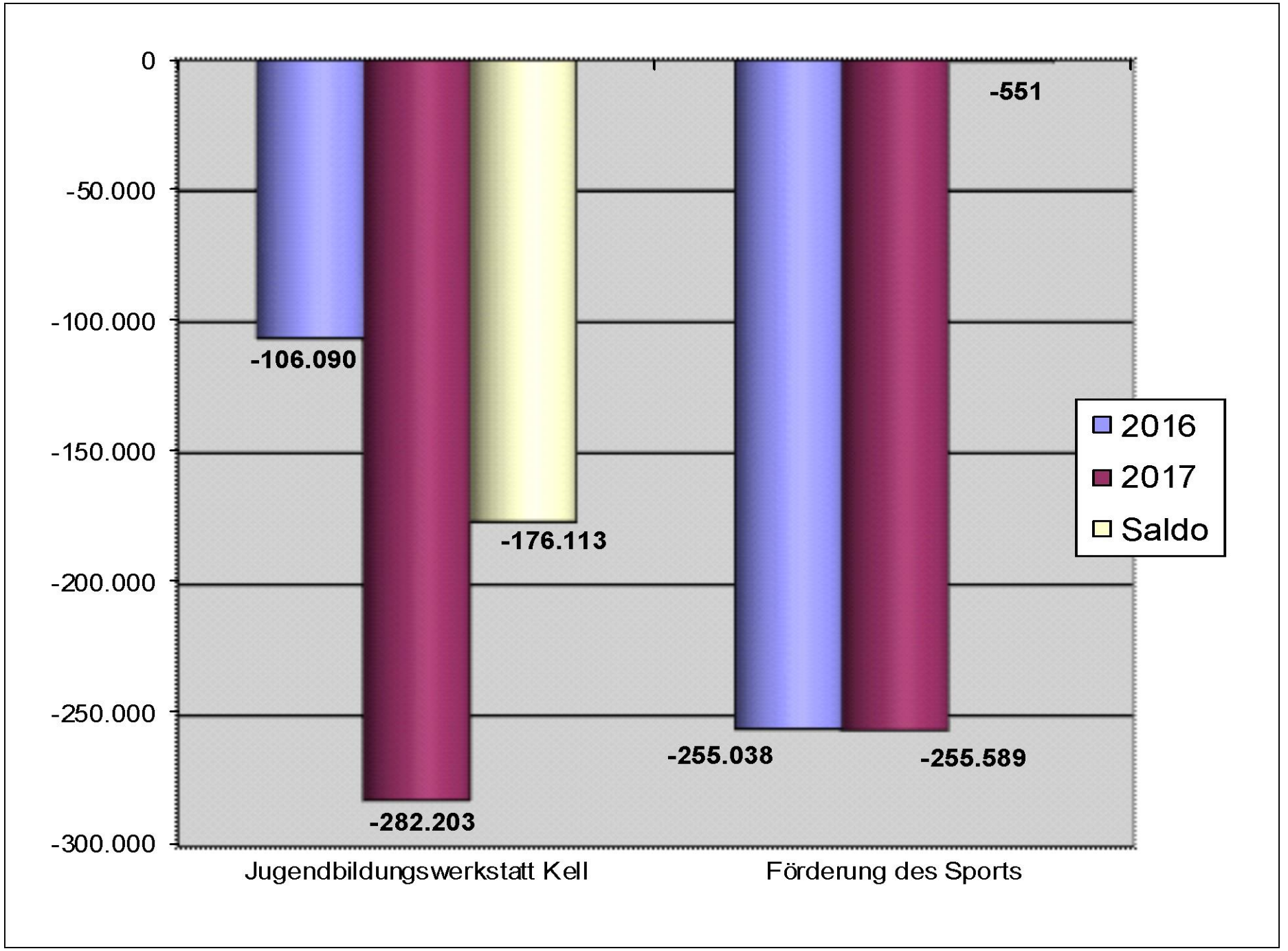
0
-50.000
-100.000
-150.000
-200.000
-250.000
-300.000
-106.090
-282.203
-176.113
-255.038
-255.589
-551
2016
2017
Saldo
Jugendbildungswerkstatt Kell
Förderung des Sports

8.8 Teilhaushalt 8 - Sozialamt

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	49.055.636 €	45.338.786 €	-3.716.850 €	-7,58%
Aufwendungen	76.552.753 €	73.902.625 €	-2.650.128 €	-3,46%
ordentliches Ergebnis:	-27.497.117 €	-28.563.839 €	-1.066.722 €	3,88%
Auflösung Sonderposten	22.536 €	22.536 €	0 €	
Pensionsrückstellung	185.564 €	89.809 €	-95.755 €	-51,60%
Landesbeamte (fiktiv)	133.627 €	113.860 €	-19.767 €	
Abschreibungen	247.412 €	584.751 €	337.339 €	136,35%
Saldo Ein-/Auszahlung	-26.953.050 €	-27.797.955 €	-844.905 €	3,13%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	49.033.100 €	45.316.250 €	-3.716.850 €	-7,58%
Auszahlungen:	79.006.150 €	73.114.205 €	-5.891.945 €	-7,46%
Liquidität	-29.973.050 €	-27.797.955 €	2.175.095 €	-7,26%
Investitionszuweisungen:	0 €	0 €	0 €	
Investitionsauszahlungen:	3.020.000 €	0 €	-3.020.000 €	-100,00%
Investitionskredit:	-3.020.000 €	0 €	3.020.000 €	-100,00%

Höhe der von der Abteilung bewirtschafteten Budgets - 800001 (Allgemeine Sozialhilfe):

Erträge	26.512.000 €	23.206.700 €	-3.305.300 €	-12,47%
Aufwendungen	27.210.300 €	26.661.800 €	-548.500 €	-2,02%
Saldo	-698.300 €	-3.455.100 €	-2.756.800 €	394,79%

Höhe der von der Abteilung bewirtschafteten Budgets - 800003 (Beratung/Psychiatriekoordination/Leitstelle Familie)*:

Erträge	89.000 €	89.000 €	0 €	0,00%
Aufwendungen	219.200 €	219.200 €	0 €	0,00%
Saldo	-130.200 €	-130.200 €	0 €	0,00%

* Die Aufwendungen und Erträge der Psychatriekoordination sind beim Produkt 4145 im TH 9 (Gesundheitsamt) veranschlagt.

Höhe der von der Abtg. bewirt. Budgets - 800004 (Hilfe zur Pflege u. f. Behinderte)

Erträge	20.523.350 €	20.766.050 €	242.700 €	1,18%
Aufwendungen	43.960.600 €	42.264.600 €	-1.696.000 €	-3,86%
Saldo	-23.437.250 €	-21.498.550 €	1.938.700 €	-8,27%

Höhe der von der Abtg. bewirt. Budgets - 800005 (Bildung und Teilhabe)

Erträge	400.500 €	306.500 €	-94.000 €	-23,47%
Aufwendungen	308.000 €	289.000 €	-19.000 €	-6,17%
Saldo	92.500 €	17.500 €	-75.000 €	-81,08%

Höhe der von der Abteilung 8 im HH zugeordneten Investitionen:
Budget 20320029 bewirtschaftet durch Abt. 3

Einzahlungen f. Invest.	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen f. Invest.	3.020.000 €	0 €	-3.020.000 €	
Saldo:	-3.020.000 €	0 €	3.020.000 €	

Nach der **Organisationsstruktur** der Kreisverwaltung wird das **Sozialamt** als **Abteilung 8** geführt und damit auch als **Teilhaushalt 8** ausgewiesen.

Der obere Teil der Übersicht zeigt die Gesamtentwicklung des Teilhaushaltes inklusive aller Erträge und Aufwendungen.
Danach erhöht sich das Defizit im TH 8 im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen aus der **Haushaltsplanung 2016**) um rd. 1.067.000 Euro.

Der untere Teil der Übersicht zeigt die von der Abteilung 8 im Schwerpunkt (hier nur ein Auszug) bewirtschafteten Budgets. Diese enthalten lediglich die von der Fachabteilung intern veranschlagten Mittel (Zuschüsse, Zuweisungen, sonstige Erstattungen) sowie die durch die Fachabteilung bewirtschafteten Aufwendungen und Personalkosten (z.B. Aufwandsentschädigungen, Honorare usw.)
Die Kosten für das hauptamtliche Personal, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen sind in diesen Budgets jedoch nicht enthalten.

Der Teilhaushalt 8 umfasst die Produkte:

- Führung und Leitung Abteilung 8
- Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Hilfen für Asylbegehrende
- Altenzentren
- Wohnraum für Asylbegehrende (Buchungstellen werden jedoch im Budget des Gebäudemanagement bewirtschaftet)
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Betreuungswesen
- Wohngeld/BAföG/Soziale Sonderleistungen
- Friedhöfe/Gedenkstätten/Kriegsopferfürsorge
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Leitstelle „Familie“
- Landespflege- und Landesblindengeld
- Bildung und Teilhabe

Leistungen im Sozialbereich stehen – zumindest mittelbar – im Zusammenhang mit der „Sozialstruktur“ des Landkreises. Der Bezug von Sozialtransfers stellt auch ein Maß dafür dar, wie viele Personen zur Sicherung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe auf finanzielle Hilfen durch den Staat angewiesen sind und sich damit in vergleichsweise prekären sozioökonomischen Lebensverhältnissen befinden.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist örtlicher Träger der Sozialhilfe und bietet Menschen in besonderen Lebenssituationen Hilfestellungen an, soweit hier die gesetzliche Zuständigkeit und die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind. Im Bereich der Sozialhilfe entstehen im Jahre 2017 voraussichtlich Bruttoausgaben von rd. 69,5 Mio. Euro (reines Budget der „Sozialhilfe“, ohne AfA, Personal- und Versorgungsaufwendungen). In diesem Betrag sind nicht nur die Leistungen der klassischen Sozialhilfe enthalten, sondern eine Vielzahl weiterer Hilfen.
Die insgesamt 45 Leistungen im Teilhaushalt 8 lassen sich in zwei große Bereiche zusammenfassen. Auf die Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, SGB II – Leistungen, Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge) entfallen insgesamt 29 Mio. Euro und für Hilfen in besonderen Lebenslagen (u.a. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege) müssen voraussichtlich 40,5 Mio aufgewendet werden.
Zur Refinanzierung der Aufwendungen sind Erträge aus Eigenanteilen der Hilfeempfänger, Beteiligungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Verbandsgemeinden in Höhe von voraussichtlich 44,3 Mio. Euro eingeplant.

Insgesamt erhöht sich das Defizit im Teilhaushalt 8 um 900.000 Euro auf 25,2 Mio. Euro.

Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Leistungen der Abteilung 8 stellen sich wie folgt dar:

Produkt 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Dieses Produkt umfasst die Leistungen 31121 (Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren) sowie 31122 (Leistungen für Personen über 65 Jahren). Die Fallzahlen haben sich gegenüber den Vorjahren weiter erhöht. Im II. Quartal 2016 haben 843 Personen Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen erhalten (davon 389 Fälle Grundsicherung wegen Erwerbsminderung und 454 Fälle der Grundsicherung wegen Alter). Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren dies 810 Fälle. Dennoch konnten die Ausgabeansätze gegenüber 2016 aufgrund höherer Einnahmen der Hilfeempfänger (hauptsächlich Renten) gesenkt werden.

Produkt 3113 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen

Dieses Produkt umfasst die Leistungen 31131 (Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren) und 31132 (Leistungen für Personen über 65 Jahren). Es wird für das 2017 mit Minderausgaben von rd. 120.000,00 EUR gerechnet. Grund hierfür ist zum einen ein leichter Rückgang der Fallzahlen, sowie erhöhte Einnahmen, insbesondere durch Renten.

Durch die Änderung des SGB XII (§ 46 a) erstattet der Bund den Kommunen seit 2014 die Nettoaufwendungen der Grundsicherung zu 100 % (Produkte 3112 und 3113).

Produkt 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Dieses Produkt umfasst folgende Leistungen:

- 31151 Hilfe nach Maß / Budget
- 31152 Hilfen in betreuten Wohnformen
- 31153 Sonstige ambulante Hilfen
- 31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben (Werkstätten)
- 31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- 31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten
- 31157 Stationäre Hilfen

Die Finanzierbarkeit im Bereich der Eingliederungshilfen für Behinderte stellt für den Landkreis eine große Herausforderung dar. Vor dem Hintergrund, dass für über 1.500 Hilfefälle rd. 31,5 Mio. Euro (ohne Grundsicherungsleistungen und Leistungen zum Lebensunterhalt) aufgewendet werden, um die persönlichen Bedarfe des Einzelnen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu befriedigen, ist es in diesem Bereich besonders wichtig, diese Bedarfe passgenau zu ermitteln. Ziel der Behindertenpolitik und Bestreben der Kreisverwaltung ist es, stationäre Hilfen in ambulante Hilfen umzuwandeln.

Die Ausgabenerhöhung im Bereich der Eingliederungshilfe ist insbesondere auf Kostensteigerungen im Zuge von Neuverhandlungen der ambulanten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Anbietern zurückzuführen. Zusätzlich wurden im Bereich der Tagesstätten und Wohnheime neben den pauschalen Erhöhungen von 2,25 % ab 01.08.2016 bis 31.07.2017, 1,0 % vom 01.08.2017 bis 30.11.2017 und ab 01.12.2017 3,6 %, für verschiedene Einrichtungen die Pflegesätze insgesamt neu verhandelt, weil die pauschale Erhöhung dort nicht auskömmlich war. Diese Einzelabschlüsse liegen weit über den pauschalen Erhöhungen.

Zur Refinanzierung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfen sind Erträge aus Eigenanteilen der Hilfeempfänger, vorrangigen Leistungsansprüchen sowie Beteiligungen des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von voraussichtlich 14,8 Mio. Euro eingeplant, sodass ein Defizit in Höhe von 16,7 beim Landkreis verbleibt.

Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege

Es handelt sich hier um die Aufwendungen für ambulante Hilfe zur Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege, sowie um die vollstationäre Pflege. Das Defizit in diesem Bereich erhöht sich gegenüber 2016 um rd. 170.000,00 EUR. Insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege erhöht sich das Defizit um rd. 100.000,00 EUR aufgrund einer geänderten Empfängerstruktur und neuer kostenintensiver Fälle.

Die übrigen Mehraufwendungen resultieren aus der Pflegesatzerhöhung und den steigenden Fallzahlen im Bereich der stationären Pflege. Infolge der demografischen Entwicklung ist mit einer weiteren Zunahme der Hilfeempfängerzahlen zu rechnen.

Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

In diesem Produkt sind die gesamten Aufwendungen der Kommune und des Jobcenters für die Kosten der Unterkunft und Heizung einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe von 15,2 % an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters zusammengefasst. Während die Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB III kontinuierlich zurückgeht, steigt die Zahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II. So hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften vom Tiefstand im September 2011 von 1731 über 1991 im Juni 2014 auf aktuell 2173 Bedarfsgemeinschaften erhöht. Die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass verstärkt bisherige Asylbewerber einen Aufenthaltstitel erhalten und ins SGB II wechseln. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Zahl der bisherigen Asylbewerber, die ins SGB II wechseln, Ende 2016 und Anfang 2017 weiter deutlich erhöhen wird. Den um rund 610.000 Euro höheren Aufwendungen stehen jedoch rund 1,1 Mio. Euro höhere Einnahmen gegenüber, was hauptsächlich auf eine Erhöhung der Bundeszuweisung zurückzuführen ist (Stärkung der Kommunalfinanzen um 5 Mrd. Euro, Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten), sodass sich die Unterdeckung um 495.000 Euro reduziert.

Produkt 3130 – Hilfen für Asylbegehrende

Dieses Produkt umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbegehrende (Leistung 31301) sowie die Krankenhilfe für Asylbegehrende (Leistung 31302).
Für die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbegehrende sind für das Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9,6 Mio. Euro veranschlagt. Hiervon entfallen auf die Leistungen nach dem AsylbLG für den Lebensunterhalt sowie die Kosten der Anmietung von mobilen Wohneinheiten für die Unterbringung von Asylbewerbern insgesamt 8,5 Mio. Euro. Daneben ist ein Betrag von 1,0 Mio. Euro für die Kosten der Betreuung der Asylbewerber sowie die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern in Einrichtungen der Eingliederungshilfe bzw. der Hilfe zur Pflege veranschlagt. Hinzu kommen noch die veranschlagten Mittel für die freiwillige Weiterleitung der Schlüsselzuweisung an die Stadt Hermeskeil in Höhe von 60.000 Euro sowie für Bildung und Teilhabe in Höhe von 35.000 Euro.
Die Zahl der Asylbewerber ist nach Schließung der Balkanroute im Frühjahr 2016 deutlich gesunken. Wurden 2015 dem Landkreis noch 1.237 Asylbewerber zugewiesen, werden dies 2016 noch rund 850 sein, wobei ein Großteil bereits 2015 nach Deutschland gekommen ist, aber erst Anfang 2016 dem Landkreis zugewiesen wurde. Derzeit werden dem Landkreis mtl. zwischen 40 und 50 Flüchtlinge zugewiesen. Sollte die Zahl der Zuweisungen auch in 2017 so anhalten, ist mit einer Zuweisung von etwa 500 Asylbewerbern zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass 2017 durchschnittlich 1.000 Asylbewerber Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sodass der Ausgabeansatz gegenüber 2016 (wurde mit 1.400 Asylbewerbern kalkuliert) um 2,8 Mio. Euro gesenkt werden konnte.

Den Aufwendungen von 9,6 Mio. Euro stehen Erträge von 11,4 Mio. Euro gegenüber. Seit dem Jahr 2016 erstattet das Land den Kommunen einen pauschalen Betrag von 848,00 Euro/Monat/Asylbewerber bis zur Erstentscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Daneben zahlt das Land für die Zeit nach der Erstentscheidung entstehenden Kosten eine Pauschale von jährlich 35 Mio. Euro. Hiervon entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Landkreis Trier Saarburg 1,26 Mio. Euro (= 3,6 %).

Neben den Leistungen für den Lebensunterhalt und die Unterbringung wird noch mit Aufwendungen für die Krankenhilfe für Flüchtlinge und Asylbewerber in Höhe von 2,0 Mio. Euro gerechnet, denen Erträge von 100.000 Euro aus der Abrechnung von Ausnahmefällen gegenüber stehen, sodass sich bei der Krankenhilfe eine Unterdeckung von rund 1,9 Mio. Euro ergibt.

Im Bereich der Hilfen für Asylbegehrende wird insgesamt mit einem Defizit in Höhe von rd. 100.000 Euro kalkuliert.

Produkt 3143 – Wohnraum für Asylbegehrende

Im Rahmen der Asylproblematik wurde dieses Produkt neu eingerichtet. Es umfasst die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung des derzeit bestehenden Wohnraumes. Für den Erwerb von neuen Wohngebäuden und Wohncontainern werden in 2017 keine Mittel mehr veranschlagt. Diese Auszahlungen als auch Aufwendungen waren notwendig um kurzfristig Wohnraum für die Unterbringung von Asylbegehrenden sicher zu stellen. Das Produkt wird im TH 8 ausgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt jedoch durch das Gebäudemanagement. (siehe Erläuterungen im Teilhaushalt 3).

Der Zuschussbedarf im **Sozialhilfebereich** verteilt sich im Schwerpunkt auf die folgenden Gebiete:

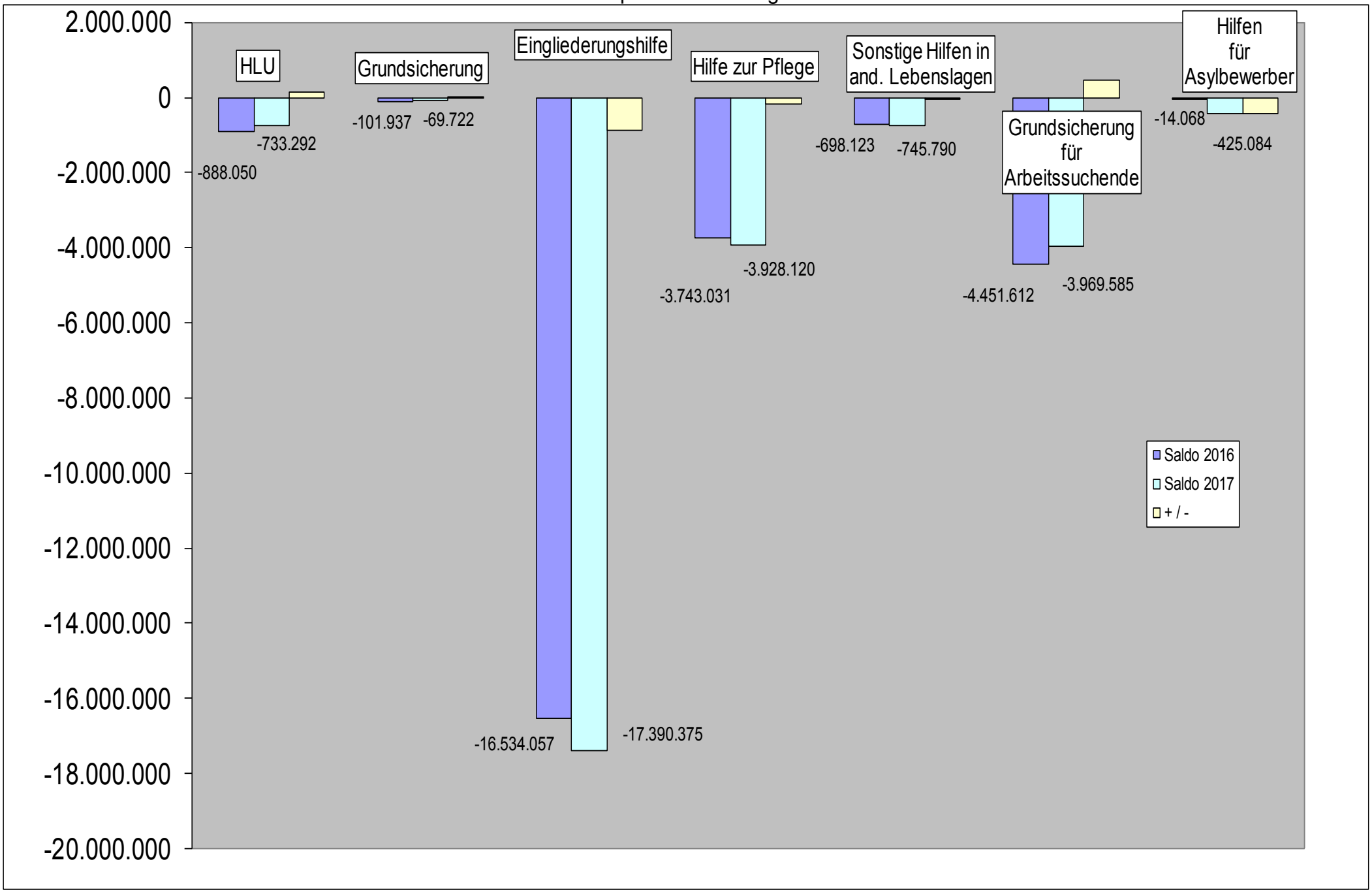

Basis für die o.a. Grafik aus dem TH 8 als zusätzliche Information für die Gremien

	Saldo 2016	Saldo 2017	+ / -
HLU	-888.050	-733.292	154.758
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	-101.937	-69.722	32.215
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-16.534.057	-17.390.375	-856.318
Hilfe zur Pflege	-3.743.031	-3.928.120	-185.089
Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-698.123	-745.790	-47.667
Grundsicherung für Arbeitssuchende	-4.451.612	-3.969.585	482.027
Hilfen für Asylbewerber (ohne Produkt 3143 "Wohnraum Asyl")	-14.068	-425.084	-411.016
Summe:	*-26.430.878*	*-27.261.968*	*-831.090*

Die Zahlen ergeben sich aus den Salden der folgenden Produkte:

Pr.	Bezeichung	2016 Saldo	2017 Saldo	+ / -
3110	Hilfe zum Lebensunterhalt a.E.	-435.784	-343.271	92.513
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt i.E.	-452.266	-390.021	62.245
3112	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung a.E.	-58.980	-30.338	28.642
3113	Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung i.E.	-42.957	-39.384	3.573
3115	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-16.534.057	-17.390.375	-856.318
3116	Hilfe zur Pflege	-3.743.031	-3.928.120	-185.089
3117	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-698.123	-745.790	-47.667
3121	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	-500	-500	0
3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-4.451.112	-3.969.085	482.027
3130	Hilfen für Asylbewerber	-14.068	-425.084	-411.016

8.9 Teilhaushalt 9 - Gesundheitsamt

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	4.774.330 €	4.353.560 €	-420.770 €	-8,81%
Aufwendungen	4.703.658 €	5.682.946 €	979.288 €	20,82%
ordentliches Ergebnis:	70.672 €	-1.329.386 €	-1.400.058 €	
Auflösung Sonderposten	0 €	0 €	0 €	
Pensionsrückstellungen	212.808 €	112.220 €	-100.588 €	-47,27%
Landesbeamte (fiktiv)	6.589 €	0 €	-6.589 €	
Abschreibungen	42.659 €	48.153 €	5.494 €	12,88%
Saldo Ein-/Auszahlung	332.728 €	-1.169.013 €	-1.501.741 €	-451,3%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	4.774.330 €	4.353.560 €	-420.770 €	-8,81%
Auszahlungen:	4.474.602 €	5.535.373 €	1.060.771 €	23,71%
Liquidität	299.728 €	-1.181.813 €	-1.481.541 €	
Investitionszuweisungen:	0 €	0 €	0 €	
Investitionsauszahlungen:	33.000 €	12.800 €	-20.200 €	-61,21%
Investitionskredit:	-33.000 €	-12.800 €	20.200 €	-61,21%

Höhe des von der Abteilung bewirtschafteten Budgets 900001:

Erträge	4.697.330 €	4.272.560 €	-424.770 €	-9,04%
Aufwendungen	985.600 €	1.896.750 €	911.150 €	92,45%
Saldo	3.711.730 €	2.375.810 €	-1.335.920 €	-35,99%

Höhe der von der Abteilung 9 geplanten Investitionen:

Einzahlungen f. Invest.	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen f. Invest.	33.000 €	12.800 €	-20.200 €	-61,21%
Saldo:	-33.000 €	-12.800 €	20.200 €	-61,21%

Der **Teilhaushalt 9** beinhaltet die Produkte Führung und Leitung - Abteilung 9 (Gesundheitsamt), Gesundheitsplanung und –förderung, Kommunale Krankenhäuser, Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst, Gesundheitsschutz/Infektionsschutz, Stellungnahmen sowie Beratung und Betreuung.

Im Budget 900001 der Abteilung 9 nicht enthalten sind die Aufwendungen und Zuweisungen des Landes für Leistungen der Psychiatriekoordination i. H. v. je 74.000 €, die bei Leistung 41451 veranschlagt sind. Diese sind im Budget 800003 „Beratung/Psychiatriekoordination/Leitstelle Familie“ (Budget der Abteilung 8) nachgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei den Erträgen ein Rückgang um rd. 421 T€, der sich ganz überwiegend auf die fallende Anzahl von zu untersuchenden Asylbegehrenden gründet. Die Einnahmen aus Kostenerstattung für die Untersuchung von Asylsuchenden wird auf 600.000 € zurückgesetzt, da die Zahl der Asylsuchenden stark zurückgegangen ist. Für 2017 wird mit etwa 8.500 Asylsuchenden gerechnet (41443-442900).

Die Steigerung der Aufwendungen um ca. 978 T€ resultiert überwiegend aus dem erneut deutlichen Anstieg der Verluste des KKH Saarburg. Vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages wurde vorsorglich im Bereich der Aufwendungen im Teilhaushalt 9 der im Wirtschaftsplan der KKH St. Franziskus GmbH in 2017 ausgewiesene **weitere Verlust von 1.450.000,-- €** veranschlagt.

Seit der Eingliederung der Gesundheitsämter erhalten die Landkreise zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten jährlich vom Land einen einwohnerbezogenen Pauschalbetrag. Aufgrund des ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die KV vom 09.04.2002 erhalten die Landkreise ab dem Jahr 2002 einen landeseinheitlichen Einwohnerbetrag. Für das Jahr 2016 betrug der Einwohnerbetrag 10,42 €. Der Einwohnerbetrag wird kalenderjährlich fortgeschrieben, in dem der Einwohnerbetrag des Vorjahres um den Vomhundertsatz, um den sich der Grundgehaltssatz der untersten Stufe der Besoldungsgruppe A 10 des Bundesbesoldungsgesetzes im Vorjahr geändert hat, angepasst wird. Aufgrund der Besoldungserhöhung wird der Einwohnerbetrag im Jahre 2017 = 10,66 € betragen.
Es wird deshalb mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von rd. 2,8 Mio. € gerechnet, der im THH 9 zentral bei Buchungsstelle 10291.414420 dargestellt ist.

Auf Grund der hohen Beanspruchung des Röntgengerätes, vor allem im letzten Jahr, ist eine umfangreiche Reparatur erforderlich, die voraussichtlich 70.000 € kosten wird (10291-523600).

Am 01.07.2017 tritt das neue ProstitutionsG in Kraft, dass eine Beratung der Sexarbeiter/innen vorsieht. Da Sexarbeit vielfach von fremdsprachigen Personen ausgeübt wird, sind für die Beratungsgespräche vermehrt Dolmetscher in Anspruch zu nehmen (41431-529200).

8.10 Teilhaushalt 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%	**Finanzhaushalt:**	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	6.618.794 €	6.730.636 €	111.842 €	1,69%	Einzahlungen:	6.607.000 €	6.678.589 €	71.589 €	1,08%
Aufwendungen	10.276.995 €	10.532.469 €	255.474 €	2,49%	Auszahlungen:	9.998.261 €	10.773.901 €	775.640 €	7,76%
ordentliches Ergebnis:	-3.658.201 €	-3.801.833 €	-143.632 €	3,93%	Liquidität	-3.391.261 €	-4.095.312 €	-704.051 €	20,76%
Auflösung Sonderposten	54.794 €	65.406 €	10.612 €	19,37%					
Pensionsrückstellungen	113.387 €	84.088 €	-29.299 €	-25,84%					
Landesbeamte (fiktiv)	249.377 €	249.380 €	3 €		Investitionszuweisungen:	43.000 €	13.359 €	-29.641 €	
Abschreibungen	283.970 €	299.511 €	15.541 €	5,47%	Investitionsauszahlungen:	368.000 €	874.411 €	506.411 €	137,61%
Saldo Ein-/Auszahlung	-3.066.261 €	-3.234.260 €	-167.999 €	5,48%	Investitionskredit:	-325.000 €	-861.052 €	-536.052 €	164,94%
Budget 1000001 Sicherheit und Ordnung					**Höhe der von der Abteilung 10 geplanten Investitionen:**				
Erträge	456.050 €	426.850 €	-29.200 €	-6,40%	Einzahlungen f. Invest.	40.000 €	10.359 €	-29.641 €	0,00%
Aufwendungen	723.250 €	699.690 €	-23.560 €	-3,26%	Auszahlungen f. Invest.	365.000 €	871.411 €	506.411 €	138,74%
Saldo	-267.200 €	-272.840 €	-5.640 €	2,11%	Saldo:	-325.000 €	-861.052 €	-536.052 €	164,94%
Budget 1000002 Straßenverkehr									
Erträge	710.000 €	717.000 €	7.000 €	0,99%	Einzahlungen f. Invest.	0 €	0 €	0 €	
Aufwendungen	66.500 €	68.500 €	2.000 €	3,01%	Auszahlungen f. Invest.	0 €	0 €	0 €	
Saldo	643.500 €	648.500 €	5.000 €	0,78%	Saldo:	0 €	0 €	0 €	
Budget 1000004 Beförderung zu Schulen und Kindertagesstätten (ÖPNV)									
Erträge	4.973.850 €	5.140.680 €	166.830 €	3,35%	Einzahlungen f. Invest.	0 €	0 €	0 €	
Aufwendungen	7.040.000 €	7.152.000 €	112.000 €	1,59%	Auszahlungen f. Invest.	0 €	0 €	0 €	
Saldo	-2.066.150 €	-2.011.320 €	54.830 €	-2,65%	Saldo:	0 €	0 €	0 €	

Der **Teilhaushalt 10** umfasst die Produkte Führung und Leitung der Abteilung 10, Sicherheit und Ordnung, Personenstandswesen/Staatsangehörigkeit, Regelung des Aufenthalts von Ausländern, AfA Hermeskeil, Verkehrslenkung und –regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen, Fahrerlaubnisse, Gemeinsame Zulassungsstelle, Brandschutz, Rettungsdienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen sowie den Öffentlichen Personennahverkehr.

Der obere Teil der Übersicht zeigt die Gesamtentwicklung des Teilhaushaltes inklusive aller Erträge und Aufwendungen.

Für investive Maßnahmen sind in 2017 insgesamt rd. 874.000,00 € vorgesehen (siehe oben Tabelle Finanzhaushalt - Investitionsaufwendungen). Ein Schwerpunkt dieser Investitionen liegt im Bereich der Kostenbeteiligung für die Erweiterung/Sanierung der Rettungswache Hermeskeil, wofür ein Haushaltsansatz in Höhe von 320.000,00 € sowie einer Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe vorgesehen ist.

Zur Beschaffung eines neuen Gerätewagens Gefahrstoffe für den kreiseigenen Gefahrstoffzug werden 400.000 € eingestellt. Hierbei wurde die Verpflichtungsermächtigung aus 2016 umgewandelt. Das Fahrzeug soll 2017 beschafft werden. Weitere Investitionen fallen für die Materialbeschaffungen des Gefahrstoffzuges (Schutzanzüge, Messgeräte, Atemschutz). in Höhe von 30.000,00 € sowie für die laufende Beschaffung von Ausrüstung im allgemeinen Feuerwehrwesen (Hebekissen, Löschwasserfaltbehälter pp.) in Höhe von 25.000,00 € an.

Für den Bau der Feuerwache Saarburg sowie für die Beschaffung eines TLF 4000 für die VG Konz wurde Zuwendungen in Höhe von 57.661,00 € bzw. 38.750,00 € veranschlagt.

8.11 Teilhaushalt 11 -Kreisentwicklung, Bauen u. Umwelt

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	1.179.649 €	1.267.447 €	87.798 €	7,44%
Aufwendungen	2.616.649 €	2.749.653 €	133.004 €	5,08%
ordentliches Ergebnis:	-1.437.000 €	-1.482.206 €	-45.206 €	3,15%
Auflösung Sonderposten	81.729 €	113.513 €	31.784 €	38,89%
Pensionsrückstellung	58.463 €	30.300 €	-28.163 €	-48,17%
Landesbeamte (fiktiv)	160.634 €	147.113 €	-13.521 €	
Abschreibungen	255.785 €	291.534 €	35.749 €	13,98%
Saldo Ein-/Auszahlung	-1.043.847 €	-1.126.772 €	-82.925 €	7,94%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	1.507.920 €	1.581.104 €	73.184 €	4,85%
Auszahlungen:	2.567.767 €	2.919.876 €	352.109 €	13,71%
Liquidität	-1.059.847 €	-1.338.772 €	-278.925 €	26,32%
Investitionszuweisungen:	410.000 €	427.170 €	17.170 €	4,19%
Investitionsauszahlungen:	426.000 €	639.170 €	213.170 €	50,04%
Investitionskredit:	-16.000 €	-212.000 €	-196.000 €	1225,00%

Höhe des von der Abteilung bewirtschafteten Budgets 1100001: Bauamt

Erträge	693.000 €	693.000 €	0 €	0,00%
Aufwendungen	238.000 €	275.000 €	37.000 €	15,55%
Saldo	455.000 €	418.000 €	-37.000 €	-8,13%

Höhe des von der Abteilung bewirtschafteten Budgets 1100002: Umwelt

Erträge	378.550 €	449.564 €	71.014 €	18,76%
Aufwendungen	89.750 €	155.750 €	66.000 €	73,54%
Saldo	288.800 €	293.814 €	5.014 €	1,74%

Höhe des von der Abteilung bewirtschafteten Budgets 1100003: Umwelt - Beweidungsprojekt Panzbruch

Erträge	720 €	720 €	0 €	0,00%
Aufwendungen	1.440 €	2.160 €	720 €	0,00%
Saldo	-720 €	-1.440 €	-720 €	

Höhe der von der Abt. 11 geplanten Investitionen

Einzahlungen f. Invest.	410.000 €	427.170 €	17.170 €	4,19%
Auszahlungen f. Invest.	426.000 €	639.170 €	213.170 €	50,04%
Saldo:	-16.000 €	-212.000 €	-196.000 €	1225,00%

Der **Teilhaushalt 11** „Bauen u. Umwelt“ umfasst die Produkte 1031 (Führung und Leitung der Abteilung 11), 5111 (Raumordnung / Landesplanung), 5112 (Kreisentwicklung), 5113 (Dorferneuerung /Städtebauförderung), 5117 (Bauleitplanung), 5211 (Baurechtliche Verfahren), 5212 (Bauaufsicht/Bauverwaltung), 5220 (Wohnungsbauförderung), 5230 (Denkmalschutz und Denkmalpflege), 5374 (Abfallrecht), 5520 (Gewässeraufsicht), 5541 (Landschafts- und Artenschutz), 5545 (Eingriffe in Natur und Landschaft) und 5610 (Immissionen).

Gewisse Veränderungen im Teilhaushalt resultieren noch aus der Änderung der Verwaltungsgliederung im April 2015. Die Produkte „Kreisentwicklung“, „Dorferneuerung/Städtebauförderung“ und „Denkmalschutz und –pflege“ wurden aus dem Teilhaushalt 4 herausgelöst und der Abteilung 11 im TH 11 neu zugeordnet.

Als wesentliche Erträge und Aufwendungen im TH 11 sind die Gebühren einschließlich der Erstattung von Auslagen und die Kostenerstattungen von Gebühren und Zuwendungen an Gemeinde- u. Gemeindeverbände zu nennen.

Produkt 5374 – Abfallrecht

Ab dem 01.01.2016 erfolgte bei der Leistung 53741 „Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten im Abfallrecht“ eine Übertragung von Aufgaben (widerrechtliche Ablagerungen) von der unteren Abfallbehörde an den Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier (A.R.T.) in einem Umfang von 75 %. Bei den Buchungsstellen 53741.431900 und 53741.462100 werden aus diesem Grunde keine Gelder mehr eingehen und bei der Buchungsstelle 53741.562500 keine Ausgaben mehr erfolgen. Die Ansätze wurden auf 0 € gesetzt.

Produkt 5610 Immissionen

Bei der Leistung 56101 „Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen“ verschieben sich die ursprünglich in 2016 erwarteten Einnahmen in die Jahre 2017/18.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen investiven Maßnahme der Abteilung 11 „Bauen und Umwelt“ in 2017:

Maßnahme - Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen 2017	Auszahlungen 2017	Finanzierungs – Kreditbetrag	VE
140901	**Renaturierung der Kyll/Wehrumbau Deimlinger Mühle**	0 €	30.000 €	0 €	0 €
141001	**Renaturierung der Leuk / Kollesleuken bachaufwärts**	0 €	179.000 €	0 €	0 €
140401	**Gewässerentwicklungskonzept Leuk Grunderwerb**	0 €	0 €	0 €	0 €
179001	**Zuschuss zur Unterhaltung von Kulturdenkmälern; Maßnahmen an der Burgruine Saarburg**	0 €	15.000 €	0 €	15.000 €

141005	**ÖKO-Konto Grunderwerb/Maßnahmen**	0 €	5.000 €	0 €	0 €
141006	**Beweidungsprojekt „Saarburg und Serrig“**	0 €	395.000 €	0 €	0 €

Maßnahme 140901:
Da nicht absehbar ist, inwieweit das Projekt in 2017 weitergeführt werden kann, erfolgt derzeit keine Aktualisierung der Finanzplanung. Es werden jedoch 30.000 Euro aus den Mitteln 2015 (200.000 Euro) neu veranschlagt, um im Falle der Projektweiterführung handlungsfähig zu sein.

Maßnahme 141001:
Geschätzte Planungs- u. Baukosten: 705.000 Euro, Zuweisung des Landes (90%), Kostenbeteiligung VG (Brücke Ewigbach) und Kostenbeteiligung der Wasserrechtsinhaber mit 10 % an Wehrumbauten bereits in 2014 und 2015 veranschlagt. Abschluss des Projektes erst in 2017, daher Neuveranschlagung von 179.000 Euro aus Mitteln von 2015.

Maßnahme 140401:
Durchführung über DLR Mosel; Finanzierung mit 90 % Fördermitteln d. Aktion Blau (Abwicklung DLR Mosel), 5% Zuschuss des Kreises, weitere 5% Anteil VG Saarburg, BO-Verfahren noch nicht abgeschlossen – keine Neuveranschlagung in 2017 erforderlich, Haushaltsrest aus 2016 in Höhe von 1.000 Euro ist zu übertragen.

Maßnahme 141006:
Geschätzte Planungs- und Baukosten in 2017 in Höhe von 395.000 €, die zu 100 % aus Landesmitteln finanziert werden. Die Maßnahme Beweidungsprojekt "Saarburg und Serrig" wurde bereits für das Haushaltsjahr 2014 geplant, jedoch konnte es da aufgrund noch zu klärender Eigentumsfragen nicht umgesetzt werden. Das Projekt wird nun in 2017 begonnen werden. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch das Land aus Ersatzzahlungen.

Auszahlungen für Investitionen (vorher im TH 4)
Bei den Auszahlungen für Investitionen sind Zuschüsse für die Erhaltung von öffentlichen Kulturdenkmälern (Fortführung der Sanierungsarbeiten an der Burg in Saarburg) von 15.000 € vorgesehen. Ferner ist eine VE von 15.000 € für die Sanierung der Burg in Saarburg eingeplant worden, da hierzu ein Zuwendungsantrag für die Jahre 2017 und 2018 vorliegt.

8.12 Teilhaushalt 12 - Veterinäramt

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	282.805 €	287.955 €	5.150 €	1,82%
Aufwendungen	1.545.586 €	1.266.706 €	-278.880 €	-18,04%
ordentliches Ergebnis:	-1.262.781 €	-978.751 €	284.030 €	-22,49%
Auflösung Sonderposten	0 €	0 €	0 €	
Pensionsrückstellung	29.636 €	15.358 €	-14.278 €	-48,18%
Landesbeamte (fiktiv)	141.408 €	141.408 €	0 €	
Abschreibungen	1.746 €	3.189 €	1.443 €	82,65%
Saldo Ein-/Auszahlung	-1.089.991 €	-818.796 €	271.195 €	-24,9%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	282.805 €	287.955 €	5.150 €	1,82%
Auszahlungen:	1.372.796 €	1.106.751 €	-266.045 €	-19,38%
Liquidität:	-1.089.991 €	-818.796 €	271.195 €	-24,88%
Investitionszuweisungen:	0 €	0 €	0 €	
Investitionsauszahlungen:	0 €	0 €	0 €	
Investitionskredit:	0 €	0 €	0 €	

Höhe des vom Amt bewirtschafteten Budgets 1200001:

Erträge	282.805 €	287.955 €	5.150 €	1,82%
Aufwendungen	570.000 €	303.300 €	-266.700 €	-46,79%
Saldo	-287.195 €	-15.345 €	271.850 €	-94,66%

Einzahlungen f. Invest.	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen f. Invest.	0 €	0 €	0 €	
Saldo:	0 €	0 €	0 €	

Der **Teilhaushalt 12** umfasst die Produkte Führung und Leitung der Abteilung 12, Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene, Tierschutz und Tierseuchen.

Produkt 1241 – Lebensmittelüberwachung

Für die Wahrnehmung zusätzlich übertragener Aufgaben im Bereich der Lebensmittelüberwachung erstattet das Land dem Kreis seit 2011 pro Jahr 106.705 €. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei Produkt 1241 - Lebensmittelüberwachung - beim Saldo nur geringfügige Abweichungen.

Produkt 1243 – Fleischhygiene

Unter diesem Produkt ist einerseits der Ansatz der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie für die Trichinenuntersuchungen, welche auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Trier-Saarburg erhoben werden (12432.431920) und andererseits die Entschädigungen, Vergütungen und Nebenkosten für das Fleischuntersuchungspersonal des Kreises (12432.502919) veranschlagt.

Produkt 1244 – Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung

Die Regelung in § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches sieht als Ausgleich für die Verlagerung tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Zuständigkeiten von der Stadt Trier auf den Landkreis Trier-Saarburg seit dem Jahr 2012 je Einwohner einen Betrag von zusätzlich 1,00 € vor.
Dieser Ausgleich ist Teil der Schlüsselzuweisung B1 und beträgt in 2017 voraussichtlich rund 149 T€. Er ist im TH 60 in der Summe der Schlüsselzuweisung B1 mit enthalten.

Unter diesem Produkt sind einerseits die voraussichtlichen Aufwendungen in Höhe von 85 T€ für die Beseitigung der in der Tierhaltung in Rheinland-Pfalz anfallenden Tierkörper, welche weiterhin von den Beseitigungspflichtigen zu tragen sind (sog. Drittellösung) und andererseits die in 2017 auf den Landkreis entfallenden Aufwendungen in Höhe von 65 T€ veranschlagt, die auf Grund von Maßnahmen im Rahmen der Altlastensanierung durch den Altlastenzweckverband entstehen.

8.60 Teilhaushalt 60 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnishaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Erträge	98.686.025 €	104.909.343 €	6.223.318 €	6,31%
Aufwendungen	3.748.619 €	3.666.378 €	-82.241 €	-2,19%
ordentliches Ergebnis:	94.937.406 €	101.242.965 €	6.305.559 €	6,64%
Auflösung Sonderposten	263.818 €	229.367 €	-34.451 €	-13,06%
Landesbeamte (fiktiv)	852.010 €	763.700 €	-88.310 €	
Pensionsrückstellungen	0 €	0 €	0 €	
Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	
Saldo Ein-/Auszahlung	93.821.578 €	100.249.898 €	6.428.320 €	6,9%

Finanzhaushalt:	2016	2017	Differenz:	%
Einzahlungen:	113.014.728 €	117.991.562 €	4.976.834 €	4,40%
Auszahlungen:	9.189.553 €	10.757.492 €	1.567.939 €	17,06%
Liquidität	103.825.175 €	107.234.070 €	3.408.895 €	3,28%
Investitionskredite:	15.444.531 €	14.075.286 €	-1.369.245 €	-8,87%
Liquiditätskredite:	0 €	0 €	0 €	
Tilgung Invest-Kredite:	5.115.514 €	5.426.607 €	311.093 €	6,08%
Tilgung Liquiditätskredite:	325.420 €	1.664.507 €	1.339.087 €	
Ges. Neuverschuldung	10.003.597 €	6.984.172 €	-3.019.425 €	-30,18%

Zuweisungen, welche einem konkreten Produkt zuzurechnen sind, werden auch dort ausgewiesen. Daher werden u.a. die Allgemeine Straßenzuweisung bzw. die Zuweisung für Schüler- und Kindergartenfahrten bei den betroffenen Produkten berücksichtigt.

Kommunaler Finanzausgleich (LFAG):	2016	2017	Veränderung:	Prozent
Schlüsselzuweisung B2	28.381.729 €	30.010.142 €	1.628.413 €	5,74
Schlüsselzuweisung B1	5.036.565 €	5.290.210 €	253.645 €	5,04
Ausgleichszahlung wegen Wegfall Bußgeld (Als Teil der B1)	100.500 €	0 €	-100.500 €	-100,00
Schlüsselzuweisung C1	1.762.705 €	2.337.286 €	574.581 €	32,60
Schlüsselzuweisung C2	3.108.976 €	3.351.009 €	242.033 €	7,78
Investitionsschlüsselzuweisung	1.081.574 €	1.041.960 €	-39.614 €	-3,66
Allgemeine Straßenzuweisung (wird nun bei Produkt 5420 "Kreisstraßen" ausgewiesen)	3.218.293 €	3.365.895 €	147.602 €	4,59
Zuweisung für Schüler- und Kindergartenbeförderung (wird nun bei Produkt 2410 "Beförderung zu Schulen und Kindertagesstätten" ausgewiesen)	4.759.150 €	4.951.680 €	192.530 €	4,05
FAG-Leistungen –brutto-	**47.449.492 €**	**50.348.182 €**	**2.898.690 €**	**6,11**
Umlage „Fonds Deutsche Einheit“	644.739 €	655.788 €	11.049 €	1,71
FAG-Leistungen –netto-	**46.804.753 €**	**49.692.394 €**	**2.887.641 €**	**6,17**

Der Aufstellung dieses Plans liegt das Haushaltsrundschreiben des ISIM vom 20. Oktober 2016 für das Haushaltsjahr 2017 zu Grunde. Demnach kann bei der Schlüsselzuweisung B2 von einem Grundbetrag von 1.285 Euro ausgegangen werden. Der Grundbetrag lag im Vorjahr bei 1.254 € und ist um 31 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Somit steigt die geplante Schlüsselzuweisung B2 um 1.628.413 € auf 30.010.142 €.

Die Schlüsselzuweisung A steigt im Vergleich zum Vorjahr um 3.518.000 € auf 21.155.792 €. Der gem. § 8 Abs. 2 LFAG festgelegte Vomhundertsatz liegt bei 75 v.H. Der Schwellenwert steigt aufgrund der steigenden Steuereinnahmen leicht von 701,82 € auf 712,07 € pro Einwohner.
Der Anteil des Grundbetrages zur Berechnung der Investitionsschlüsselzuweisungen (Grundbetrag gemäß Haushaltsrundschreiben des ISIM = 1.305 Euro) steigt um 30 €, so dass trotz dieser Steigung die Zuweisung um 39.614 € auf 1.041.960 € sinkt (Vorjahr 1.081.574 €).
Die Schlüsselzuweisungen C erhöht sich um insgesamt 816.614 € auf 5.688.295 €. Die C 1 ist aufgrund höherer Auszahlungen im Bereich der Kostenbeteiligungen und –erstattungen des örtlichen Trägers im Bezugszeitraum um 574.581 € gestiegen. Der Anstieg um 242.033 € bei der C 2 lässt sich durch die gestiegene gewichtete Belastung des LK Trier-Saarburg erklären.

Die Schlüsselzuweisung B1 steigt von 5.036.565 € auf 5.290.210 €. Der Ausgleich nach § 34 a LFAG für den Wegfall der Erträge aus der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten entfällt ab 2017. Der Betrag je Einwohner ist auf 34,50 € gestiegen (Vorjahr: 33,25 €). Zusätzlich erhält der Landkreis Trier-Saarburg gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 d LFAG 1,- € je Einwohner.

Kreisumlage:

Im Landkreis Trier-Saarburg sind die Steuerkraftmesszahlen gegenüber dem Vorjahr um 1.299.728 € von 92.070.567 € auf 90.770.839 € gesunken. Die für die Berechnung der Kreisumlage anzusetzende Schlüsselzuweisung A ist um 3.518.300 € von 17.637.492 € auf 21.155.792 € gestiegen.
Durch die Zunahme der Umlagegrundlagen um rd. 3,36 Mio. € ergibt sich, **bei einem erhöhten Umlagesatz von 44 v.H.** der Umlagegrundlagen, gegenüber dem Vorjahr eine Einnahmeverbesserung von rd. 2,746 Mio. €.

In der folgenden Darstellung **werden die Planzahlen 2016** den **Planzahlen 2017** gegenübergestellt:

Umlagegrundlagen:	2016	2017	Veränderung	Prozent
Grundsteuer A	931.425 €	925.245 €	-6.180 €	-0,66%
Grundsteuer B	13.913.150 €	13.942.946 €	29.796 €	0,21%
Gewerbesteuer	22.069.438 €	23.751.601 €	1.682.163 €	7,62%
Umsatzsteueranteil	3.001.526 €	3.243.050 €	241.524 €	8,05%
Einkommensteueranteil	47.330.685 €	44.402.662 €	-2.928.023 €	-6,19%
Ausgleichsleistung § 21 LFAG	4.824.343 €	4.505.335 €	-319.008 €	-6,61%
Gesamt-Steuerkraftmesszahl	**92.070.567 €**	**90.770.839 €**	**-1.299.728 €**	**-1,41%**
Schlüsselzuweisung A	17.637.492 €	21.155.792 €	3.518.300 €	19,95%
Schlüsselzuweisung B2	16.881.069 €	18.025.976 €	1.144.907 €	6,78%
Gesamt:	**126.589.128 €**	**129.952.607 €**	**3.363.479 €**	**2,66%**
Hebesatz:	**43,0%**	**44,0%**	1,0%	
Umlage (Vergleich Planzahlen):	**54.433.273 €**	**57.179.094 €**	**2.745.821 €**	**5,04%**

Der landesdurchschnittliche Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2016 rd. **43,49** v.H.

Eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ist-Zahlen 2016 mit den Plan-Zahlen 2017 ist im Haushaltsplan 2017 im Kapitel Kreisumlage einsehbar. Daraus wird deutlich, dass sich die tatsächliche Umlage für das Jahr 2016 mit 54.570.697 € gegenüber der Planung um ca. 137.434 € verbessert hat. Dies resultiert aus den leicht gestiegenen **Ist-Umlagegrundlagen 2016** um ca. 320 T€ auf 126.908.721 €. Die größten Veränderungen bei diesen **Ist-Umlagegrundlagen 2016** finden sich zum einen bei dem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen um rd. 56 T€ und bei der Zunahme der Schlüsselzuweisung A (rd. 93 T€) und Schlüsselzuweisung B2 (rd. 296 T€).

Erhöhung der Kreisumlage:

Im Rahmen der Verhandlungen, zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag erfolgten Zusagen einer Entlastung der Kommunen in Höhe von insgesamt 5 Mrd. €, wurde deutlich herausgestellt, dass mit den zusätzlichen Leistungen des Bundes die Sozialleistungen tragenden kommunalen Gebietskörperschaften entlastet werden sollen. Deshalb wurde bei Verhandlungen der Spitzenverbände Wert darauf gelegt, dass das Geld auch tatsächlich bei den zuständigen Ebenen direkt ankommt. Die zugesagten Mittel werden über die Erhöhung der KdU sowie des kommunalen Umsatzsteueranteils an die unteren Ebenen weitergeleitet. Dies hat zur Folge, dass die Mittel der KdU direkt auf die Kreisebene gelangen. Die Gelder, die über die Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils verteilt werden, fließen aber entgegen der Zielsetzung des Bundes vollumfänglich den Gemeinden zu. Um diesen Anteil als Sozialhilfeträger abschöpfen zu können, ist folglich einen Anpassung der Kreisumlage von Nöten. Nach Vorgabe des Landkreistages müsste alleine schon deshalb eine Anpassung der Kreisumlage im Landesdurchschnitt in Höhe von 1 Prozent erfolgen. Darüber hinaus wird die Erhöhung u.a. benötigt, um die Steigerungen der Kosten im Bereich der Kindertagesstätten abzufedern, die Defizite des Kreiskrankenhauses Saarburg sowie diverser Zweckverbände und Anstalten zu kompensieren und die Mindesttilgung in Höhe von 359.370 € im Rahmen der Teilnahme am Kommunalentschuldungsfonds zu gewährleisten.

Die Mindesttilgung konnte seit der Teilnahme im Jahre 2012 noch bis einschließlich 2014 nicht einmal erfolgen, wodurch sich für die Jahre 2012 -2014 eine rückständige Tilgungssumme von 1.078.110 Euro aufgebaut hat. Durch den positiven (jedoch noch vorläufigen) Jahresabschluss 2015 wird sich dieser Betrag jedoch deutlich verringern. Diese positive Entwicklung in die richtige Richtung soll daher -auch mit Hilfe der Umlagenerhöhung- beibehalten werden.

Schuldendienst

Der Schuldendienst wird insgesamt im Teilhaushalt 60 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite sinken gegenüber dem Vorjahr um 30.290 € auf 2.747.890 € (Vorjahr 2.778.180 €) aufgrund des niedrigen Zinsniveaus.
Für die Liquiditätskredite werden in 2017 wegen der sehr günstigen Konditionen rd. 217 T€ (Vorjahr 270 T€) veranschlagt.

Neben den Krediten für die Investitionen werden auch die Kredite zur Liquiditätssicherung im Finanzhaushalt ausgewiesen. Im HH-Jahr 2017 sind keine neuen Liquiditätskredite eingeplant. Die Liquiditätskredite können um ca. 1,665 Mio. Euro zurückgeführt werden. Damit ist ebenso ein Teil der Mindesttilgung (voller jährlicher Betrag: 359.370 €) im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds gewährleistet.

Die Tilgung der Investitionskredite steigt von 5,12 Mio. € auf 5,43 Mio. €.

Entwicklung Schuldendienst (Investitionen) (1997 - 2017)

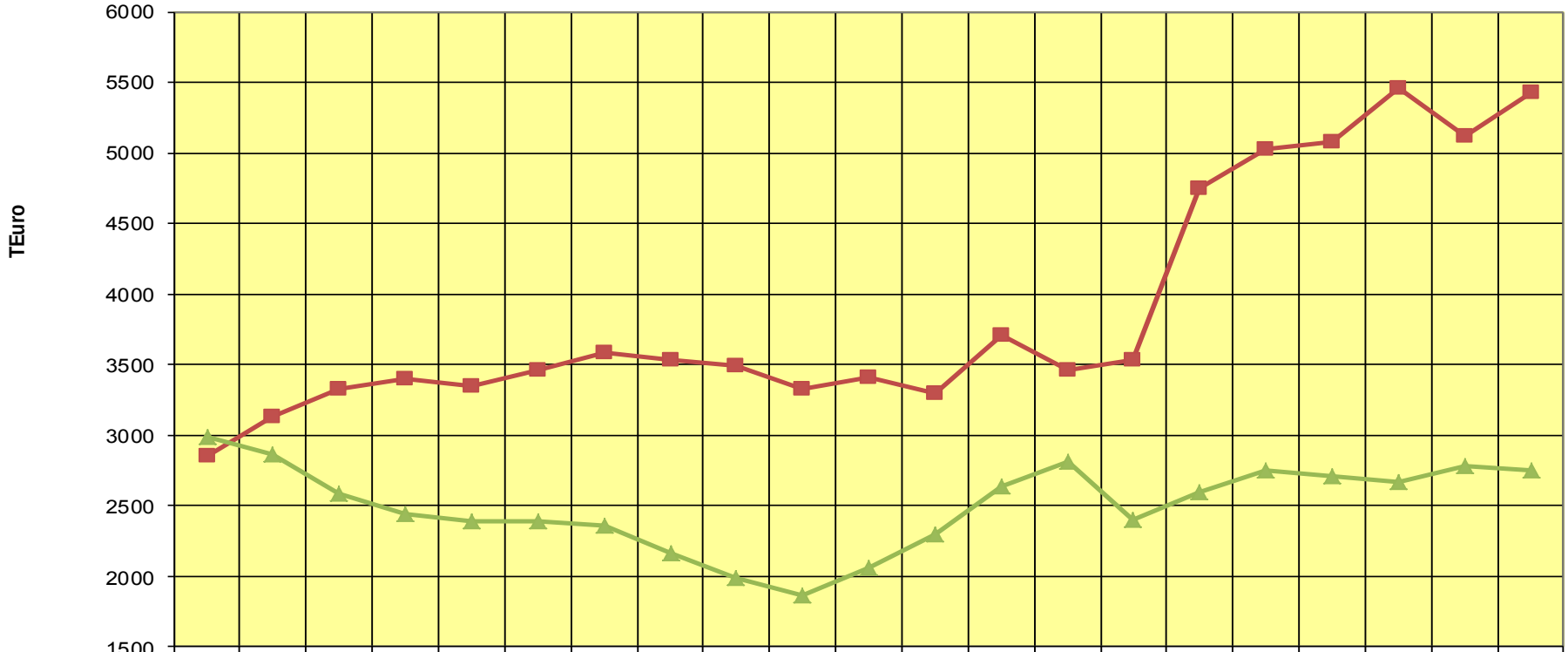

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Jahre	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tilgung	2.850	3.135	3.323	3.395	3.352	3.464	3.581	3.534	3.489	3.328	3.407	3.296	3.711	3.460	3.529	4.749	5.024	5.083	5.456	5.115	5.426
Zinsen	2.986	2.867	2.589	2.442	2.389	2.387	2.364	2.164	1.988	1.866	2.062	2.296	2.635	2.810	2.401	2.597	2.755	2.714	2.673	2.778	2.748

Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Der Kreistag hat am 21.05.2012 beschlossen, ab 01.01.2012 am KEF-RP teilzunehmen und damit auf einen nachhaltigen Abbau der Liquiditätskredite hinzuwirken.

Der Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21.06. sowie 18.07.2012 von den jeweiligen Vertragsparteien unterzeichnet. Der Vertrag ist am 01.01.2012 in Kraft getreten; er endet spätestens am 31.12.2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31.12.2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätsbestand des Landkreises Trier-Saarburg beläuft sich auf 8.610.000 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt über eine Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 6.738.186 Euro. Die Jahresleistung beläuft sich auf 449.212 Euro. Hieraus entfällt auf den Landkreis Trier-Saarburg ein Eigenanteil in Höhe von 149.737 Euro.

Das Land finanziert seine Zuweisung zu einer Hälfte aus einer Entnahme aus dem Finanzausgleich und zur anderen Hälfte aus eigenen Landesmitteln.

Am 09.01.2015 bzw. 19.01.2015 wurde der Vertrag durch die beiden Vertragsparteien im Ersten Änderungsvertrag zum KEF-RP dahingehende angepasst, dass der zu erbringende Konsolidierungsbetrag nicht wie bisher über 14 Einzelmaßnahmen, sondern lediglich mit drei Einzelmaßnahmen gedeckt werden soll (siehe dazu folgende Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen).

Der geplante Eigenanteil i.H.v. 149.737 € konnte in den Jahren 2012 - 2015 erzielt werden. Es wurden durch die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen Mittel i.H.v.ca. 1,14 Mio. € eingespart (inkl. vorläufiges Ergebnis aus 2015). Somit konnte bereits in den ersten Jahren ca. 550 T€ mehr zur Konsolidierung beigetragen werden als gefordert. Allerdings konnten die Liquiditätskredite nicht wie gefordert um 359.370 € pro Jahr zurückgeführt werden. Durch die ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt ist die Höhe der Liquiditätskredite weiter gestiegen (Stand 31.12.2015 ca. 24,56 Mio. €). In den folgenden Jahren wird sich der Eigenanteil durch die geplanten Maßnahmen konstant i.H.v. 242.814,99 € pro Jahr fortentwickeln. Somit wird jährlich der geforderte Konsolidierungsbeitrag um 93.077,99 € überstiegen. Im HH-Jahr 2017 ist geplant, die Liquiditätskredite in Höhe von ca. 1,665 Mio. Euro zu tilgen. Damit könnte auch ein größerer Teil der jährlichen Mindesttilgung des KEF-RP erstmalig erfüllt werden.

Die vom Landkreis zugesagten eigenen Konsolidierungsbeiträge werden voraussichtlich wie folgt realisiert:

lfd. Nr.	Haushalts-stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts-ansatz 2016	geplanter Konsolidierungs-anteil 2016
		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		10.567.734,00 €	
1	57501.541220 57501.741220 57501.541510 57501.741510	**Reduzierung der Zuschüsse zu Touristik- Marketinggesellschaften**	Die teilnehmende Kommune reduziert ab dem Jahre 2012 ihre Beiträge als Gesellschafter durch einen stufenweisen Austritt aus den regionalen Touristik-Marketingorganisationen, gestreckt über einen Zeitraum von 3 Jahren, gem. KT-Beschluss vom 20.06.2011. Die Kündigung der Beteiligungen ist mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 19.07.2011 erfolgt; Übernahme der Verlustübernahmebeträge an Gesellschaften für 2012 in voller Höhe, für 2013 zu 2/3 Anteil und für 2014 zu 1/3 Anteil - Mosellandtouristik GmbH (82.745,93 € Bu.St.: 57501.541510) - Hunsrück-Touristik GmbH (65.257,25 Bu.St.: 57501.541220) - Eifel Tourismus GmbH (9.812,06 Bu.St.: 57501.541510) Konsolidierungsanteil jährlich aus reduzierter Verlustübernahme:	- €	157.815,24 €
2	57501.564200 57501.764200	**Reduzierung der Zuschüsse zu Erholungsvereinen und TIT**	Die teilnehmende Kommune reduziert ab dem Jahre 2012 ihre Beiträge durch Kündigung der Mitgliedschaften in den Vereinen gem. Kreistags-Beschluss vom 20.06.2011 zum nächstmöglichen Zeitpunkt; Umsetzung des Beschlusses ist mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 21. bzw. 22.06.2011 erfolgt mit einer Kündigung der Mitgliedschaften zum 31.12.2011bzw. 31.12.2012 (Meulenwald e.V.). Bu.St.: 57501.564200 - Erholungsverein Erholungsgebiet Hochwald zwischen Mosel und Saar e. V. (28.040,74 €) - Erholungsverein Erholungsgebiet Saartal-Obermosel e. V. (27.308,46 €) - Tourist-Information Trier Stadt und Land e.V. (16.602,93 €) - Meulenwald e. V. (2.500,00 €) Konsolidierungsanteil jährlich aus wegfallenden Beitragszahlungen:	24.800,00 €	74.452,13 €
3	55535.564200 55535.764200	**Reduzierung der Zuschüsse zu Weinbau fördernden Vereinen**	Die teilnehmende Kommune reduziert ab dem Jahre 2012 ihre Beiträge durch Kündigung der Mitgliedschaft in den Weinbau fördernden Vereinen gem. Kreistagsbeschluss vom 20.06.2011; Umsetzung des Beschlusses mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 21.06.2011 zum 31.12.2011, mit der Bereitschaft, die Mitgliedschaft ab dem Jahr 2012 bei einem reduzierten pauschalen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 % des aktuellen Beitrages fortzusetzen. Die Beiträge des Moselwein e.V. werden zu 100 % reduziert. Der Beitrag der MBR Trier-Wittlich bleibt unverändert. Bu.St.: 55535.564200 - Moselwein e.V. (6.945,40 €) - Elblingfreunde der südlichen Wein-Mosel e.V. (1.040,40 €) - Pro Riesling e.V. (2.045,17 €) - SaarRiesling e.V. (1.150,56 €) - Römische Weinstraße e.V. (2.784,60 €) - Ruwer-Riesling e.V. (203,49 €) - MBR Trier-Wittlich e.V. (80 €) Konsolidierungsanteil jährlich aus gekürzten Beitragszahlungen:	3.700,00 €	10.547,62 €
Summe			**Senkung der Auszahlungen**		**242.814,99 €**
			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		**242.814,99 €**

Hinweis:

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 8.610.000

Mindestilgung = 78,26 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag 6.738.186
(Über eine Laufzeit von 15 Jahren.)

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	8.610.000	8.250.630	7.891.260	7.531.890	7.172.520	6.813.150	6.453.780	6.094.411	5.735.041	5.375.671	5.016.301	4.656.931	4.297.561	3.938.191	3.578.821	3.219.451
Ist-Größe	8.610.000	16.980.470	22.804.779	25.190.482	24.545.345	24.218.504	22.553.997									

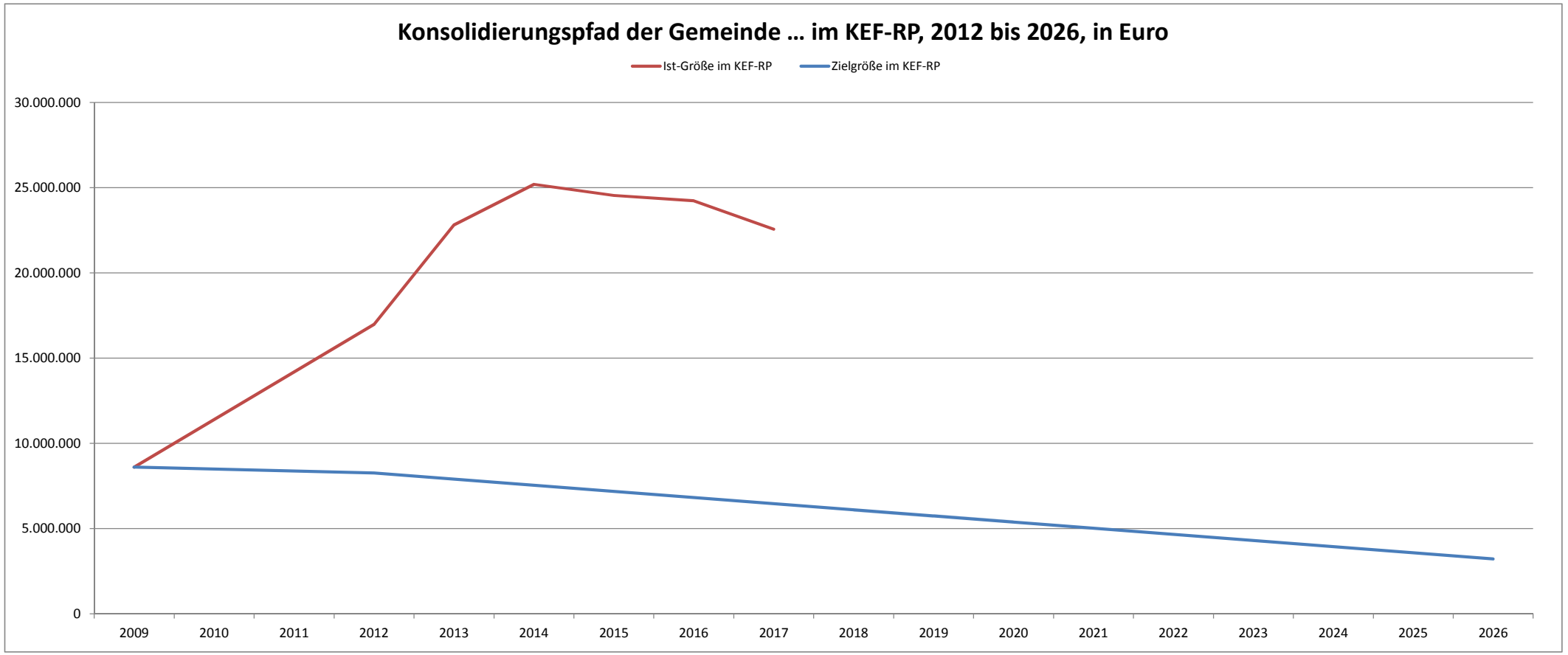

9. Finanzplanung und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Mit Einführung der Doppik ist die mittelfristige Finanzplanung dadurch gewährleistet, dass sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt und deren Teilhaushalten die Ergebnisse des Vorvorjahres, die Ansätze des Vorjahres und neben den Ansätzen des laufenden Jahres auch auf allen Konten die Planungsdaten der drei folgenden Haushaltsjahre einzuplanen sind. Dabei sollen die beiden Haushalte (Ergebnis- und Finanzhaushalt) in der Planung und in der Rechnungslegung ausgeglichen werden. Die ausgewiesenen Finanzplanungsdaten für den Zeitraum 2018 bis 2020 wurden auf der Grundlage der sich derzeit abzeichnenden Entwicklungen unter Einbeziehung der im Haushaltsrundschreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 20.10.2016 für das Haushaltsjahr 2017 vorgegebenen Orientierungsdaten hochgerechnet. Dabei wurde auch, dem Leitfaden des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 28.09.2011 entsprechend, die mit der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten berücksichtigt.

9.1 Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Trier-Saarburg (Muster 14):

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Trier-Saarburg für den Planungszeitraum 2017 - 2020

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorvorjahr Rechn.-Erg.: 2015	Vorjahr HH-Plan: 2016	(Betragsangaben in Euro) Planjahr: 2017	Planjahr: 2018	Planjahr: 2019	Planjahr: 2020
1	(+)	Saldo der ordentlichen/außerordentl. Ein- und Auszahlungen PosNr. 26	6.949.793	**5.440.934**	**7.091.114**	2.762.025	-397.602	-2.238.567
2a	(-)	Planmäßige Tilgungen **von genehmigten Investitionskrediten** PosNr. 46	7.263.850	**5.115.514**	**5.051.607**	5.242.660	5.144.640	4.852.983
2b	(-)	Mindesttilgung von Liquiditätskrediten (KEF) 1)*	359.370	**359.370**	**359.370**	359.370	359.370	359.370
3	(=)	**Freie Finanzspitze:**	**-673.427**	**-33.950**	**1.680.137**	**-2.840.005**	**-5.901.612**	**-7.450.920**
4	(-)	Tilgungen von noch **nicht genehmigten Investitionskrediten** PosNr. 46	0	0	375.000	750.000	1.433.333	1.866.666
4a	(+)	(nachrichtlich) Tilgung zinslose Investitionskredite (K II). In gleicher Höhe wird jeweils ein nicht genehmigungspflichtiger Investitionskredit aufgenommen. Dieser Anteil muss daher **nicht durch den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt werden.**	992.284	0	**0**	0	0	0
5	(=)	**Verbleibende Finanzspitze nach "Bereinigung" K II - Kredit:**	**318.857**	**-33.950**	**1.305.137**	**-3.590.005**	**-7.334.945**	**-9.317.586**
			Verschlechterung:		0	**-4.895.142**	**-3.744.940**	**-1.982.641**
			Verbesserungen:		**1.339.087**	0	0	0

Hinweis:

1)* Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn im FH unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus HH-Vorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten **nicht anderweitig gedeckt sind**) als auch die mit der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten zu decken.

9.2 Finanzplanung für den mittelfristigen Zeitraum 2016 bis 2020:

Der Finanzplanung wurden alle laufenden Einzahlungen und Auszahlungen, ohne Berücksichtigung der Abschreibungen und sonstigen nicht kassenwirksamen Transferleistungen (u.a. Auflösung von Sonderposten und interne Leistungsverrechnungen), für den mittelfristigen Planungszeitraum 2016 bis 2020 zugrunde gelegt.

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten:	Gesamt:	HH-Plan: 2016	HH-Plan: 2017	Planjahr: 2018	Planjahr: 2019	Planjahr: 2020
1	(+)	**Summe der laufenden Einzahlungen:**	1.038.442.933	202.754.811	208.448.164	208.619.790	208.452.020	210.168.148
2	(+)	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen:	5.505.494	1.272.100	1.013.270	1.054.804	1.073.304	1.092.016
3	(=)	**Ordentliche Einzahlungen:**	1.043.948.427	**204.026.911**	**209.461.434**	**209.674.594**	**209.525.324**	**211.260.164**
4	(+)	**Summe der laufenden Auszahlungen:**	1.010.260.864	194.840.797	197.880.430	202.617.010	205.637.446	209.285.181
5	(+)	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen:	21.029.660	3.745.180	4.489.890	4.295.560	4.285.480	4.213.550
6	(=)	**Ordentliche Auszahlungen:**	1.031.290.524	**198.585.977**	**202.370.320**	**206.912.570**	**209.922.926**	**213.498.731**
7		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen:	12.657.903	5.440.934	7.091.114	2.762.024	-397.602	-2.238.567
8	(-)	Summe der planmäßigen Tilgungsbeträge investiv:	29.832.402	5.115.514	5.426.607	5.992.659	6.577.973	6.719.649
9	(+)	Umschuldung KII-Kredite	0	0	0	0	0	0
10		nachrichtlich: Finanzspitze ohne KEF-RP:	-17.174.499	325.420	1.664.507	-3.230.635	-6.975.575	-8.958.216
lfd. Nr.		Investitionsplanung / Finanzierung:	Gesamt:	HH-Plan: 2016	HH-Plan: 2017	Planjahr: 2018	Planjahr: 2019	Planjahr: 2020
11	(+)	**Summe der Investitionseinzahlungen:**	44.380.123	6.140.070	12.589.673	12.756.921	8.858.709	4.034.750
12	(-)	**Summe der Investitionsauszahlungen:**	124.020.460	21.584.601	26.664.959	33.637.300	20.951.400	21.182.200
13	(=)	**Finanzierungsbetrag**	-79.640.337	**-15.444.531**	**-14.075.286**	**-20.880.379**	**-12.092.691**	**-17.147.450**
14	(+)	**Aufnahme von Investitionskrediten:**	79.640.337	15.444.531	14.075.286	20.880.379	12.092.691	17.147.450
15	(-)	Tilgung von Investitionskrediten:	29.832.402	5.115.514	5.426.607	5.992.659	6.577.973	6.719.649
16	(=)	**Nettoneuverschuldung:**	49.807.935	**10.329.017**	**8.648.679**	**14.887.720**	**5.514.718**	**10.427.801**
17		Aufnahme von Liquiditätskrediten:	19.164.426	0	0	3.230.635	6.975.575	8.958.216
18		Tilgung von Liquiditätskrediten:	1.989.927	325.420	1.664.507	0	0	0
(Betragsangaben in Euro)								

Bei der vollen Verwirklichung der Investitionsmaßnahmen beträgt das Investitionsvolumen in den Jahren 2016 bis 2020 **insgesamt rund 124,0 Mio. €!** Hierbei wird schwerpunktmäßig in die Kreisstraßen und Schulen investiert. Unter Einbeziehung der zu erwartenden Investitionsfördermittel von rund 44,4 Mio. € verbleibt für die Finanzierung der geplanten Maßnahmen noch ein Finanzbedarf von rund **79,64 Mio. €, der über Kommunalkredite aufgebracht werden muss!**
Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsraten errechnet sich für die mittelfristige Finanzplanung eine **Neuverschuldung von rund 49,8 Mio. € (Netto)!**

Nach der vorliegenden Finanzplanung werden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zur Finanzierung der voraussichtlichen Defizite im Ergebnishaushalt Liquiditätskredite von rund 19,16 Mio. € erforderlich. In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 können die Liquiditätskredite um rd. 2,0 Mio. € getilgt werden.

Dieser immer noch problematischen Entwicklung ist massiv entgegenzuwirken. Daher sind dringend gemeinsame und nachhaltig angelegte, solidarische Anstrengungen sowohl des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz als auch seiner kommunalen Gebietskörperschaften notwendig, um den Abbau der gesamten Liquiditätskreditverpflichtungen zu unterstützen. Durch den Beitritt zum „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ hat der Landkreis mit der Unterzeichnung eines individuell vereinbarten Konsolidierungsvertrags, eigene Anstrengungen zur Entschuldung eingeleitet. Dadurch sollen die bis 2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite (rund 8,6 Mio. €) langfristig, über einen Zeitraum von 15 Jahren, abgebaut werden.
Der Aufbau von neuen Liquiditätskrediten wurde/wird dadurch jedoch nicht wirksam verhindert, ganz im Gegenteil hat in den vergangenen Jahren ein massiver Aufbau stattgefunden (Stand: 31.12.2015 rd. 24,56 Mio. €).

Die planmäßigen Schuldendienstleistungen wurden nach den aktuellen Tilgungsplänen berechnet.

Die größten Veränderungen ergeben sich im HPB 3 (Jugend/Soziales). Hier steigen die Ausgaben als auch die Einnahmen in den Bereichen der Kitas deutlich an (TH 7). Im Bereich der Asylbegehrenden sind die Zahlen zwar rückläufig, jedoch immer noch deutlich höher als im Durchschnitt der Vergangenheit (siehe hierzu die Vorberichte TH 7 und TH 8). Des Weitern führen auch die tariflichen wie gesetzlichen Anpassungen der Personalkosten (internes und externes Personal) und die Defizite des Kreiskrankenhauses Saarburg sowie diverser Zweckverbände und Anstalten zu wesentlich höheren Kosten in den einzelnen Teilhaushalten.

Vor diesem, nur stichwortartig aufgelisteten Hintergrund, ist weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik unter besonderer Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erforderlich. Konsolidierungsmaßnahmen müssen erarbeitet und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Hier sind die Kreisgremien und die Verwaltung gleichermaßen gefordert und in der Pflicht.

Schuldenentwicklung (Investitionskredite 1997 - 2017)

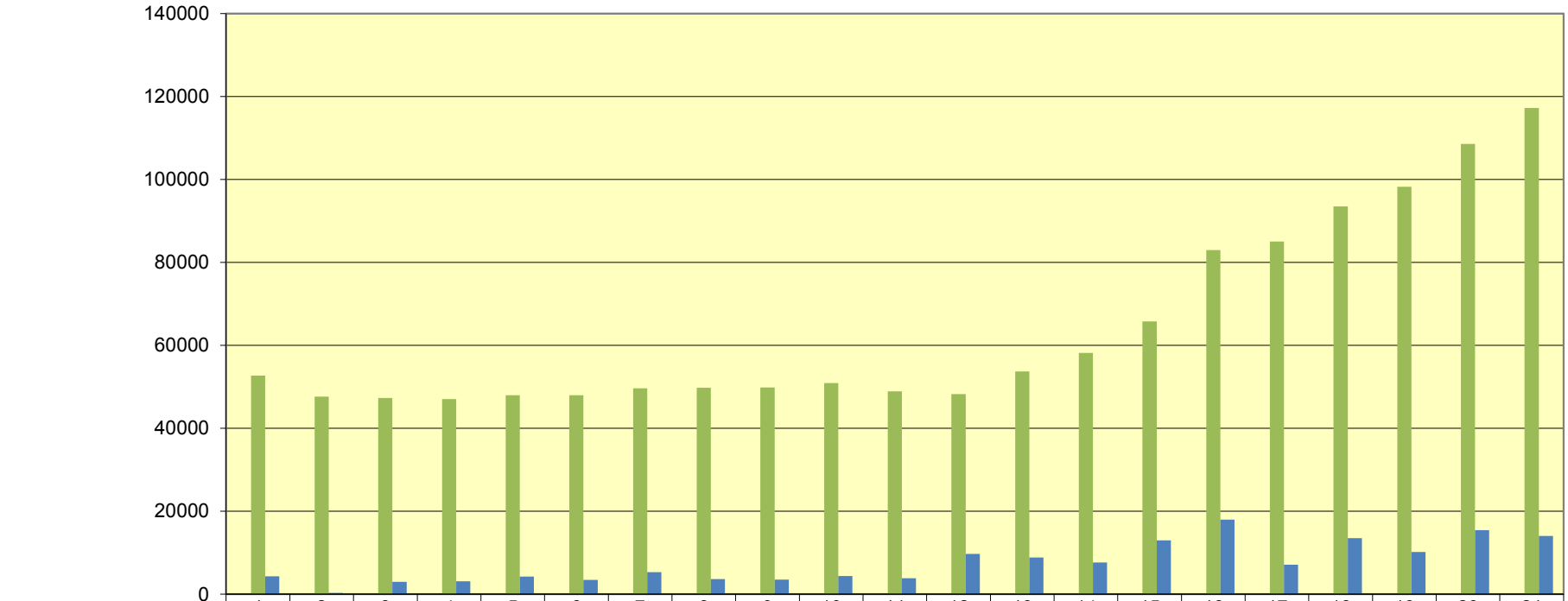

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Jahre	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Investitionskredite	52.71	47.63	47.30	47.06	48.00	47.97	49.69	49.82	49.88	50.94	48.91	48.25	53.72	58.20	65.78	83.00	85.07	93.49	98.26	108.5	117.2
davon Kredite HH-Jahr	4.323	321	2.989	3.154	4.290	3.434	5.302	3.671	3.547	4.390	3.844	9.738	8.886	7.642	13.00	18.00	7.100	13.50	10.22	15.44	14.07

Netto-Neuverschuldung (Investitionskredite 2008 - 2017)

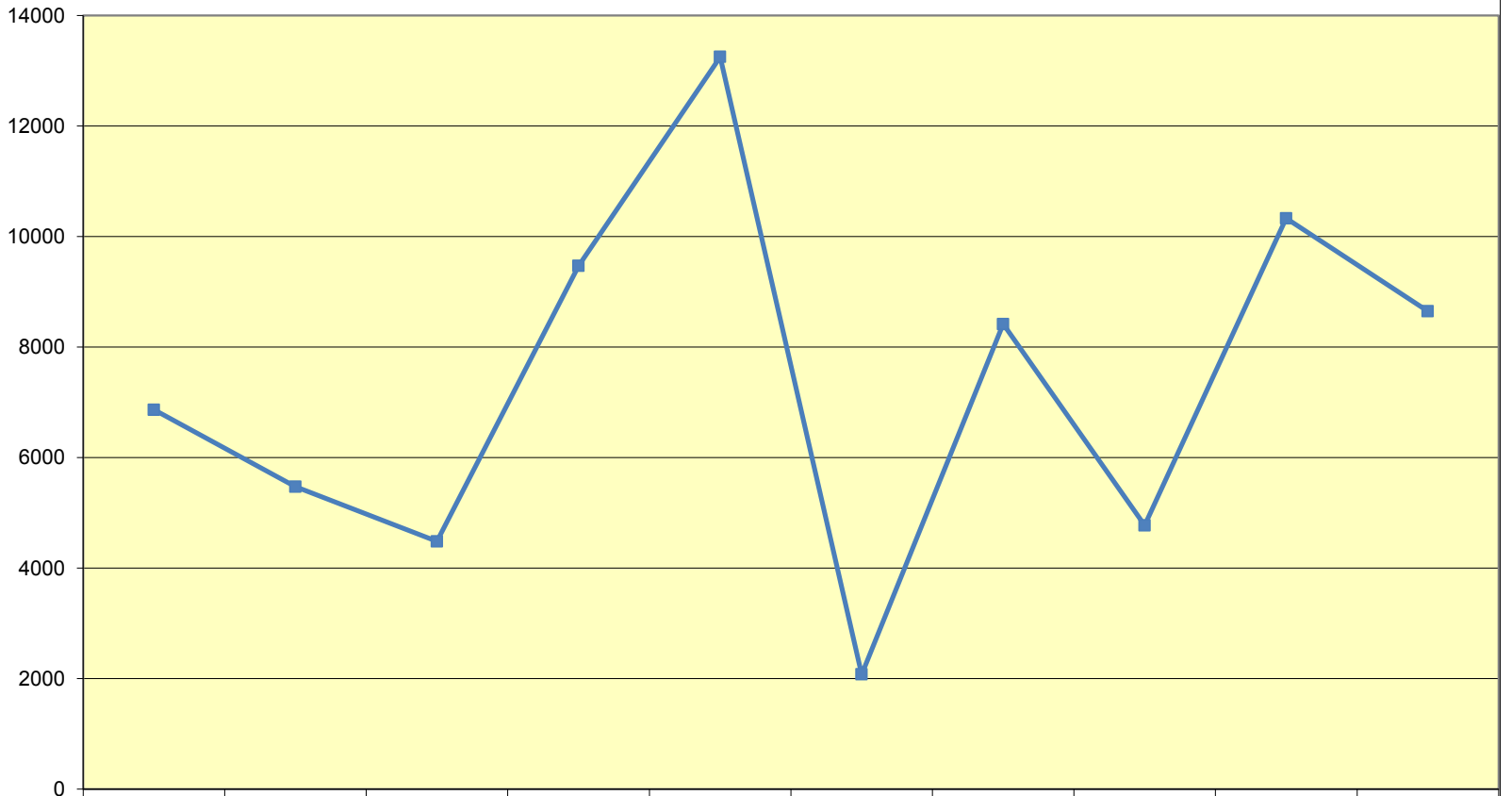

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jahre	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Netto Neuverschuldung (investiv)	6.866	5.472	4.482	9.471	13.251	2.076	8.416	4.771	10.329	8.649

Entwicklung Schuldendienst (Investitionen) (1997 - 2017)

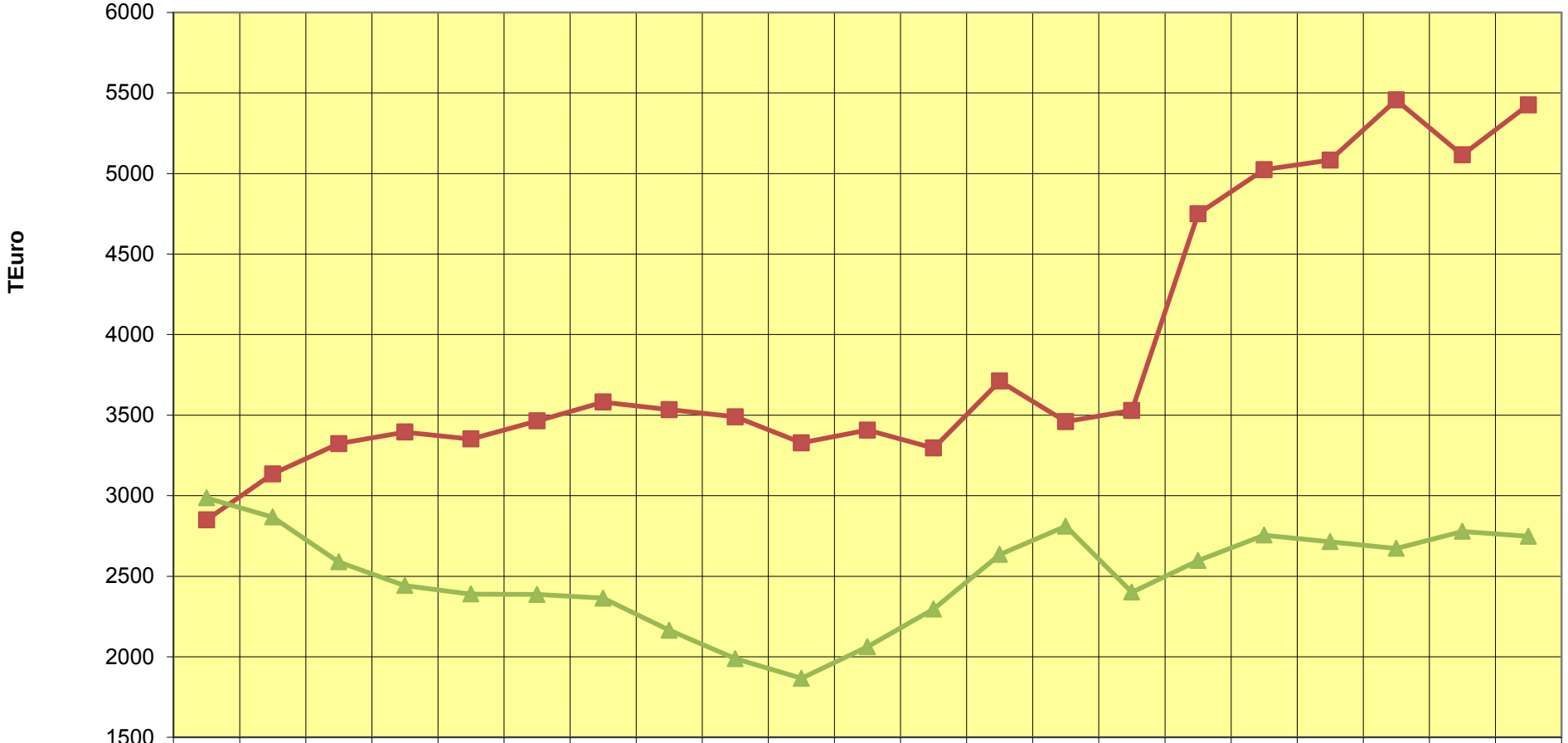

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Jahre	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tilgung	2.850	3.135	3.323	3.395	3.352	3.464	3.581	3.534	3.489	3.328	3.407	3.296	3.711	3.460	3.529	4.749	5.024	5.083	5.456	5.115	5.426
Zinsen	2.986	2.867	2.589	2.442	2.389	2.387	2.364	2.164	1.988	1.866	2.062	2.296	2.635	2.810	2.401	2.597	2.755	2.714	2.673	2.778	2.748

Entwicklung Liquiditätskredite (1997- 2017)

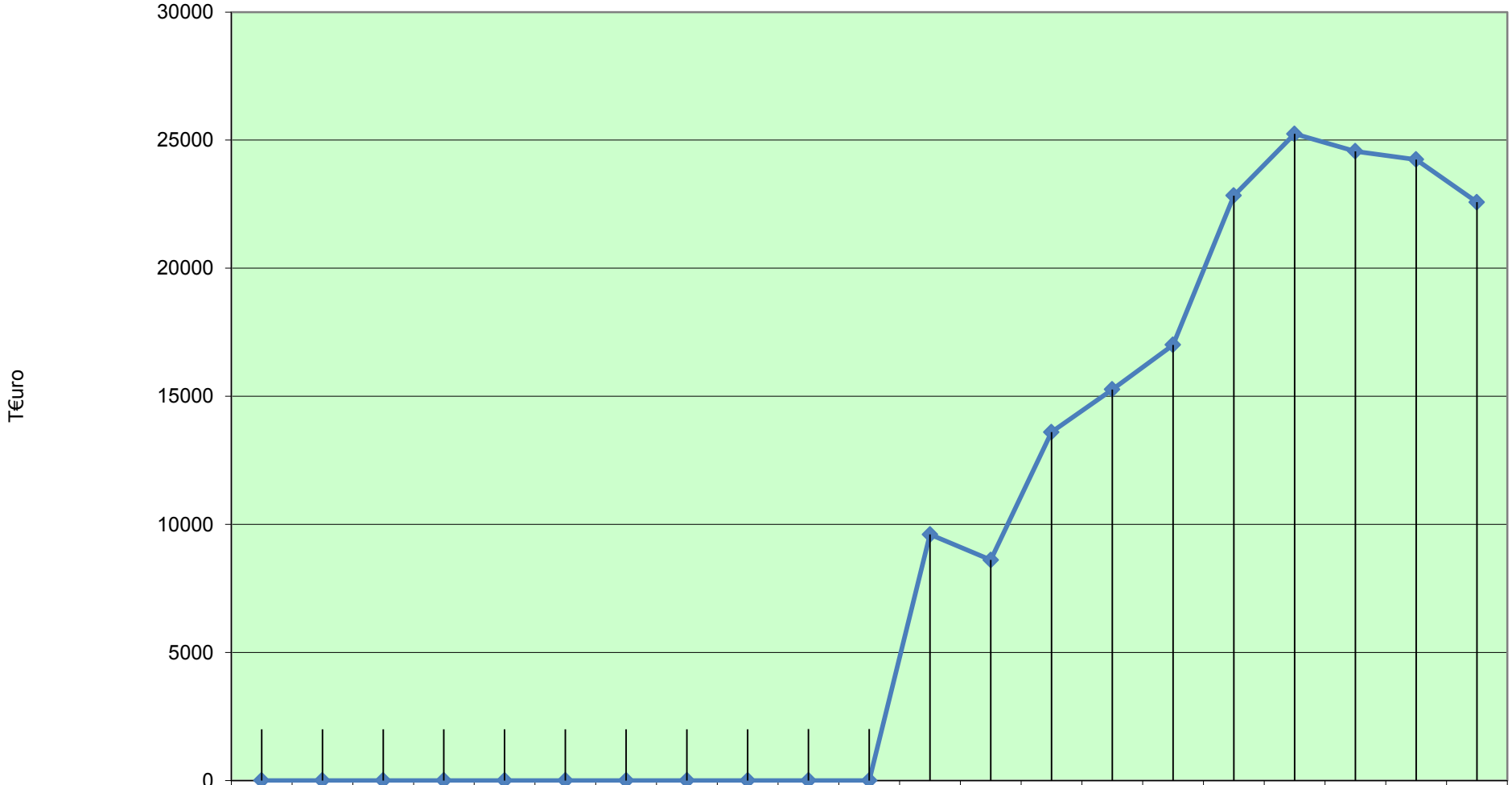

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Datenreihen2	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Datenreihen1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.606	8.610	13.60	15.26	17.00	22.83	25.24	24.56	24.23	22.57

Entwicklung Gesamtkredite (1997- 2017)

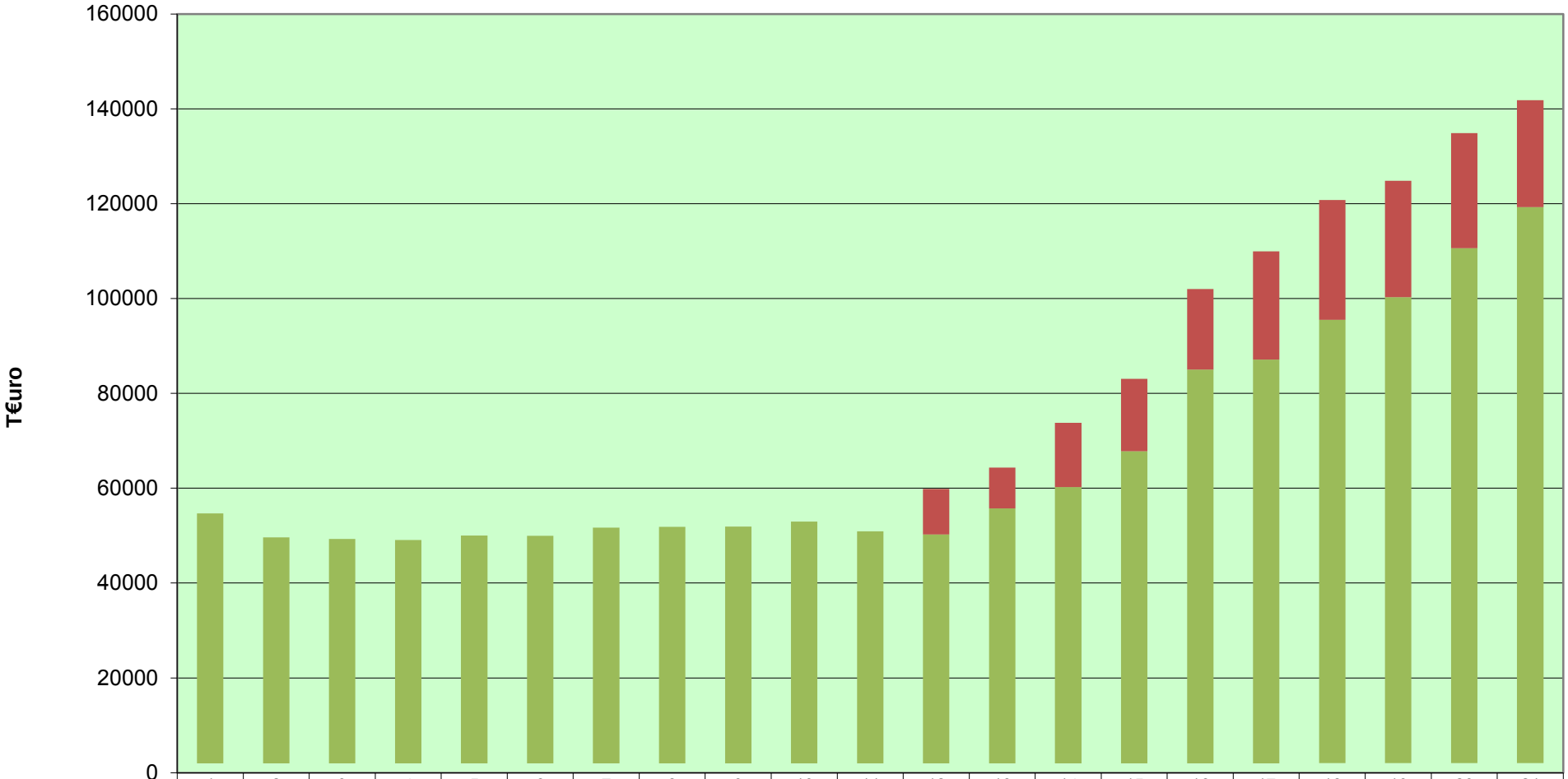

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Datenreihen2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9.606	8.610	13.600	15.265	17.007	22.834	25.242	24.564	24.239	22.574
Datenreihen3	52.711	47.638	47.303	47.062	48.001	47.972	49.693	49.827	49.885	50.947	48.915	48.250	53.722	58.204	65.782	83.002	85.078	93.494	98.265	108.59	117.24
Datenreihen1	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017

Gesamtzahl der Stellen von 2007 bis 2017
(einschließlich Landesbedienstete)
440,00
420,00
400,00
380,00
360,00
340,00
320,00
300,00
317,65
324,86
331,89
379,58
381,16
388,31
388,91
397,62
401,59
415,15
423,15
2007
2008
2009
Übern. Schulen 2010
Übern. Jobcenter 2011
2012
2013
zus. Pers. Waldrach 2014
2015
zus. Aufgaben Asyl 2016
2017

Entwicklung der Planstellen von 2007 bis 2017

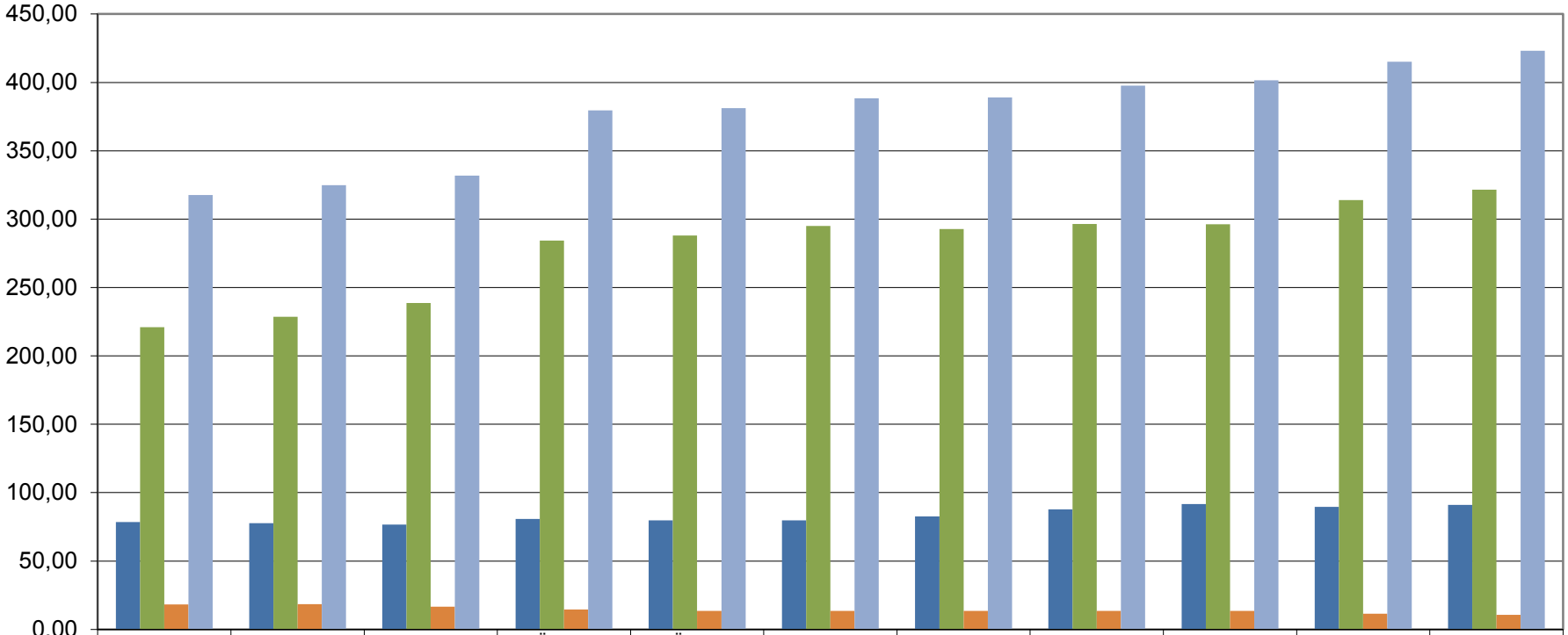

	2007	2008	2009	Übern. Schulen 2010	Übern. Jobcenter 2011	2012	2013	zus. Pers. Waldrach 2014	2015	zus. Aufgaben Asyl 2016	2017
Beamte	78,50	77,70	76,70	80,70	79,70	79,70	82,70	87,70	91,70	89,70	91,00
Beschäftigte	220,90	228,66	238,69	284,38	287,96	295,11	292,71	296,42	296,34	313,90	321,60
Landesbed.	18,25	18,50	16,50	14,50	13,50	13,50	13,50	13,50	13,55	11,55	10,55
Gesamt	317,65	324,86	331,89	379,58	381,16	388,31	388,91	397,62	401,59	415,15	423,15

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Trier-Saarburg
für den Planungszeitraum 2017 - 2020

lfd. Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorvorjahr Rechn.-Erg.: 2015	Vorjahr HH-Plan: 2016	(Betragsangaben in Euro) Planjahr: 2017	Planjahr: 2018	Planjahr: 2019	Planjahr: 2020
1	(+)	Saldo der ordentlichen/außerordentl. Ein- und Auszahlungen PosNr. 26	6.949.793	**5.440.934**	**7.091.114**	2.762.025	-397.602	-2.238.567
2a	(-)	Planmäßige Tilgungen **von genehmigten Investitionskrediten** PosNr. 46	7.263.850	**5.115.514**	**5.051.607**	5.242.660	5.144.640	4.852.983
2b	(-)	Mindesttilgung von Liquiditätskrediten (KEF) 1)*	359.370	**359.370**	**359.370**	359.370	359.370	359.370
3	(=)	**Freie Finanzspitze:**	**-673.427**	**-33.950**	**1.680.137**	**-2.840.005**	**-5.901.612**	**-7.450.920**
4	(-)	Tilgungen von noch **nicht genehmigten Investitionskrediten** PosNr. 46	0	0	375.000	750.000	1.433.333	1.866.666
4a	(+)	(nachrichtlich) Tilgung zinslose Investitionskredite (K II). In gleicher Höhe wird jeweils ein nicht genehmigungspflichtiger Investitionskredit aufgenommen. Dieser Anteil muss daher **nicht durch den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt werden.**	992.284	0	**0**	0	0	0
5	(=)	**Verbleibende Finanzspitze nach "Bereinigung" K II - Kredit:**	**318.857**	**-33.950**	**1.305.137**	**-3.590.005**	**-7.334.945**	**-9.317.586**
			Verschlechterung:		0	**-4.895.142**	**-3.744.940**	**-1.982.641**
			Verbesserungen:		**1.339.087**	0	0	0

Hinweis:

1)* Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn im FH unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus HH-Vorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten **nicht anderweitig gedeckt sind**) als auch die mit der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz verbundene Mindesttilgung von Liquiditätskrediten zu decken.

Muster 29
(zu § 95 Abs. 3 GemO)

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €[1]	
1	Eigenkapital zum 31.12. des 6. Haushaltsvorjahres 2011 (geprüft)	*-9.747.983 €*	*80.366.820 €*
2a	+ Kapitalveränderung (Übernahme Schulvermögen/Gebietsreform)	*-12.166 €*	
2b	+ Jahresergebnis des 5. Haushaltvorjahres 2012 (geprüft)	-5.729.035 €	74.625.619 €
3a	+ Jahresergebnis des 4. Haushaltvorjahres 2013 (geprüft)	-4.915.286 €	69.116.036 €
3b	+ Kapitalveränderung 2013 (Berichtigung EB)	-594.297 €	
4a	+ Jahresergebnis des 3. Haushaltvorjahres 2014 (vom 31.10.16 noch vorläufig)	-7.665.240 €	62.612.321 €
4b	+ Kapitalveränderung 2014 (Übernahme Schulvermögen)	1.161.525 €	
	+ Jahresergebnis des 2. Haushaltvorjahres 2015	-2.202.559 €	59.596.988 €
	+ Kapitalveränderung 2015 (Übernahme Schulvermögen Korrektur)	-895.278 €	
	+ Kapitalveränderung 2015 (Übernahme sonstiges Anlagevermögen)	82.504 €	
5	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltvorjahres 2016	-1.785.938 €	57.811.050 €
6	**+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltjahres 2017**	**33.948 €**	**57.844.998 €**
7	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltfolgejahres 2018	-4.889.832 €	52.955.166 €
8	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltfolgejahres 2019	-8.189.371 €	44.765.795 €
9	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltfolgejahres 2020	-10.264.271 €	34.501.524 €

[1] Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.